

Geschichts- und Heimatverein Villingen

Jahresheft XII

1987 / 88



INHALT

	Seite		Seite
ZUM TITELBILD	1	SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN ... Geschichts- und Heimatverein	50
DIE AUTOREN	4		
VORWORT	7	DER VILLINGER STADTWALD UND UNTERKIRNACH Ulrich Rodenwaldt	52
Zeitzeuge 1946–1950 EDWIN NÄGELE – ein Bürgermeister erinnert sich	8	FORSCHEN – BERICHTEN – ANREGEN	85
DAS MITTELALTERLICHE ST. GERMAN-KLÖSTERLE BEI VILLINGEN Frida Heinzmann	16	VOM VILLINGER GALGEN UND VON EINER PSEUDOGERMANISCHEN EICHE Werner Huger	86
DIE AUSGRABUNG IM EHEMALIGEN FRANZISKANERGARTEN AN DER RIETGASSE Bertram Jenisch	21	PARTIE AM KÄFERBERGLE Rudolf Heck	98
HÄTTEN SIE GEDACHT?	28	HERTERS LIED Werner Huger	99
DIE AKTUELLE ARCHÄOLOGISCHE GRABUNG IN DER EHEMALIGEN KAPUZINERKIRCHE Bertram Jenisch	29	„GOTT DER ALLMÄCHTIGE BEWAHRE UNS VOR ÄHNLICHEN SCHRECKEN“ – ein Bild erzählt eine Geschichte – Herbert Muhle	100
DIE SPIEGELHALDER-SAMMLUNG VILLINGEN – Schwarzwälder Volkskunde – Raimund Adamczyk	31	ERSTNENNUNG VILLINGENS: „ad Fillingas“ – Die Königsurkunde von 1817 im Stiftsarchiv St. Gallen – Herbert Muhle	105
DER VILLINGER KUNSTHAFNER HANS KRAUT – 1532 bis ca. 1592 – Eva Kayser	38	DIE URKUNDLICHE ERSTNENNUNG SCHWENNINGENS Dieter Knaupp	111
BICKENKAPELLE Rudolf Heck	47	GROSSE JAHRESEXKURSION DES GESCHICHTS- UND HEIMATVEREINS – Eine Bilderauswahl mit geschichtlichem Bezug –	114
„VILLINGEN UND UMGEBUNG“ – eine Planzeichnung gibt Rätsel auf Herbert Muhle	48	RÜCKBLICK: JAHRESPROGRAMM 1987	118

Zeitzeuge 1946–1950:

Edwin Nägele – ein Bürgermeister erinnert sich

Die Besonderheit, weshalb es sich lohnt, in den Erinnerungen zu kramen, liegt darin begründet, daß er der erste frei gewählte Bürgermeister der Stadt Villingen nach dem Zweiten Weltkrieg war. Die kommunale Selbstverwaltung stand damals, 1946, noch auf ungefestigtem Fundament. Noch war es nämlich die französische Besatzungsmacht, die über ihren zivilen Gouverneur überall, mit manchmal barschem Befehl, hineinregierte. Wer vor dem Rathaus stand, dem wurde das schon optisch deutlich. Französische Uniformen gingen ein und aus, und im ersten Obergeschoß, wo früher – wie auch heute wieder – der Bürgermeister seinen Sitz hatte, residierte der französische Gouverneur. Der erste hieß Capitaine Robert, der noch Militäruniform trug, sein Nachfolger war Monsieur de Felix. Das Stockwerk darüber war dem deutschen Bürgermeister und seiner Verwaltung vorbehalten. Vor seinem Dienstantritt ver-

waltete dort der von den Franzosen nach ihrem Einmarsch eingesetzte Fotograf Bräunlich das Amt. Er besaß keine plebiszitäre Macht sondern war in seinen Entscheidungen von den Richtlinien der Besatzungsmacht abhängig. In seinen administrativen Funktionen war er weitgehend vom Rat des erfahrenen Ratschreibers und späteren Verwaltungsdirektors Hermann Riedel abhängig, der, lange in Diensten der Stadt, in den letzten Kriegsjahren die Stadtverwaltung kommissarisch geleitet hatte und ein integrierter, tüchtiger Mann war. Bräunlich hatte, obwohl er Reservehauptmann des deutschen Heeres war, bereits vor dem Einmarsch der Franzosen eine zweifelhafte Rolle gespielt, die ihn aber dafür in den Augen der Besatzer angenehm machte. Nach ihm spielte kurze Zeit Bürgermeister Hartmann eine Rolle. Er wurde später gewählter Bürgermeister in Neustadt an der Weinstraße.



Edwin Nägele, erster frei gewählter Bürgermeister der Stadt Villingen nach dem Zweiten Weltkrieg, erzählt aus seinen Erfahrungen der Jahre 1946–1950 ...

Edwin Nägele erzählt:

Ich wurde am 22. März 1900 in Villingen geboren. Nach dem Realgymnasium absolvierte ich eine Banklehre und studierte ab 1920 an der Handelshochschule Mannheim, wo ich 1924 den akademischen Grad eines Diplom-Kaufmanns mit Auszeichnung erwarb. Bei der Firma Gebr. Oberle, Backofenfabrik in Villingen, trat ich meine erste Stelle als Buchhaltungschef an. 1927 wechselte ich für dasselbe Haus nach Berlin als Leiter der Verkaufsstelle und Repräsentant. Hier blieb ich bis 1933. Mit dem beginnenden nationalsozialistischen Staat eröffnete ich in Villingen ein eigenes Treuhandbüro. Die NSDAP (= National-Sozialistische-Deutsche-Arbeiter-Partei) machte mir schon bald die ersten Schwierigkeiten. Eines Tages begegnete mir vor meinem Hause der Uhrenfabrikant Franz Kaiser und bot mir die Stelle als Prokurist und Finanzchef an. Ich blieb dort bis zum Jahre 1938. Danach wechselte ich, ausgewählt unter zahlreichen Bewerbern, zur Herkules-Brauerei in Kassel, wo sich mir die reizvolle Aufgabe einer umfassenden Betriebsorganisation stellte. Noch im Jahre 1945 ereilte mich der Krieg, als ich in einen militärischen Kessel der Ostfront geriet, der von den sowjetischen Truppen eingeschlossen war. Völlig abgemagert und entkräftet hatte

ich das Glück, im September 1945 wieder in meine Heimatstadt Villingen zurückkehren zu können. Das Haus in Villingen, vom Kriege unversehrt, bot mir die Wahl nach dem Motto „Gut gewohnt ist halb gelebt“. So blieb ich in Villingen und kehrte nicht mehr zur Brauerei zurück, denn in dem schwer beschädigten Kassel hätte meine Familie die Wohnung mit zwei notleidenden Familien teilen müssen. Die alliierten Kontrollmächte hatten zwischen Dezember 1945 und Anfang Januar 1946 die ersten politischen Parteien zugelassen. Die christliche Partei nannte sich damals in Baden und Württemberg CSP = Christliche Soziale Partei. Im Januar 1946 wurden die ersten Kommunalwahlen zugelassen. Die Wahlbeteiligung lag bei über 80 %. Im Land wurde, wie in der Stadt Villingen, die CSP als Namensvorgängerin der CDU, stärkste Fraktion. Eines Tages kamen die Herren Frech und Kuppel (CSP) und forderten mich, der ich in den Stadtrat gewählt war, auf, nun als Bürgermeisterkandidat anzutreten. Nach der damaligen Gemeinde- und Wahlordnung war der Stadtrat berechtigt, aus seinen Reihen den Bürgermeister zu wählen. So wurde ich am 22. September 1946 der erste Bürgermeister nach dem Kriege, gewählt mit der Stimmenmehrheit der CSP. Es gab also schon 1946 wieder eine deutsche

Zwei Dinge dokumentiert die Urkunde über die Wahl des ersten Nachkriegsbürgermeisters:

1. Es gab ihn seit dem 22. September (bzw. 2. Oktober) 1946
2. Der erste Nachkriegsstadtrat läßt sich auf ihr erfassen.

Reihenfolge:

Hartmann	SPD	1. Beigeordneter
Rapp	FDP	2. Beigeordneter
Kuppel	CSP-CDU	
K. Heinzmann sen.	FDP	
Rud. Mauch	SPD	
Joh. Hanßmann	CSP-CDU	
Gottl. Grimm	CSP-CDU	
Karl Ebert	CSP-CDU	
Joh. Heuft	CSP-CDU	
I. Görlacher	CSP-CDU	
Fritz Restle	SPD	
K. Heinzmann	DKP	
Zehnder	CSP-CDU	



kommunale Legislative in Verbindung mit einer Selbstverwaltung auch im exekutiven Bereich. Eine direkte Einmischung der Franzosen in die kommunale Selbstverwaltung unterblieb, doch dauerte die Beschlagnahmung von Gütern weiter an. Der Wald, Wohnraum, Grundnahrungsmittel, auch der Wein, und vieles andere waren noch beschlagnahmt. Wenn ich z. B. damals dem Stadtrat ein kostbares „Viertel“ nach einer Sitzung in der Blume-Post verabreichen wollte, mußte ich es mir vom französischen Gouverneur genehmigen lassen. Der Schulterschuß einer deutsch-französischen Freundschaft war damals noch lange nicht vollzogen. Zu tief waren die Gräben, die zwei Weltkriege aufgerissen hatten, zwischen den beiden Nationen. Und nach wie vor waren die Franzosen ja nicht, wie heute, in Deutschland stationierte Truppen einer befreundeten Nation, sie waren Besatzungsmacht nach einem Waffenstillstand und einer leidvollen nationalen Erfahrung. Das alles lag kaum ein Jahr zurück.

Benötigte ich z. B. Holz für Bretter zu Wahlurnen oder Särgen, ging das nur über die Freigabe durch den Gouverneur, den ich höflichst bitten mußte. Wie „hemdsärmelig“ damals noch die Zeiten waren, mag man daran erkennen, daß mir der Gouverneur als ich ihn um Holz für Sargbretter bat, barsch erklärte, ich solle die verstorbenen Einwohner in Papiersäcken beerdigen lassen. Die Beschlagnahmungen – oder wie man damals sagte, Requisitionen, erstreckten sich nicht nur auf öffentliches Vermögen oder solches aus Gewerbebetrieben. Sie reichten in den privaten Bereich, und manches wertvolle Porzellanservice trat die Reise über den Rhein an. Wollte ich jemanden über das Telefon warnen, mußte ich mich auf Anspielungen beschränken, denn ich wurde abgehört. Wurde es jedoch einmal zu toll getrieben, wie im Falle des französischen Gerichtsoffiziers, der seinen Wünschen gelegentlich mit einer vor ihm auf den Schreibtisch liegenden Pistole nachhalf, griffen die Franzosen gegen ihre Leute durch. So wurde z. B. der



So sah es bei meinem Amtsantritt damals zwischen Luisen- und Bahnhofstraße aus:

Das am 22. Februar 1945 durch den Angriff von neun viermotorigen Bombern, die sich auf dem Rückflug aus einem Pulk von über 900 Maschinen lösten, völlig in Trümmern gelegte Bahnhofsviertel, hier mit den Häusern Herzog, Schleicher, Dr. Mayer, Spitznagel, schwer beschädigt das Haus Dr. Wilken, rechts, und das der Essenzenfabrik Preiser, hinten Mitte. Auf der Fläche steht heute das Gebäude des Hauptpostamtes. (Blick etwa vom heutigen Kiosk aus.)

Gerichtsoffizier abgeschoben. Wo es um die hoheherrschaftliche Funktion der Besatzungsmacht ging, verstanden die Franzosen keinen Spaß. Sie drohten mir wiederholt damit mich einzusperren. Ein Beispiel: Eines Tages war die weitere Ablieferung von Kartoffeln befohlen, weil angeblich zu wenig aufgebracht worden seien. Wenn ich mich recht erinnere, waren es 5.000 t, die fehlen sollten. Abgeordnete des Militärs hatten auf einem ausgemessenen Areal eine Probeernte durchgeführt. Da sie aber mehr abgerodet hatten als es dem Maß entsprachen hätte, kamen sie auf eine größere Erntemenge. Damit stimmte die Relation dieser Menge zur tatsächlich erzielbaren nicht mehr überein. Als ich mich deshalb beim Gouverneur beschwerte, erklärte er mir, das sei eine Beleidigung der französischen Armee, er sperre mich ein. Bei diesem Vorgang in seinem Büro waren mehrere französische Offiziere dabei. Es herrschte eine aufgeregte Stimmung, lauthals Gezeter und Geschimpfe auf französisch an meine Adresse. Ich verstand kein Wort,

nachdem mir die Dolmetscherin den Inhalt nicht übersetzte, weil er ihr offensichtlich peinlich war. Der Gouverneur verlangte schließlich von mir, ich müsse bis zur Erreichung des Ablieferungssolls drei Villinginger Bürger als Geiseln stellen. Er gab mir den Befehl, diese müßten bis mittags 12.00 Uhr benannt sein. Ich beriet mich ohne Ergebnis mit einem Ausschuß. Kurz vor 12.00 Uhr überreichten wir ihm die schriftliche Mitteilung, daß wir als Geiseln 1. den Bürgermeister, ferner den ersten und zweiten Beigeordneten, die Herren Hartmann (SPD) und Rapp (FDP) benennen. Den beiden Beigeordneten fiel bei meinem Vorschlag vor Schrecken fast die Kinnlade herunter. Hartmann mußte sofort dableiben, während Rapp und ich schon zum Mittagessen nach Hause gingen. Zu Hause telefonierte ich sofort mit der südbadischen deutschen Regierung in Freiburg, nachdem es damals ja ein selbständiges Land Baden gab. Ich ließ mich mit dem Staatspräsidenten Wohleb verbinden, der sich darüber entrüstete, daß nach so lan-



Blick vom Haus Preiser auf das Trümmerfeld des ehemaligen Hauses Rechtsanwalt Johann Spitznagel. (Im Hintergrund das Bahnhofsgebäude) Im Hause Spitznagel starben am 22. Februar 1945 die Zwillingsschwester Mechthilde und Margarethe (22), ihr Vater Johann Sp. wurde so schwer verletzt, daß auch er am 7. März seinen Verletzungen erlag. Das Töchterchen Gertrud (16) wurde ebenfalls verschüttet und litt mehrere Jahre an erheblichen Lähmungserscheinungen. Auf tragische Weise kam auch ihre Freundin Johanna Maier (15) aus der



Bickenstraße (Zigarren-Maier) in dem Hause um. Nach erfolgtem Fliegeralarm ging Hannele Maier von der Färberstraße in Richtung Elternhaus. Auf dem kurzen Weg begegnete ihr Gertrud Sp.. Sie ging mit ihr in die Bahnhofstraße und wurde dort von den Trümmern erdrückt.

Rechtes Bild: So sah das Haus des jetzigen Zweiten Vorsitzenden des Geschichts- und Heimatvereins, Hermann Preiser, aus.

ger Zeit noch Geiseln gestellt werden sollten. Offensichtlich hatte Wohleb sehr schnell gehandelt, denn als ich nachmittags wieder ins Rathaus kam, ließ mich der Gouverneur zu sich rufen und behauptete, er habe von mir keine Geiseln sondern Garanten verlangt. Ich sagte zu ihm: „Entschuldigen Sie, wenn jemand mit seinem Vermögen haftet, ist er ein Garant, aber wenn einer mit seiner persönlichen Freiheit haftet, nennt man ihn nach deutschem Sprachgebrauch eine Geisel.“ Sein Kommentar: „Sie können gehen!“

Dieses Verhältnis zunächst zum französischen Militär- und später Zivilgouverneur war die eine Seite. Die andere war der notwendige Wiederaufbau unseres Gemeinwesens, der sich als scheinbar unlösbares Problem darstellte. Die Stadt war völlig verarmt. Die Kriegsschäden (Hermann Riedel hat darüber in einem Buch geschrieben) und die Folgeschäden – ich erinnere mich an die riesigen Kahlhiebe der Franzosen im Stadtwald – mußten bewältigt werden, obwohl es volkswirtschaftlich kaum ein Bruttosozialprodukt gab. Es herrschte Naturalwährung, d. h. Tauschhandel. Die Reichsmark war nominell extrem überbewertet. Es blühte der Schwarzhandel mit verdeckten Tauschrelationen. Auf einer solchen Ebene konnte sich aber eine öffentliche Verwaltung nicht bewegen. Alle Güter waren bewirtschaftet und im öffentlichen Verkehr nur über Lebensmittelmarken und Bezugsscheine zu erhalten. Es herrschte in einem Maße Zentralverwaltungswirtschaft, d. h. u. a. die Verwaltung des Mangels, wie man es heute vielleicht nur noch in den entlegensten kommunistischen Staaten kennt – wenn überhaupt. Wie sollte etwa die öffentliche Energieversorgung funktionieren? Das durch Bombenvolltreffer schwer beschädigte städtische Elektrizitätswerk hing nur als Provisorium am Netz. Schulen waren Lazarette oder Gefangenenlager gewesen, die Einrichtungsgegenstände waren zerstört, gestohlen, als Brennholz verwertet oder unbrauchbar geworden. Das städtische Krankenhaus war ein besseres Feldlazarett. Zahlreiche Dächer der Häuser waren noch provisorisch, teilweise sogar nur mit Brettern gedeckt. Es fehlte an Ziegeln, der Ziegelei fehlte es an Brennholz. Die Straßen und Gehwege waren voller Löcher, die Grünanlagen und Gehwege durch Panzer- und sonstige Militärfahrzeuge nachhaltig ramponiert. Kurz, wo man hinsah: Zerstörung, Beschädigungen, Mangel. Als erstes standen allfällige Reparaturen, die man nur als Notmaßnahmen bezeichnen konnte, auf meinem Aufgabenzettel. Das intakte Miteinander der Villingener Bevölkerung der Vorkriegszeit war durch die anarchistischen Zustände des Zusammenbruchs und des zahlenmäßig starken Anteils der von außen hereindringenden fremden Bevölkerung – nach den Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern die Flüchtlinge – gestört. Vieles mehr war aus den konventionellen Bindungen entlassen. Um auch hier wieder ein Beispiel zu bringen: Die städtischen Ringanlagen wurden kreuz und quer durchfahren

oder durchschritten. Wir mußten neue Gehwege anlegen und sie zunächst durch Drähte an den Rändern und in der Wiese selbst sichern. Woher aber den Draht nehmen? Er war bewirtschaftet und kaum zu bekommen. Eine öffentliche Straßenbeleuchtung gab es nicht mehr. Es fehlten entweder die Birnen oder die Lampen waren unbrauchbar geworden. Erfindungsreichtum und Improvisationskunst waren der unverzichtbare Anspruch an die städtischen Mitarbeiter. Um neben den Straßen die Gehwege instand setzen zu können, hatte ich mir vorgenommen, Platten für einen Belag herstellen zu lassen. Es mutet fast abenteuerlich an, auf welche Schliche ein Bürgermeister von damals verfallen und welche Wege er einschlagen mußte. Jedenfalls wäre aus heutiger Sicht ein solches Vorgehen undenkbar und würde einen Verantwortlichen der Gefahr einer zumindest dienstaufsichtsrechtlichen Verfolgung aussetzen. Dafür würde schon die Opposition im Parlament sorgen. Und es war zu meiner Zeit nicht anders als heute. Aber nach den persönlichen Unannehmlichkeiten konnte ich damals nicht fragen. Andere Zeiten verlangen andere Methoden.

Wie so etwas kurz und pragmatisch ablief, sei also am Beispiel der herzustellenden Gehwegplatten dargestellt: Traß, ein bereits den Römern als Ausgangsmaterial für Leichtplatten bekanntes Tuffgestein, stand als Gemeingut für die Gehwegplatten zur Verfügung. Was fehlte, war der dazugehörige Zement. Da gab es das heute nicht mehr existierende Autohaus Dolch in der Kirnacher Straße. Dolch wollte bauen und hatte einen entsprechenden Antrag gestellt. Er hatte sich einen Waggon Zement „organisiert“. Ich versprach ihm einen städtischen Auftrag für eine Autolieferung, wenn er mir den Zement als Gegenleistung zur Herstellung der Platten überlasse. Natürlich gab es Proteste im Stadtrat, denn dort saßen als Autohändler und Konkurrenten zu Dolch mein CSP-Parteifreund Görlacher (Mercedes-Benz) und der SPD-Abgeordnete Mauch (Opel). Kurz und bündig sagte ich: „Eine Hand wäscht die andere“, und fügte hinzu, „über die Gehwege müssen wir alle gehen.“ Noch heute kann ich nur fragen, wie hätte ich es sonst machen sollen?

Würde ich dem heutigen Leser meinen Rechenschaftsbericht zur Oberbürgermeisterkandidatur vom 1950 vorlegen, wie ich es damals der Bevölkerung gegenüber tat, er würde immer wieder darüber den Kopf schütteln, mit welchen Problemen und Aufgaben die Jahre 1946 bis 1950 befrachtet waren. Ich will in groben Zügen einige weitere Aufgabenbereiche und die mit ihnen verbundenen Initiativen schlagwortartig darstellen. Ergänzend zum Wohnungsbau und den erforderlichen Reparaturen fällt in jene Zeit die Gründung der heutigen Familienheim Neue Heimat eG, bei der ich aktiv beteiligt war. Sie war eine Initiative zur Förderung des privaten Wohnungsbaues und hat sich im Laufe der Jahre segensreich bewährt. Die bereits angedeutete Beseitigung der



*Villingen bei meinem Amtsantritt
1946:*

Der Bahnhof

Das städtische Elektrizitätswerk

Die Bickenkapelle

(von oben nach unten)



Unten:

*Mit dem französischen Militär-
gouverneur, Capitaine Robert,
gest. 1959, hatte ich nur vor meiner
Wahl kurz zu tun. Er wurde schon
im Juli 1946 nach Offenburg
versetzt.*

*Mein „Partner“ als Gouverneur
wurde Monsieur de Felix, ein ver-
bindlicher aber kühl-distanziert
wirkender Intellektueller.*



Kriegsschäden und die Wiederaufbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich sind zu ergänzen durch die Renovation des alten und neuen Rathauses, die Wiederaufstellung der sogenannten Altertümersammlung, also des Museums, und überhaupt der Herrichtung aller städtischen Einrichtungen, von Schulen und dem Krankenhaus war schon die Rede. Im Straßen- und Gehwegbau ging es nicht allein um die Wiederherstellung des Altbestandes, inzwischen kam bereits die Neuprojektion der künftigen Stadtentwicklung hinzu. Das rapide Anwachsen der Stadtbevölkerung, insbesondere, wie erwähnt, durch die Flüchtlinge und Vertriebene des Ostens, war in den Zeiten des Mangels eine unerhörte Herausforderung an alle. Dieses Phänomen war ja mit einer buchstäblichen Völkerwanderung zu vergleichen. So mußten wir, bevor wir helfen konnten, zunächst einmal lindern. Es ist heute längst vergessen, wie wir die arm gewordenen Menschen und zahlreiche Familien zunächst in die Jahnturnhalle als Notunterbringung einweisen mußten. Auf dem Sportfeld der Halle waren kulissenartige Boxen errichtet worden, in denen Menschen wie Sechstagesfahrer hausten. Es versteht sich von selbst, daß jeglicher Intimbereich nahezu ausgeschaltet war. Unerträgliche Zustände.

Es käme heute auch keiner mehr auf den Gedanken, daß die Bevölkerungsexplosion der Nachkriegsjahre Aktivitäten in der Trinkwasserversorgung erforderlich machten. Wir mußten dringend die Kapazitäten erhöhen. Neue Tiefbrunnen wurden gebohrt, die Wasserreservate vergrößert, die Schüttungen der Waldquellen mußten neu gefaßt und optimiert werden. Brücken und Stege mußten erneuert bzw. neu gebaut werden.

Nachdem das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen wieder in Gang gekommen war, ging es im kulturellen Bereich neben dem Museum nunmehr an die Modernisierung und Instandsetzung des Kurparks. Das völlig heruntergewirtschaftete Waldhotel wurde ertragsgünstig abgestoßen. Das Volksbildungswerk wurde gegründet und durchorganisiert. Den meisten Villingener Bürgern wird heute gar nicht mehr erinnerlich sein, daß es jener Bürgermeister Nägele war, der beim Kneippbad auf dem Gelände der Stadtgärtnerei, den ersten Kleinzoo Villingens eröffnete. Die größte Attraktion darin war das Bärenhaus mit zwei Bären. Diesen Zoo gibt es schon lange nicht mehr, mit ihm verschwanden die Tiere der heimischen Fauna für den Anschauungsunterricht. Während wir in den Jahren vor der Währungsreform 1948 der Bevölkerung pro Kopf zwei Ster Holz zur



Aufbauarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg:

Die neue Fußgängerbrücke über die Brigach zum Stöckerbergle wird eingeweiht.

Im hellen Mantel: 1. Beigeordneter Hartmann, SPD, in der Mitte Stadtrat Karl Heinzmann sen., FDP, der Vater von Frida Heinzmann – s. den Beitrag „Das mittelalterliche St. German-Kloster bei Villingen“ in diesem Heft. Links, aufgestützt, der langjährige Ratschreiber, ab 1940 kommissarischer Leiter der Stadtverwaltung bis 1945 und späterer Verwaltungsdirektor Riedel.

Selbstaufbereitung in den städtischen Waldungen freigaben (ebenfalls zwei Ster pro Kopf mußten gleichzeitig für die Alten und Gebrechlichen der Stadt, gewissermaßen als „Zinsholz“ geschlagen werden – siehe auch Beitrag von Dr. Rodenwaldt), mußten wir darüber hinaus auch an eine verbesserte Gasversorgung denken. So wurde als erstes ein neuer Kammerofenbau im Gaswerk erforderlich, die Gaskesselkapazität wurde erweitert. Es ist auch heute noch von Interesse, daß Villingen im Verbund mit der Stadt Schwenningen nach drüben Gas lieferte.

Mit der Währungsreform im Juni 1948 änderte sich manches. Die Volkswirtschaft, auf eine neue Währungsbasis gestellt, saß in den Startlöchern. Das Wirtschaftswunder konnte beginnen. Nach vier Jahren Tätigkeit als Bürgermeister, die letzte Zeit als Oberbürgermeister, nachdem die Stadt die 20.000 Einwohnergrenze überschritten hatte, stellte ich mich im Jahre 1950 der Bevölkerung zur Wahl. Mein Kontrahent um dieses Amt war der damalige Oberjustizrat Severin Kern, der als Notar beim Amtsgericht in Villingen tätig war. Er war parteilos, trat aber später der CDU bei. Es war ein harter Wahlkampf, der

nicht frei war von persönlichen Diffamierungen. Meine politischen Gegner, die zahlenmäßig im Stadtrat stets unterlegen waren, sahen die Möglichkeit, künftig eine Politik nach ihren Vorstellungen gestalten zu können. Ich sage es heute ohne Schmerzlichkeit: Der Sieger der Wahl hieß Severin Kern.

Er war der letzte Bürgermeister einer selbständigen Stadt Villingen. Im selben Jahr als ich diesen Bericht niedergeschrieben habe, ist er gestorben.

Bild unten:

... und dann gab es doch einmal ein Fest zu feiern, zu dem hoher Besuch kam; In der Bildmitte, der kleine Herr, ist Leo Wohleb, gest. 1955, Staatspräsident und Regierungschef des südlichen Teils von Baden, dem „Land Baden“ (bis 1952) mit der Hauptstadt Freiburg. Es war eine Konstruktion der französischen Militärregierung, unter deren strenger Aufsicht. Links der langjährige CDU-Stadtrat Hans Heuft, Vertreter des Arbeitnehmerflügels, rechts ich selbst als Bürgermeister.



Frida Heinzmann

Das mittelalterliche St. German-Klösterle bei Villingen

Das im Nordwesten Villingens gelegene Germansklösterlein fiel dem Dreißigjährigen Krieg zum Opfer. Revellio schreibt: „Es ist möglich, daß das Kloster St. German und das ‚Obere Haus‘ die letzten Reste des eingegangenen Dorfes Waldhausen gewesen sind, das im 13. Jahrhundert dem Kloster Salem gehörte. Im 13. Jahrhundert wohnte dort eine klösterliche Gemeinschaft. (Priolin und Samenunge von Walthusin 1274) Die Klostergebäulichkeiten sind aber älter, sie waren mit einer Mauer aus Buckelquadern umgeben, die dem 13. Jahrhundert angehören dürften.“

Gründer und Gründungszeit des Klosters sind unbekannt, doch schon 1380 berichten die Jahrgeschichten der Franziskaner, daß dort Witwen und Jungfrauen zusammengekommen waren, die nach der Regel des Dritten Ordens lebten. Eine im Stadtarchiv noch vorhandene Urkunde meldet vom Jahre 1432: Katharina die Weilerspachin und Margarethe die Vetterlin, Hans des Vetterlins sel. Tochter, vergaben dem Germanskloster ihren Hanfgarten zu einem Seelgerät. Die Schwestern waren Terziarinnen und unterstanden der geistlichen

Leitung der Franziskaner-Konventualen von Villingen.

Das Klösterlein war ein offenes Schwesternhaus. Bei der Bürgerschaft waren die Schwestern dieser Sammlung sehr beliebt. Im Jahre 1615 stellten ihnen Bürgermeister und Rat das Zeugnis aus, „daß sie sich ehrbar, still, eingezogen, fromm und gottesfürchtig verhielten, und daß männiglich mit ihnen wohl zufrieden sei.“

Ihr Beten galt hauptsächlich dem Heil und Wohlergehen ihrer lebenden und der Seelenruhe ihrer verstorbenen Wohltäter. Siebenmal am Tage versammelten sie sich zum Gebet. Doch verrichteten sie nicht nur die kirchlichen Stundengebete, ihre Tagzeiten bestanden neben der Anrufung des Hl. Geistes aus Gebeten zu Ehren des Leidens Christi und schlossen regelmäßig mit einer Anrufung der Gottesmutter.

Das Einkommen der Gemeinschaft setzte sich aus den Erträgen ihrer Grundstücke sowie aus Almosen und freiwilligen Gaben zusammen. Wurden bei Todesfällen und Jahrtagen, wie es früher allgemein üblich war, Almosen ausgeteilt, so erhielten die Germanschwestern stets den achtfachen Anteil.

Kartenauschnitt eines Stadtplans, Städt. Vermessungsamt, 1935
Maßstab 1 : 10000

Die Bezeichnung „Klosterhalde“ grenzt das Gebiet für den Standort des ehemaligen Klösterleins ein. In einer Geländebegehung war es nicht zu finden. Ob es in den gestörten Bereichen der beiden früheren Steinbrüche lag, ist zweifelhaft. Es ist in dem Dreieck zwischen Oberer Waldstraße und Hubertusweg zu suchen: Etwa oberhalb des „K“ von Klosterhalde.



Elisabeth Hechin, die letzte Profeßschwester von St. German berichtet: „Wenn die Schwestern bisweilen bei den Kranken zu tun haben, so tun sie es aus gutem Willen und aus großer Barmherzigkeit, damit dem bösen Geist durch Gebet und christliche Ermahnung desto eher eine Seele entzogen werde.“

„Wenn wir aus Gutherzigkeit Sterbenden oder Kranken abgewartet haben, so erhielten wir für einen Tag und eine Nacht 2 Batzen sowie Essen und Trinken. Haben wir für einen Verstorbenen vier Wochen in der Kirche gebetet, so hat man uns vier Gulden gegeben.“

Durch Gunst und Liebe der Bürgerschaft hatten die Germanschwester auch Anrecht auf die bürgerlichen Nutzungen wie Holz, Weide usw. und waren, im Gegensatz zu den anderen Klöstern hier, von allen bürgerlichen Lasten frei.

„Wir durften unser Vieh auf die Weide treiben, soviel wir hatten, wir durften unser Brot in der Gotteshäuser Dörfer backen ohne den Ofenzins, wir durften Tuch weben lassen ohne den Weberzins. Wenn wir deshalb vom Zunftmeister angerennt wurden, so haben wir ihm zur Antwort gegeben: wir hätten unsere Zunft im St. Germanswalde, wir sitzen nicht in der Stadt.“

Im Jahre 1614 brannte das Klösterlein ab, der ganze Hausrat und das Kirchengut wurden vernichtet. Doch schon 1616 war es mit Hilfe der Stadt und guter Leute wieder neu aufgebaut. Da kam es im Sommer 1633 zur zweiten Belagerung Villingens durch die Württemberger und Schweden. Das Gotteshaus wurde anfangs Juli von den Belagerern wieder in Asche gelegt.

Beim Herannahen des Feindes hatten sich die Schwestern mit ihrer fahrenden Habe in die Stadt geflüchtet. Zwei von ihnen, Schwester Maria Frey und Schwester Elisabeth Hechin, suchten und fanden im Klarissen-Kloster Zuflucht.

Schwester Elisabeth Hechin, „Bürgerin von Dießenhofen am Rhein“, schrieb hier die Tagzeiten der Germanschwester nieder. Sie fügte die oben angeführten Bemerkungen bei, damit die späteren St. Germanschwester wüßten, wie ihre Vorgängerinnen es gehalten hatten. Sie hofften, daß aus den vom Brand verschonten Steinen nach dem Krieg ein neues Klösterlein entstehen würde. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Die Steine wurden für die Stadtmauer verwendet, weil damals die Stadtgräben erweitert und die Mauern erhöht werden mußten.



Vergebliche Suche mit Hilfe der Luftbildarchäologie:

Wir überflogen im September 1986 das Gebiet. Die dafür günstige Jahreszeit gab aber keine archäologischen Befunde frei. Die Fotografie zeigt annähernd den Kartenausschnitt der ersten Seite in seinem natürlichen Aussehen. Die Tennisplätze befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen kleineren Steinbruchs zwischen Bahnlinie und Müllerjörgle Buck. Man hat das Klösterlein im unteren Bildteil vermutet. Nach der von Hans Maier 1927 bearbeiteten Karte „Villingen um das Jahr 1800“, M 1 : 15 000, wäre es im Bild links oben, bebautes Gebiet im Anschluß zur Wiese, zu suchen.

Luftaufnahme: Werner Huger, freigegeben durch Reg.-Präsidium Freiburg, Nr. P - 24 753 - 3. August 1987

Von insgesamt vier bekannten Abbildungen des St. German-Klösterles sind zwei historischer Art, mit den selbstverständlich in Kauf zu nehmenden Ungenauigkeiten der Lage und des Aussehens.

Hier die Wiedergabe in der ältesten Abbildung, der Rottweiler Pirschgerichtskarte des David Rötlin von 1564. (Bemerkenswert ist auf der Ringmauer, rechts neben dem Oberen Tor, die Abbildung des Villingener Lokalhelden Romäus Mans.)



Die beiden Schwestern blieben endgültig in St. Klara und nahmen auch das Kleid der Klarissen an. Die Konventschreiberin schreibt im Sommer 1643: „Schwester Maria Frey und Elisabeth Hechin sind zu uns gekommen mit ihrer ganzen Habe, mit Kleidern, Trög, Büchern, Bildern und mit dem Himmelsfürsten St. Germanus. Der hat sein liebes Kirchlein im vorderen Torhäuschen bis auf weiteren Bescheid.“

St. Germanus wurde, wie früher im Germanswald, auch in seinem neuen Heiligtum viel verehrt. Das „Opferlädle“, das bei seinem Bild aufgestellt wurde, blieb selten leer. Schon wenige Tage nach seiner Aufstellung, am 29. Juli, wurden 20 Batzen darin gefunden, am 12. August wiederum 17 Batzen, die so verwendet wurden: „Hab der heiligen Gemeinde schwarze Kirschen zum Brennen dafür gekauft. Gott lasse es allen zu statten kommen und der liebe Heilige gewähre alles, was sie erbitten.“

Nur 3 Jahre durfte die von der Bevölkerung hochverehrte Statue in ihrem Kirchlein bleiben. Eine Visitation im Jahre 1646 verfügte, daß St. Germanus in das Franziskaner Kloster übertragen werde. „Die Visitation ist hart verlaufen. Der wohlhehrwürdige P. Provinzial hat das liebe Heiligtum St. Germanus von uns zu den Barfüßern ohne alles Bedenken genommen. Gott verzeihe es dem Menschen, welcher die Ursache dieser großen Betrübnis gewesen ist.“

Vorübergehend war in den Jahren 1678 und 1679 die Germansstatue nochmals in der Kapelle der Klarissen aufgestellt. Dann aber ist über den weiteren Verbleib dieses Kunstwerkes nichts mehr zu erfahren. Wahrscheinlich wurde sie bei der Aufhebung des Franziskaner Klosters verschleudert.

Das Kloster St. Klara erhielt für den Unterhalt der beiden Schwestern die Nutznießung der Güter des ehemaligen German-Klösterleins. Nach dem Tode der letzten Schwester im Jahre 1661 kamen diese, wie auch sämtliche Fahrnisse und Heiligtümer, an die Barfüßer und nach der Säkularisation in den Besitz der Stadt.

Die Wallfahrt zum Heiligtum St. German im Walde ist vergangen und vergessen. Das einzig erhaltene Bild des Klosters, die Tuschzeichnung von Karl Ummerhofer (1836), geht auf ein nicht mehr vorhandenes Bild der Belagerungszeit 1633 zurück.

Quellen: *Alemania Franciscana Antiqua.*

Revellio, Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, Villingen 1964, S. 26 f.

ZIEMLICH GENAUE PLANSTANDORTE

Links unten: Ausschnitt aus der Villingen Pirschgerichtskarte von Berin um 1600 (1607). Unten: Ausschnitt aus der Differenz-Karte zwischen Fürstenberg und Villingen, Forstrat Eckhardt gefertigt 1782, Sign.: F. F. Archiv Donaueschingen, Karten, Kasten IV, Fach I, OZ 6





Oben:

Vermutlich den beiden historischen Vorlagen bzw. einem nicht mehr vorhandenen Bild aus der Belagerungszeit nachempfunden ist das Bild des Villingener Malers Karl Ummerhofer in einer Tuschzeichnung von 1836.

Unten:

Das im Privatbesitz befindliche kleine Aquarell stammt von Albert Säger, und zwar um die Jahrhundertwende. Es dürfte auf die Vorlage von Ummerhofer zurückgehen.



St. Gertraud Kloster bei Villingen im Schwarzwald
vor dem Schwedenkriege.

Die Ausgrabung im ehemaligen Franziskanergarten an der Rietgasse

Ein Beitrag zur Stadtarchäologie Villingens

Vorbemerkung

Im Jahr 817 wird erstmals die Vorgängersiedlung des heutigen Villingen urkundlich erwähnt¹⁾. Sie lag auf dem östlichen Brigachufer, zu beiden Seiten des Steppach-Flüßchens, in der Umgebung der sogenannten „Altstadtkirche“, wo sich heute noch der städtische Friedhof befindet. Durch archäologische Untersuchungen konnte die vermutliche Ausdehnung dieser Siedlung festgestellt werden. Am Rand dieser Siedlung wurden drei Friedhöfe lokalisiert. Ein Fund aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts aus dem Gräberfeld „Blutrain“ legt nahe, daß die zugehörige Siedlung vermutlich bis in die Zeit der alamannischen Landnahme zurückreicht, mit Sicherheit aber in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts fest etabliert war²⁾.

Von Kaiser Otto III. erhielt Graf Berthold im Jahr 999 n. Chr. das Markt-, Münz-, Bann- und Zollrecht für den ihm gehörenden Ort Villingen³⁾. Die traditionelle Geschichtsschreibung geht davon aus, daß 1119 die heutige Stadtanlage von den Herzögen von Zähringen als Nachfolger dieser Marktsiedlung neu gegründet wurde⁴⁾. Allerdings ist in den letzten Jahren die Diskussion um die Gründungsgeschichte der „Zähringer Städte“ neu in Gang gekommen. So kommt B. Schweinböcker nach erneuter Durchsicht der zur Verfügung stehenden Schriftquellen zu der Ansicht, die Siedlungsverlagerung von der Villingen Altstadt auf das gegenüberliegende Brigachufer habe am Anfang des 13. Jahrhunderts stattgefunden⁵⁾. Diese Ansicht steht allerdings im Widerspruch zu den Ergebnissen der bisher erfolgten archäologischen Untersuchungen im Villingen Stadtkern, die eher für einen Siedlungsbeginn um die Mitte des 12. Jahrhunderts sprechen. Es erscheint mir allerdings wenig sinnvoll, dies zum Anlaß einer erneuten Durchsicht der Archivbestände zu machen, da sich die Frage erhebt, ob diese überhaupt in der Lage sind, uns den Zeitpunkt dieser Siedlungsverlagerung anzuzeigen. Offensichtlich belegen die bekannten historischen Quellen eher einen Rechtsakt als die tatsächliche Neuanlage Villingens. Da eine Erweiterung der Schriftquellenbasis nicht zu erwarten ist, können neue Hinweise

zum Zeitpunkt und Verlauf dieser Stadtgründungsvorgänge in erster Linie durch stadarchäologische Untersuchungen geliefert werden.

Die folgende Darstellung der Ergebnisse der Ausgrabung im Franziskanergarten in Villingen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da sich die Auswertung noch im Gang befindet. Dennoch können bereits jetzt an diesem aktuellen Beispiel Villingen Stadtarchäologie die Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie mit Hilfe archäologischer Untersuchungen der durch die Schriftquellen gesteckte Rahmen gefüllt werden kann, so daß sich uns gleichsam ein Fenster zum mittelalterlichen Leben in dieser Stadt eröffnet.

Die Ausgrabung im Franziskanergarten

Unmittelbar innerhalb der westlichen Stadtmauer von Villingen soll im ehemaligen Franziskanergarten eine Tiefgarage errichtet werden. Nördlich an dieses Gelände schließt das ehemalige Franziskanerkloster an, südlich die bis ins Mittelalter zurückreichende Bebauung an der Rietgasse. Aufgrund einer Stiftung der Grafen von Fürstenberg ließen sich die Franziskanermönche im Jahr 1268 innerhalb der Stadtmauern nieder. Bereits durch ältere Untersuchungen des Landesdenkmalamtes Freiburg war belegt, daß unter den Fußböden der heute profanierten Franziskanerkirche Reste einer mittelalterlichen Wohnbebauung, die älter als die Gründung des Klosters ist, liegen. Soweit bisher bekannt, war das Gelände des Franziskanergartens seit dem Mittelalter nicht mehr überbaut, mit Ausnahme einiger nicht unterkellert Wirtschaftsgebäude des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, deren Punktfundamente bei der Untersuchung des Geländes angetroffen wurden. Vorsondierungen im Jahre 1985 hatten bereits gezeigt, daß auch im angrenzenden Gartengelände mittelalterliche Baubefunde vorhanden sind. Es bestand somit die Hoffnung, auf dieser relativ großen Freifläche innerhalb der Stadtmauern zusammenhängende Befunde zur frühen Entwicklungsgeschichte der Stadt zu erhalten. Die archäologische Ausgrabung des beschriebenen Geländes wurde vom Lan-

desdenkmalamt Freiburg, durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der Stadt Villingen unterstützt, von März bis Oktober 1986 durchgeführt.

Den Untergrund des Franziskanergartens bilden die Schwemmschotter des Brigachtals, die von lehmigen Bodenschichten und Gartenhumus überlagert werden. Eine von N nach S schwächer werdende Schuttauffüllung bewirkt einen leichten Geländeanstieg nach N bis an die Gebäude des Klosters. Die bis zu 0,6 m mächtige Schicht aus Mörtelbrocken, Ziegelbruch und kleingeschlagenen Bruchsteinen stammt, wie die beigemengten Keramikbruchstücke und Kleinfunde belegen, von dem bei der Beschließung Villingens am 4. und 5. Mai 1704 stark zerstörten Franziskanerkloster. Offensichtlich hat man bei den Wiederaufbauarbeiten den unbrauchbaren Schutt im Klostergarten anplaniert. Die darunterliegenden älteren Schichten waren durch die intensive Nutzung als Gartenland tiefgründig durchmischt. Nur in der N-Hälfte des Grabungsgebietes sind Teile des mittelalterlichen Benutzungsniveaus erhalten, ansonsten war die Stratigraphie so stark gestört, daß zwischen den einzelnen, tiefer in den Boden reichenden Befunden keine Zusammenhänge mehr erkennbar waren.

In SO der Grabungsfläche, unmittelbar anschließend an die Rietgasse, wurden die Fundamentreste eines giebelständig zu ihr errichteten Steinhauses (ca. 5,5 × 10 m) festgestellt. Reste der Sockelzone der Hausfassade sind in die Gartenmauer des Franziskanergartens einbezogen. Deutlich ist die Baufuge zwischen der jüngeren Gartenmauer und der Eckquaderung des Gebäudes zu erkennen. Auch die unteren Partien der aus Bossenquadern gefügten Türeinfassung und Reste der Türschwelle in Höhe des heutigen Straßenniveaus sind noch erhalten. Im Innern fanden sich Fragmente eines Fußbodenstrichs, der den ehemaligen Benutzungshorizont auf dem Niveau der heutigen Rietgasse belegt. Als 1968 von der damals noch 3,3 m hohen Gartenmauer um 2 m abgetragen wurden, fand man die vermauerten Gewände eines vierteiligen gotischen Gruppenfensters, das sich heute im Magazin des Franziskanermuseums befindet⁶¹.

Der Verlauf der Hausmauern ließ sich bei der Ausgrabung durch die Fundamentgruben nachweisen. Zwar waren beim Abbruch des Gebäudes zu unbekannter Zeit die Fundamente vollständig entfernt worden, doch waren die Ausbruchgruben mit dem kleingeschlagenen Kalkmörtel und Bruchsteinen angefüllt worden, die im Boden wieder sekundär verbacken waren. Die etwa 1 m breiten Fundamentgräbchen waren geringfügig in den anstehenden Schotter eingetieft und in der Sohle mit einer dünnen Schicht aus grobem Sand als Ausgleichlage gefüllt. Im Bereich des Fassadenrestes entlang der Rietgasse besteht das Fundament aus Bruchsteinen von Kalk- und Buntsandstein. In der O-Hälfte des Gebäudes fand

sich eine größere Ansammlung von Becherkacheln und stark angeziegelter Lehm, woraus zu schließen ist, daß sich hier ehemals ein Kachelofen befunden hatte. Die Form der Becherkacheln läßt sich in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts einordnen. Unmittelbar vor der SW-Ecke des Gebäudes liegt an der Giebelseite eine knapp 1,5 m unter das Straßenniveau reichende rechteckige Grube, deren Funktion mutmaßlich als Abortgrube anzusprechen ist. U. a. fanden sich im Grubeninhalt wiederum Bruchstücke von Keramik aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Südlich dieses Hauses unmittelbar an der Grabungsgrenze wurde ein weiterer, in der gleichen Weise verfüllter Fundamentgraben festgestellt, der jedoch mit dem bisher besprochenen Hausfundament nicht direkt in Verbindung steht.

Über das Alter des Gebäudes lassen sich vorerst noch keine sicheren Angaben machen. Es könnte nach den beschriebenen Befunden und dem Fundamentmaterial bereits vor der Gründung des Klosters bestanden haben und wurde möglicherweise gleich mit dessen Niederlassung vom Orden erworben, um dann später abgebrochen zu werden. Ebensogut kann es aber auch mit dem gleichen Ziel in späterer Zeit in Ordensbesitz gelangt sein.

Siehe zu dieser Textseite das nächste Blatt „Rietgasse“ =

Abbildung 1

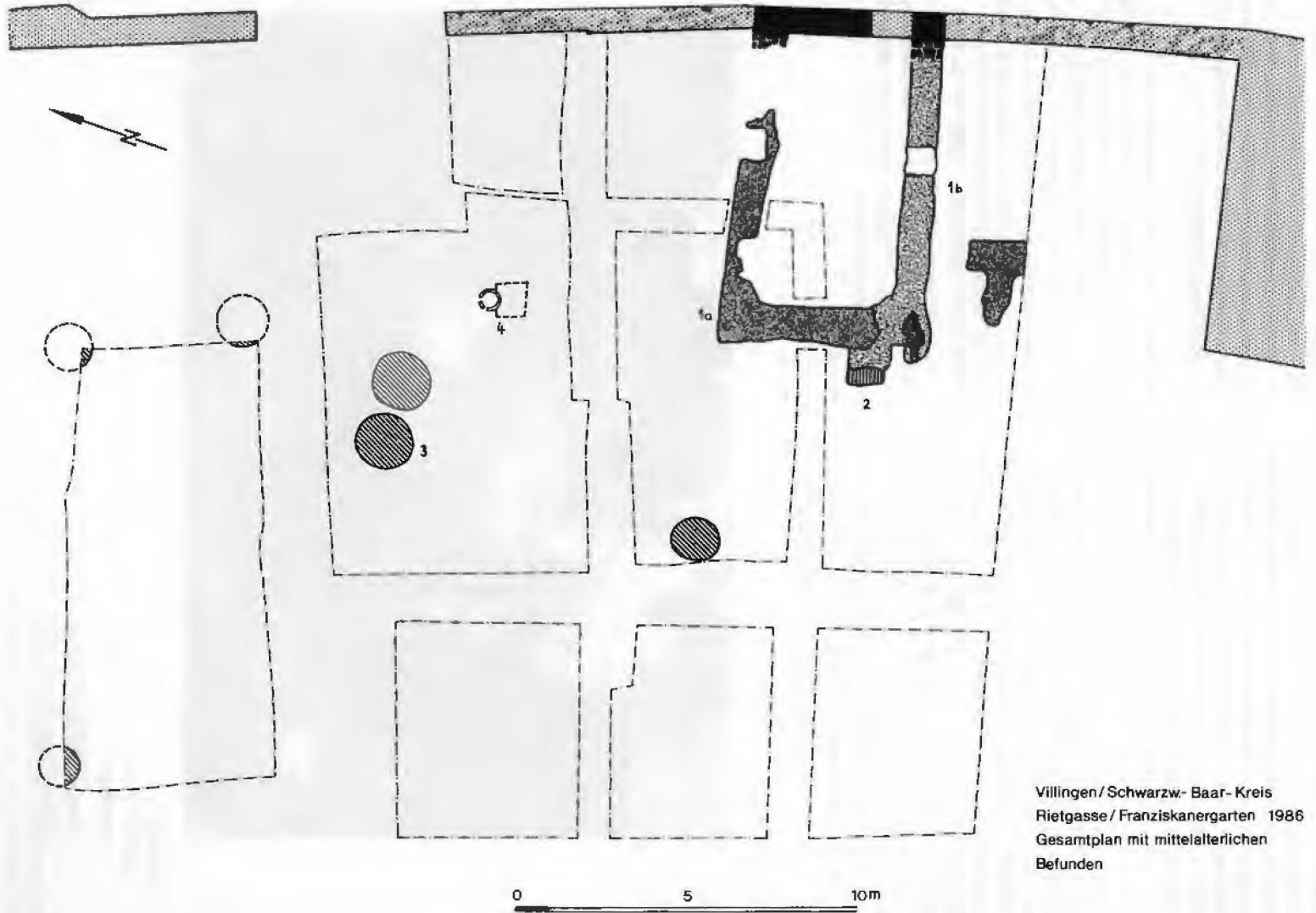
Übersichtsplan der mittelalterlichen Befunde:

- 1 Hausfundament*
- 1a fest verbackener Mörtel in der Fundamentausbruchgrube*
- 1b lockerer Mörtel*
- 2 rechteckige Abfallgrube*
- 3 runde Abfallgruben mit Flechtwerkaussteifung*
- 4 Schmelzgrube*

Abbildung 3 Nr. 4 (Becherkachel)

Der absolute Maßstab 1 : 100 wurde in dieser Wiedergabe verkleinert.

Rietgasse



Villingen/Schwarzw.-Baar-Kreis
Rietgasse/Franziskanergarten 1986
Gesamtplan mit mittelalterlichen
Befunden

Nördlich und westlich der bisher beschriebenen Befunde fanden sich im Grabungsareal insgesamt noch sechs weitere Abfallgruben, von denen drei vollständig ergraben, während drei weitere an der nördlichen Grabungsgrenze nur angeschnitten wurden (Abb. 1,3). Diese Gruben sind im Gegensatz zu der Abortgrube an der Giebelseite des Hauses annähernd kreisrund mit einem Durchmesser von 1,5 – 1,8 m. Sie sind alle 1,6 – 1,8 m unter die heutige Geländeoberkante eingetieft und reichen damit bis dicht über den heutigen Grundwasserspiegel. Die Gruben sind tonnenartig in den anstehenden Brigachschotter eingetieft. Um ein Nachrutschen des wegen der geringen Auflast lockeren Materials zu verhindern, sind entlang des Grubenrandes armdicke, angespitzte Pfosten in Abständen von ca. 0,25 m eingerammt und mit einem Geflecht aus fingerdicken Zweigen verbunden⁷¹. Der obere Abschluß dieser Gruben war aufgrund der starken Grabungstätigkeit im ehemaligen Klostergarten nicht mehr feststellbar. Die Grubenfüllung bestand aus tiefschwarzem, teils torfartigem, teils stark humosen Material, das mit vielen organischen Resten, aber auch mit Keramikbruchstücken durchmischt

war. Es waren auch mehrfache dichte Lagen von Obstkernen im Wechsel mit Fäkalien-schichten feststellbar. Die teilweise beträchtliche Entfernung dieser Gruben zu dem oben besprochenen Baubefund läßt annehmen, daß sie z. T. zu anderen bei der Grabung nicht mehr feststellbaren Häusern gehören.

Der Inhalt dieser Gruben läßt Rückschlüsse auf die Ernährung der mittelalterlichen Bevölkerung Villingens zu. Das Knochenspektrum weist neben zu erwartenden Knochen von Schwein, Rind und Schaf oder Ziege auch Geflügelknochen, Fischgräten und Süßwassermuscheln auf. Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang die zahlreichen Obstkerne, die aufgrund der günstigen Erhaltungsbedingungen geborgen werden konnten. Den Großteil dieser organischen Reste machen Kirsch-, Pflaumen- und Mirabellenkerne aus, daneben treten jedoch auch Apfel- und Traubenkerne, Schalen von Hasel- und Walnuß und bisher noch nicht bestimmte Beerenkerne auf.



Abbildung 2
 Villingen: Rietgasse, ehemaliger Franziskaner-Garten.
 Runde Abfallgrube mit Flechtwerkaussteifung.

Nahebei wurde eine Feuerstelle festgestellt, die vermutlich der Eisenverarbeitung diente. Die stark angezielte kreisrunde Ummantelung zeichnete sich deutlich von dem Humus ab, in den sie eingetieft war. Aus ihr wurde unter anderem ein großes Stück Eisenluppe geborgen. Die Grube hatte einen Durchmesser von 0,80 m und überschnitt eine annähernd quadratische Holzeinfassung mit einer Kantenlänge von 1 m, deren Inneres war mit flachen Steinen belegt. Vielleicht kann sie als Rest eines Wasserbehälters angesprochen werden. Im Bereich dieses Befundes bis hin zu den nahebei liegenden Abfallgruben fand sich eine große Ansammlung von Eisenschlacke und offensichtlich ungebrauchten, geschmiedeten Nägeln und Nagelrohlingen.

Zahlreiche Knochen weisen Bearbeitungsspuren und Schlagmarken auf. Ein Knochenfragment, das als Abfall bei der Herstellung von Knochenperlen entstand, gibt einen weiteren Hinweis auf handwerkliche Tätigkeit in diesem Bereich.

Die in den Abfallgruben und in den Humusflächen enthaltene Keramik reicht von der Mitte des 12. bis zum späten 13. Jahrhundert. Jüngere Keramik wurde lediglich in den nachträglich aufplanieren Schichten des 18. Jahrhunderts und in der darüberliegenden Deckschicht der modernen Gartenoberfläche gefunden. Die Daten der Klostersgeschichte ergeben für das Keramikmaterial eine relativ sichere Datierung, die sich durch das Fundmaterial, welches bei den Instandsetzungsarbeiten der Klosterkirche vor Jahren geborgen wurde, bestätigen läßt. Auf der Basis des umfangreichen Keramikmaterials der vorgestellten Ausgrabung läßt sich eine Datierungsgrundlage für alte, noch zu bearbeitende und kommende Ausgrabungen im Raum Villingen erstellen. Darüber hinaus können an diesem Fundmaterial Fragen der handwerklichen Organisation, zum Beispiel über Handwerkerzeichen auf Gefäßböden, und räumliche Beziehungen im 12. und 13. Jahrhundert untersucht werden. Daher erhält die Grabung an der Rietgasse eine besondere Bedeutung.

Perspektiven stadtarchäologischer Forschung in Villingen

Obwohl die Auswertung der Grabungsergebnisse noch im Gange ist, wird doch deutlich, daß stadtarchäologische Forschungen nicht nur in der Lage sind einen Beitrag zur Beantwortung offener Fragen, etwa zum Zeitpunkt und Verlauf der Stadtgründung, zu leisten, sondern daß sie zugleich auch umfassendere Fragestellungen entwickeln, die die Aufklärung des Lebens mittelalterlicher Menschen zum Ziel haben. Villingen verfügt über eine ungewöhnlich günstige Ausgangssituation für stadtarchäologische Untersuchungen, da neben einem nahezu intakten mittelalterlichen Stadtkern auch eine gute Quellsituation vorliegt. Die Erhaltungsbedingungen und eine überaus hohe Funddichte in den Fundstel-

len zusammen mit einem umfangreichen, schon ergrabenen Material begünstigen solche Untersuchungen. Es steht zu hoffen, daß die bisherige Bereitschaft aller Beteiligten diese Forschungen voranzubringen erhalten bleibt und daß Bürger und Verantwortliche erkennen, daß Villingen einen überregionalen Modell-Charakter für die Erforschung des täglichen Lebens im Mittelalter haben könnte.

Anmerkungen

- 1) P. Revellio, Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, 1964 Erste schriftliche Erwähnung „ad fillingas“ in einer Urkunde Ludwigs des Frommen an das Kloster St. Gallen.
- 2) K. Spindler, Zur Topographie der Villingen Altstadt, Fundberichte aus Baden-Württemberg 4, 1979, 391 ff.
- 3) P. Revellio, Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, 1964, 63 bis 66.
- 4) Das sonst nicht bezeugte Datum wird in der von H. Hug verfaßten „Villinger Chronik von 1495 bis 1533“ überliefert.
- 5) B. Schwineköper, Die heutige Stadt Villingen – Eine Gründung des Herzogs Berthold V. von Zähringen (1186–1218), in: Die Zähringer II, 1986.
- 6) Für die freundliche Mitteilung danke ich Herrn Dr. J. Fuchs.
- 7) Vergleichbare Befunde wurden bei den Ausgrabungen auf dem Osianderplatz und bei der Benediktinerkirche beobachtet.

Abbildungsnachweis: Landesdenkmalamt Freiburg

Abb. 1 Villingen, Rietgasse, Übersichtsplan der mittelalterlichen Befunden: 1 Hausfundament, 1a fest verbackener Mörtel in der Fundamentausbruchgrube, 1b lockerer Mörtel, 2 Rechteckige Abfallgrube, 3 Runde Abfallgruben mit Flechtwerkaustrüstung, 4 Schmelzgrube.

Abb. 2 Villingen, Rietgasse, Runde Abfallgrube mit Flechtwerkaustrüstung.

Abb. 3 Villingen, Rietgasse, 1–5 Keramik des 12. und 13. Jahrhunderts, 1 Deckel, 2, 3 Gefäßböden mit Handwerkerzeichen, 4 Becherkachel, 5 Siebgefäß, 6 Abfallstück der Knochenperlenherstellung.

Abb. 4 Villingen, Rietgasse, 1–9 Vorläufiger Überblick über die Entwicklung der mittelalterlichen Keramik Villingens von der Mitte des 12. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

Vgl. zu dieser Textseite die beiden folgenden Blätter:

Abbildung 3 Nr. 3, 6

Abbildung 4

Abbildung 3 Nr. 2 und 3

in der genannten Reihenfolge

Es enthalten: (wie oben)

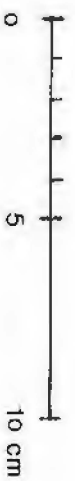
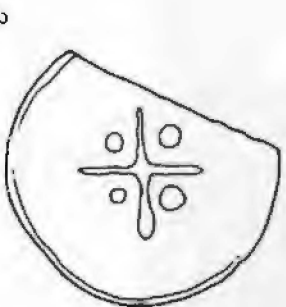
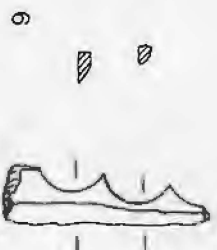
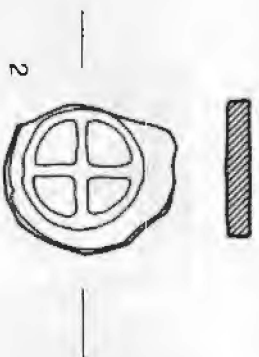
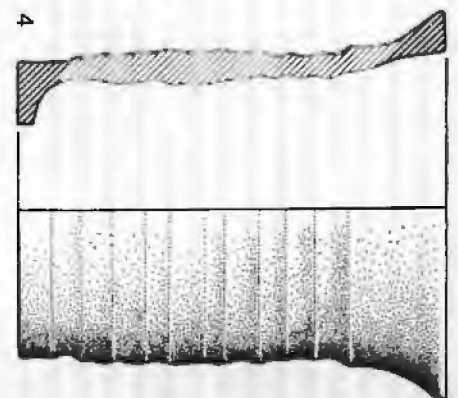
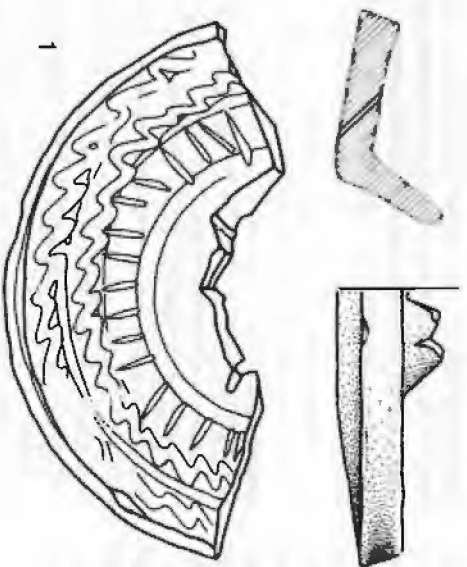
Abbildung 3 1–5 Keramik des 12. und 13. Jahrhunderts,

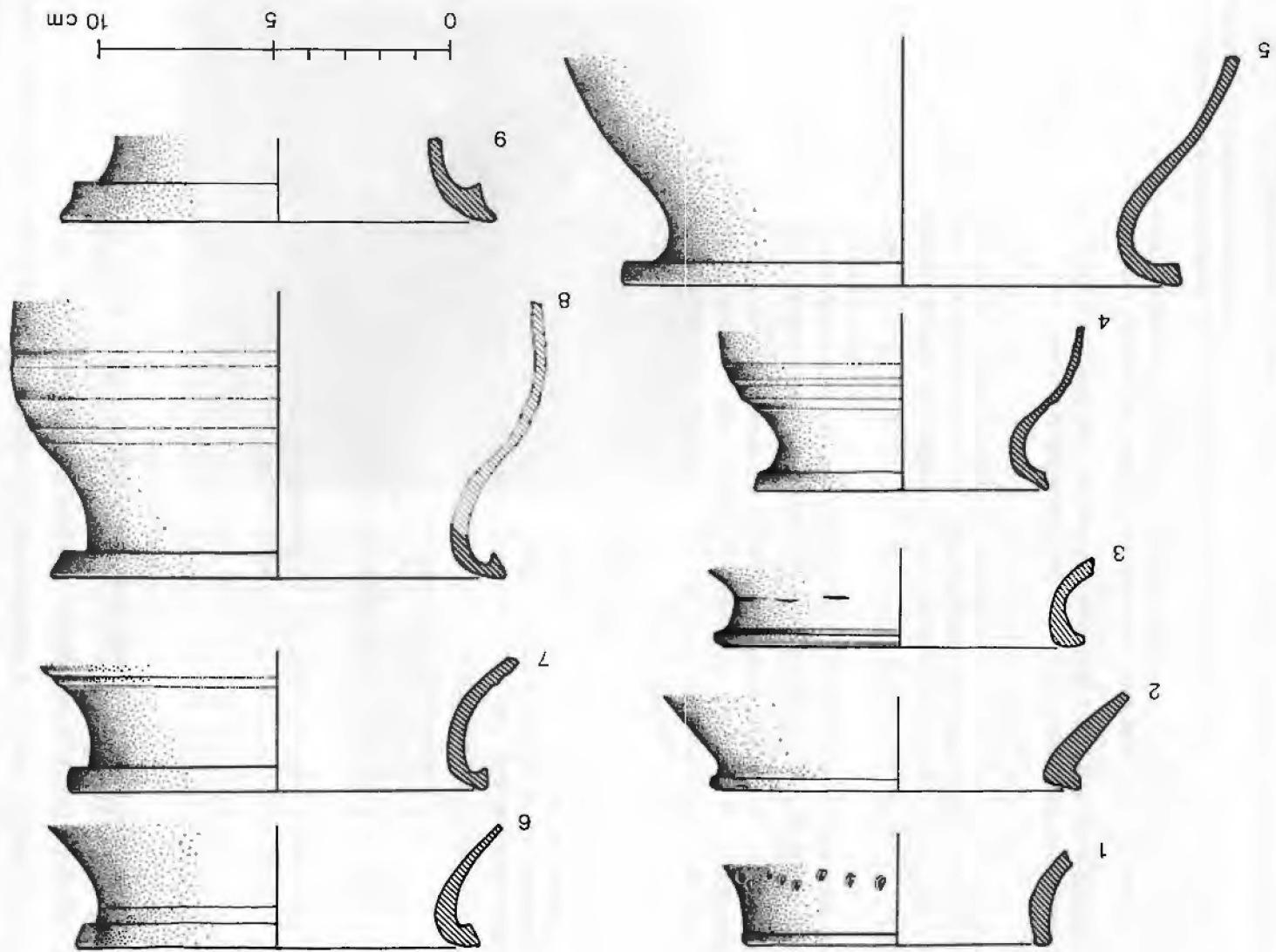
1 Deckel, 2 und 3 Gefäßböden mit Handwerkerzeichen,

4 Becherkachel, 5 Siebgefäß,

6 Abfallstück der Knochenperlenherstellung

Abbildung 4 1–9 vorläufiger Überblick über die Entwicklung der mittelalterlichen Keramik Villingens von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Ende des 13. Jahrhunderts





Und alles ohne Zeitungsinterview:

Hätten Sie gedacht, daß es ohne Geschichts- und Heimatverein keine archäologischen Grabungen im Franziskanergarten gegeben hätte?

30. Mai 1985 Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Abteilung Bodendenkmalpflege, Außenstelle Freiburg, wird telefonisch auf den geplanten Garagenbau aufmerksam gemacht und um eine Grabung gebeten. Freiburg teilt mit, der Sachverhalt sei bekannt.
11. Juni 1985 Nach einem Jahr telefonische Erinnerung und Mitteilung an Freiburg, daß Gemeinderat am 5. Juni dem Garagenbau zugestimmt habe.
7. August 1985 Ein Dringlichkeitsschreiben geht nach Freiburg mit Bezugnahme auf die Telefonate vom 30. 5. 1984 und 11. 6. 1985. Der Oberbürgermeister erhält einen Durchschlag.
15. Oktober 1985 Architekt Fuhrer, Mitglied des Geschichts- und Heimatvereins, der die Garage bauen will, richtet nach Absprache mit uns ein dringliches Mahnschreiben an das Landesdenkmalamt Freiburg.
18. Oktober 1985 Der Vorsitzende des Geschichts- und Heimatvereins, Huger, führt mit den Herren Oberbürgermeister Dr. Gebauer und Bürgermeister Kühn ein Gespräch in der Sache. Der OB teilt Huger mit, das Landesdenkmalamt erkläre, trotz gesicherter Finanzierung und jeglicher zugesagter Unterstützung könne das Amt eine Grabung „wissenschaftlich nicht begleiten“! Das bedeutet: *Es wird nicht gegraben!*
21. Oktober 1985 Aufgrund der Absage der Außenstelle Freiburg, mit der uns ein gutes Einvernehmen verbindet, geht ein Brief unmittelbar an den Leiter der Oberbehörde, dem Landesdenkmalamt Stuttgart, Landeskonservator Dr. Dieter Planck, mit der dringenden Bitte um Hilfe.
12. November 1985 Dr. Dieter Planck antwortet in einem vierseitigen Brief. Er stellt den Grabungsbeginn für die Grabungskampagne in Aussicht; das bedeutet Frühjahr 1986.
21. Februar 1986 Der zuständige Oberkonservator des Landesdenkmalamtes, Außenstelle Freiburg, hält das Ergebnis einer Besprechung vom 14. 2. 1986, bei dem auch der Geschichts- und Heimatverein vertreten war, fest. Die von uns zugesagte Unterstützung der Grabung wird zur Kenntnis genommen, der voraussichtliche Grabungstermin wird für März 1986 fixiert.
21. Februar 1986 Wir sprechen mit dem Oberbürgermeister und bitten um Unterbringung der Grabungsmannschaft und um Bereitstellung von ABM-Arbeitskräften.
- März 1986 Auf der Ebene des OB-Referenten und des Personalchefs werden in Zusammenarbeit mit uns die Anliegen vom 21. 2. 1986 in die Tat umgesetzt.

Geschichts- und Heimatverein und das Landesdenkmalamt bleiben fortan, bis Oktober 1986, in ständigen fruchtbaren Kontakten.

Wir danken dem Landesdenkmalamt für seine wissenschaftliche Arbeit und die Organisation der Grabung und hoffen nun auf die Ergebnisse der Kapuziner-Grabung.

Bericht über den aktuellen Stand der archäologischen Ausgrabung im ehemaligen Kapuzinerkloster zu Villingen

Das an der Niederen Straße gelegene Kapuzinerkloster war die späteste Klosterniederlassung in Villingen. Da der Platz innerhalb der Ringmauer beschränkt war, begegnete die Niederlassung gewissen Schwierigkeiten, vor allem von Seiten des seit 1268 in Villingen ansässigen Franziskanerordens, der die Niederlassung eines zweiten Bettelordens in der Stadt als Konkurrenz empfand. Anfang November 1655 waren vorläufig vier Brüder in der Stadt erschienen und erhielten eine Notunterkunft in der Siechenschaffnerei und der St. Wendelskapelle beim Niederen Tor. Nach dem Kauf der Siechenschaffnerei wurde 1662/63 das Klostergebäude errichtet.

1714 wurde das benachbarte Lemlinsbad gekauft, das die Stille des Klosterlebens störte. Ein großer Wohltäter des Klosters war der Landgraf Franz Karl zu Fürstenberg, der auf eigenen Wunsch am 21. August 1698 in der Kapuzinerkirche, den Ordensregeln folgend, ohne Prunk, bestattet wurde. Sein Grabmal wurde in den Kreuzgang des Franziskanerklosters überführt.

Nach dem Anfall an Baden wurde das Kloster 1806 aufgehoben. 1820 wurde das Kloster an ein Konsortium von 6 Villingener Bürgern für 2500 fl verkauft. Lammwirt Schilling machte aus dem angebauten Felixkirchle eine Branntweinbrennerei. Das Kloster wurde abgebrochen und der Platz zum Garten umgewandelt, von dem dann 1847 bei der Errichtung des Strafgerichts ein Stück abgetrennt wurde¹⁾.

Die Kirche des ehemaligen, an der Niederen Straße gelegenen, Kapuzinerklosters wird zur Zeit in ein Geschäfts- und Bürogebäude umgebaut. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird die Innenfläche des Kirchenraums und des angrenzenden Hofbereichs um ca. 60 cm abgetragen. Aufgrund der oben angeführten, bekannten Vorbauung und der zu erwartenden älteren Siedlungsspuren erschien eine baubegleitende Bodenuntersuchung des Landesdenkmalamtes Freiburg als geboten. Seit dem 31. August 1987 wird nun das beschriebene Areal vom Verfasser mit Unterstützung von 4 Arbeitern der Fa. Bisswurm untersucht. Da die archäologischen Ausgrabungen zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Beitrags noch nicht abgeschlossen sind, können verschiedene, im folgenden darzustellende, Befunde noch nicht eindeutig bewertet werden.

Im Innenraum der Kirche wurden, wie erwartet, verschiedene Mauern angetroffen, die aufgrund der Mauer-



Ehemaliger Kirchenraum von der Niederen Straße her gesehen. Neben dem Mann vor der Rückwand in Kniehöhe, links, die inzwischen zweifelsfreie Bestattungsstelle des Landgrafen Franz Carl von Fürstenberg (1698).

technik und der Verwendung modernformatiger Backsteine in die Zeit nach 1820 zu datieren sind. Ferner wurde wenige Zentimeter unter der Oberfläche eine Unterfütterung für einen Bodenbelag, die aus senkrecht gestellten Steinplatten besteht und sich fast über die gesamte Innenfläche der Kirche erstreckt, freigelegt. Es muß noch offen bleiben, ob diese der barocken Kirche zugehört oder auch zu den Umbauten nach der Säkularisation zu rechnen ist.

Vor dem ehemaligen Altar wurde auf der Mittelachse der Kirche, mit dem Kopf unter dem Chorbogen eine W/O-orientierte Bestattung angetroffen (Abb. 1,1). Ob es sich bei dieser an prominenter Stelle beigesetzten Person um den oben erwähnten Franz Karl zu Fürstenberg handelt kann noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Unter einer geringmächtigen Auffüllschicht steht eine weitgehend ungestörte, bis zu 50 cm starke mittelalterliche Kulturschicht an, die neben Holzresten und Knochen vor allem Keramikfragmente der ersten Hälfte des

12. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts enthält. Die datierbaren Randstücke von sog. Kugeltöpfen konnten in Villingen zum ersten mal auf einer größeren Fläche stratigraphisch, d. h. in Schichten gegliedert, geborgen werden. Neben der Gebrauchskeramik treten auch Becherkacheln von Öfen auf, die die Existenz von Häusern belegen, die in diesem Bereich ab der Mitte des 12. Jahrhunderts gestanden haben. An der Unterkante der Kulturschicht wurden bisher zwei, in den gewachsenen Lehm Boden eingetiefe, Hausgruben entdeckt (Abb. 1,2). Grube I ist kreisrund mit einem Durchmesser von ca. 1 m, an ihrem Rand waren drei Pfosten mit einer Neigung von 80° in Richtung der Grube eingetieft, die als Teile einer Grubenabdeckung anzusprechen sind. Grube II ist rechteckig, ca. 2,5 m lang und 2 m breit. Ihr Rand ist mit Faschinen ausgesteift, die um Eichenpfosten, die vermutlich eine exakte dendrochronologische Datierung erlauben, gewunden sind.

In diese Kulturschicht sind verschiedene Fundamente der Vorklosterzeit eingetieft von denen vor allem eine leicht ovale Steinsetzung von Interesse ist. Bei einer

Mauerstärke von 80 cm hat sie einen Durchmesser von 4,5 m. Dieses ungewöhnliche Fundament könnte einen Turm getragen haben, der durch die im Fundamentbereich gefunden Keramik in die Mitte des 12. Jahrhunderts zu datieren wäre (Abb. 1,3).

Abschließend ist als bedeutendstes Ergebnis dieser Grabung bereits jetzt festzustellen, daß, wie schon im Bereich des Franziskanergartens, das Areal der Stadterweiterung schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts relativ dicht besiedelt war. Folglich liegt der Zeitpunkt der Gründung der eigentlichen Kernsiedlung in der Nordhälfte des Mauerrings²⁾ bedeutend näher an dem in der Hug'schen Chronik überlieferten Datum 1119 als an dem von B. Schweineköper vorgeschlagenen.

Zeitpunkt der Erfassung: 20. September 1987

Quellen:

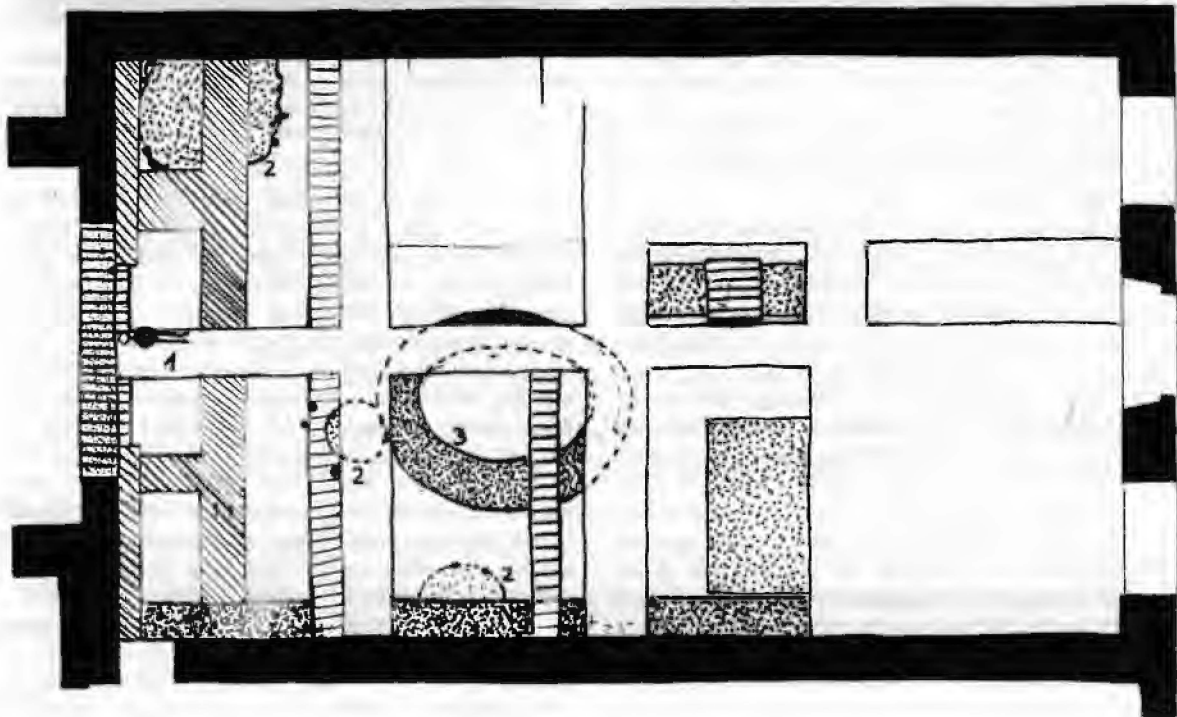
- ¹⁾ Paul Revellio, Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, 1964, 147 f.
- ²⁾ Cord Meckseper, Kleine Kunstgeschichte der Stadt im Mittelalter.

Abbildung 1 unten:

Vorläufiger Gesamtplan der Ausgrabungen im Kapuzinerkloster 1987:

Befunde der Vorklosterzeit = gepunktet, der Klosterzeit = Schrägschraffur und nach 1820 = waagrechte Schraffur.

1 = Bestattung, 2 = Hausgruben, 3 = Turmfundament.



Raimund Adamczyk

Aus der Geschichte des Villinger Franziskaner-Museums:

Die Spiegelhalder-Sammlung – Schwarzwälder Volkskunde –

Oskar Spiegelhalder wurde am 15. Oktober 1864 in Unterlenzkirch als ältester Sohn der Eheleute Joseph und Theresia Spiegelhalder geboren. Er entstammt einer wohlhabenden Schwarzwälder Handelsfamilie. Sein Vater, zuletzt als Direktionsmitglied in der Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch tätig, trat als Fünfundvierzigjähriger mit über 110.000 Goldmark Privatvermögen in den Ruhestand. Von den beiden Geschwistern Oskars hat die Schwester Hedwig den späteren Direktor der Lenzkircher Uhrenfabrik, Karl Tritscheller, geheiratet, während der Bruder Ernst als Zahnarzt in Freiburg tätig war. Nach bestandener Abschlußprüfung an der Höheren Handelsschule in Stuttgart,

1881, arbeitete der 17jährige Spiegelhalder für 2½ Jahre in Paris, um sich dort in der französischen Sprache und im Handel auszubilden. Von Paris wechselte er für fünf Monate nach London als Volontär in ein Warenhaus. Danach leistete er seinen einjährigen, freiwilligen Militärdienst in Konstanz ab. 1886 trat Oskar Spiegelhalder eine Arbeitsstelle in der Verwaltung der Uhrenfabrikation Lenzkirch an, die ihm aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen offen gehalten worden war. Ab Herbst 1887 bis Herbst 1908, also 22 Jahre lang, arbeitete Spiegelhalder als erfolgreicher Geschäftsreisender für die Lenzkircher Uhrenfabrik, d.h., er führte in den einzelnen Uhrengeschäften anhand von Katalogen die



OSKAR SPIEGELHALDER, 42 Jahre alt, mit seiner Frau Hermine, 1906, in Lenzkirch

Produkte der Lenzkircher Uhrenfabrik vor und nahm Bestellungen auf, die er nach Lenzkirch weiterleitete. Er unternahm pro Jahr eine Frühjahrsreise und eine Herbstreise von mehreren Monaten Dauer. Dazwischen, in den Sommer- und Wintermonaten, arbeitete Spiegelhalter wieder in Lenzkirch in der Verwaltung der Uhrenfabrik. Seine Geschäftsreisen führten ihn im Laufe der Jahre mehrmals durch alle großen Städte des gesamten Deutschen Reiches, durch die Schweiz, durch Luxemburg, nach Prag, Wien, Budapest und einmal nach Schweden und nach Moskau.

1895 heiratete Spiegelhalter Hermine Jägler, Tochter einer Schwarzwälder Handelsfamilie. Der Ehe entsproß als einziges Kind die Tochter Marie (* 1898, † 1983). Spiegelhalter gelangte im Laufe der Jahre zu Wohlstand, so daß er sich 1903 ein teuer eingerichtetes Haus in Lenzkirch kaufen konnte und 1909 mit ebenfalls 45 Jahren aus dem Berufsleben auszuschcheiden vermochte, nachdem er zuletzt ein Jahr lang Direktor der Lenzkircher Uhrenfabrik gewesen war. Allerdings war es ihm durch die veränderten Zeitumstände nicht vergönnt, wie seinem Vater, bis zum Lebensende von seinem erworbenen Vermögen zu leben. Nach dem Ersten Weltkrieg, und zwar ab 1921, muß Spiegelhalter sich als Leiter einer Bankfiliale in Lenzkirch wieder den Lebensunterhalt verdienen. In der Inflationszeit, 1923, verliert Spiegelhalter sein gesamtes Kapital, das er in Aktien angelegt hatte.

Am 17. Dezember 1925 stirbt Oskar Spiegelhalter. Seine Sammeltätigkeit begann er 1890, als er im Museum für Volkskunde in Berlin durch die dort ausgestellten Stücke angeregt wurde, „volkstümliche Gegenstände“ im Schwarzwald zu sammeln. Schon nach vier Jahren hatte der damals Dreißigjährige mit seinen Helfern, u.a. Arbeiter an der Uhrenfabrik Lenzkirch, eine so interessante Sammlung zusammengetragen, daß diese 1896 von der Stadt Freiburg gekauft wurde, wo sie bis heute im Augustiner-Museum gezeigt wird. Sogleich nach dem Verkauf der ersten Sammlung baute Spiegelhalter mit seinen Helfern eine zweite auf, wobei sich das Sammelgebiet geografisch nicht mehr auf die Gegend um Lenzkirch herum beschränkte, sondern sich auf den gesamten mittleren und südlichen Schwarzwald erweiterte. Innerhalb von vier Jahren wurde diese zweite Sammlung so umfangreich, daß Spiegelhalter ab 1900 anfang, Doubletten zu verkaufen. Seine Kunden waren ein Freiburger Antiquitätengeschäft aber auch öffentliche Sammlungen, wie das germanische Nationalmuseum in Nürnberg bzw. das Deutsche Museum in München.

Inzwischen war Oskar Spiegelhalter der führende Privatsammler im mittleren und südlichen Schwarzwald geworden und galt als einer der besten Kenner dieser Landschaft. 1899, also mit 35 Jahren, wurde er zum Pfleger für Kunst und Altertümer des Amtsbezirks Neustadt im Schwarzwald ernannt.



Wohnzimmer im Hause Oskar Spiegelhalters,
1917
(Foto Oskar Spiegelhalter)

Auf Ausstellungen in Neustadt (1904), Nürnberg (1905) und Villingen (1907) und durch eine rege Pressearbeit warb Spiegelhalder für seine zweite Sammlung. 1909 gelang es ihm, einen Teil dieser zweiten Sammlung an das Badische Landesmuseum Karlsruhe zu verkaufen. Mit den der Karlsruher Museumsdirektion vorenthaltenen Teilen baute Spiegelhalder durch Hinzukauf, sehr zur Verblüffung der Karlsruher und auch der Freiburger Museumsdirektoren, in kürzester Zeit seine dritte Sammlung auf. Diese dritte Sammlung hatte Spiegelhalder in sieben Hauptgruppen gegliedert:

- A Volkstracht
- B Wohnungseinrichtung
- C Das Volk in Bezug zur Religion
- D Freundschaft, Liebe, Ehe
- E Hausfleiß
- F Hafnerarbeiten
- G Volks- bzw. Hausindustrien

Zu dieser Sammlung schreibt Spiegelhalder:

„Damit ein möglichst vollständiges Bild der alten bäuerlichen Kultur des Schwarzwaldes vorgeführt werden konnte, habe ich als Sammler darauf gesehen, daß die einzelnen Abteilungen in der geschichtlichen Entwicklung dargestellt werden. Man findet also von den einzelnen Gegenständen womöglich immer alte, neuere und sogar neueste Formen nebst den Variationen. Dann enthält die Sammlung in allen Abteilungen eine sehr große Anzahl von Unikaten und Stücke von hervorragender Schönheit, die heute absolut nicht mehr zu bekommen sind.

Aus diesen Gründen ist es erklärlich, daß die Sammlung in ihrem Gesamtbilde einzigartig und daß sie nicht etwa dilettantenhaft sondern wissenschaftlich angelegt ist. Sie wird also dem Forscher ebenso zu wissenschaftlichen Arbeiten Gelegenheit geben, wie sie dem Laien zur Befriedigung seiner Neu- und Wißbegierde dient. Die Sammlung so auszugestalten, war mir nur möglich, weil ich mehr als die Hälfte der Gegenstände in den Jahren 1896–1900 zusammengebracht habe; einzelnes wurde schon in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts erworben, also in einer Zeit, wo in Baden noch niemand – selbst die Regierung nicht – daran dachte, Volkskundensachen zu sammeln. Als Katalog wird ein Zettelkatalog mitgeliefert. Jeder Gegenstand hat also einen entsprechenden Zettel.“ Soweit Oskar Spiegelhalder.

Einen Teil der Stücke hat er zudem noch fotografisch erfaßt.

Max Wingenroth, ein Zeitgenosse Spiegelhalders und als Direktor der Städtischen Museen in Freiburg ein Konkurrent, ja sogar Gegner Spiegelhalders, weil er im gleichen Gebiet wie Spiegelhalder, nur weniger erfolgreich, sammelte, schreibt: „Herr Spiegelhalder, derzeit (Anmerkung: 1911) der größte Kenner der Volkskunde des Hohen Schwarzwaldes, war... wie kein anderer in der Lage, auch in dieser III. Sammlung ein überaus vollständiges Bild zu geben. Durch die immer gesteigerte Erfahrung ist begreiflicherweise die letzte Sammlung die beste. ...Es muß... darauf hingewiesen werden, daß das Auszeichnende der Sammlung Spiegelhalder in der systematischen Vollständigkeit liegt, in der Roh-

*Bauernstube,
wie sie in Villingen auf der
Gewerbe- und Industrie-
ausstellung 1907 von
Spiegelhalder
ausgestellt wurde.*

*Sie befindet sich heute im
Franziskanermuseum Villingen.*



produkte, halb- und ganzfertige Produkte, Werkzeuge etc. vereinigt sind.“

Bei der Besprechung der einzelnen Gruppen hebt Wingenroth u.a. die Abteilung Hinterglas hervor, in der die besten Erzeugnisse dieser Gattung, darunter das schönste Stück, das es überhaupt gibt, gesammelt seien. Zu der Sammlung gehört aber noch etwas außerordentlich Kostbares: Eine umfangreiche Fachbibliothek mit Werken über Baden, den Schwarzwald allgemein, Volkskunde des Schwarzwaldes und „zehn Mappen mit je 80 bis 100 Blatt Landkarten vom Schwarzwald, Trachtenbilder, Photographien, Zeichnungen, Aquarelle, Ölgemälde von Lucien Reich, Faller, Hasemann, Schwarzwald-Häuser, Inneres, Details; Bilder der Beschäftigung: Wald, Holz, Köhlerhütte, Glashütte, Brunnenhäusle, Stickerei, Wollspinnerei, Gebräuche, in je einer Mappe die vier Amtsbezirke des hohen Schwarzwaldes, ihre Gegenden, ihre Altertümer, ihre Denkmäler etc. Endlich in zwei Mappen Schildmalereien, nur Vorzeichnungen auf Papier, Blech, in Feder, Blei, Öl, Aquarell. Die zehn Mappen geben in 80–1000 Blatt, zum Teil Unica der letzten Schwarzwaldkünstler, ein vollkommenes Archiv der Volkskunde des Schwarzwaldes, wie es zu einer öffentlichen Sammlung dazugehört. Es würde sich so eine Centralstelle zur Erforschung der oberheinischen Volkskunde bilden.“

1910 bietet Spiegelhalter seine dritte Sammlung der Stadt Freiburg zum Kauf an. An den Verkaufspreisen der einzelnen Spiegelhalter-Sammlungen kann man den Wert der dritten Sammlung ablesen: Die erste Sammlung, die Freiburger, bestehend aus 1225 Nummern, kostete 16.000 Goldmark, die zweite Sammlung, die Karlsruher, bestehend aus 1470 Nummern, kostete 33.000 Goldmark, für die dritte Sammlung, bestehend aus 2500 Nummern, verlangte Spiegelhalter 60.000 Goldmark. (Der Kaufwert dieser Summe läßt sich wie folgt verdeutlichen: Der Preis, den Spiegelhalter 1903 für sein Haus bezahlte, betrug ca. 15.000 Goldmark. Dieses Haus war zweistöckig, hatte einen gewölbten Keller und die Grundstücksfläche betrug über 14 Ar. Der von Oskar Spiegelhalter verlangte Preis für die dritte Sammlung hätte also demnach den Wert von vier solchen Häusern gehabt.)

Nachdem Freiburg wegen des zu hohen Preises abgelehnt hatte, versuchte Spiegelhalter die Sammlung u. a. an Museen in Stuttgart und Berlin zu verkaufen. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges und die nachfolgenden Jahre des Währungsverfalls unterbrachen die Verkaufsverhandlungen, die nach der Inflation zwar von Oskar Spiegelhalter kurz vor seinem Tode wieder aufgenommen wurden, aber bis dahin zu keinem Ergebnis geführt hatten.



Ein Teil der dritten Sammlung von Oskar Spiegelhalter, wie sie 1917 auf dem Speicher seines Hauses aufgebaut war. Sie befindet sich heute im Franziskanermuseum Villingen.

(Eigenfoto Oskar Spiegelhalter)

Bild rechts:

*Uhr mit Uhrgestell.
Sie besteht ganz aus Glas, der Glasfluß ist farbig abgesetzt.
Glashütte Aeule, 1820*

Bild unten:

Von links nach rechts:

*Zuckerdose mit Hahnendeckel, tiefblau und weiß,
Glashütte Wolterdingen*

Brautkelch, Glashütte Herzogenweiler

*Fadenzainle (= Nähkörbchen), tiefblau und weiß,
Glashütte Wolterdingen*

Brautkelch, rubinrot eingefärbt, Glashütte Herzogenweiler

2 Brautkelche, weiß,

aus den Glashütten Herzogenweiler bzw. Aeule

*Zuckerbüchse, smaragdgrün und weiß,
Glashütte Wolterdingen*





BRAUTKELCH aus vorangehender Aufnahme, groß.

Bei diesem rubinrot eingefärbten Meisterstück der Glashütte Herzogenweiler bei Villingen, handelt es sich um ein Einzelstück, wie überhaupt die Glasarbeiten Einzelfertigung waren und nur in kleiner Serie aufgelegt wurden.

Mit diesem Kelch, gefüllt mit Wein, hat die Braut bei der Hochzeit mit jedem der Gäste angestoßen und seine Glückwünsche entgegengenommen.

Bald nach Spiegelhalder's Tod bot seine Witwe die dritte Sammlung sowohl Neustadt, Villingen aber auch reichsweit und nach Übersee zum Verkauf an. Die Stadt Villingen lehnte einen Ankauf der gesamten Sammlung zunächst ab, aber nach einem persönlichen Gespräch mit dem damaligen Direktor des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Professor Rott, entschloß sich Bürgermeister Lehmann dann doch, die dritte Spiegelhalder-Sammlung mit städtischen Mitteln zu erwerben. Ausgestellt werden sollte die Sammlung in der Franziskanerkirche. Rott begrüßte sehr den geplanten Ausbau des ehemaligen Franziskanerklosters zu einem „prächtigen Schwarzwaldmuseum“ und schlug darüber hinaus vor, im Franziskanerkloster die Spiegelhalder-Sammlung mit der städtischen Sammlung zu vereinen. Nachdem in den Verhandlungen mit der Witwe Spiegelhalder der Preis für die Sammlung von 80.000 auf 60.000 Reichsmark heruntergehandelt worden war, ein staatlicher Zuschuß in Höhe von 20.000 Reichsmark war bewilligt, und nachdem auch der Bürgerschaft nach langer Diskussion dem Kauf zugestimmt hatte, ging diese dritte Spiegelhalder-Sammlung 1929 in den Besitz der Stadt Villingen über.

Während der Kaufverhandlungen mit Frau Spiegelhalder war u.a. festgelegt worden, daß die Sammlung die Bezeichnung „Spiegelhalder-Sammlung“ tragen muß. Der Zuschuß des Staates war auch davon abhängig gemacht worden, daß die Sammlung von der Stadt museumstechnisch richtig untergebracht wird. Aber erst 1931, nach zweieinhalb Jahren, wurde die Sammlung aus den Kisten ausgepackt und im Alten Kaufhaus teilweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. 1933 machte eine Spende des Fabrikanten Hermann Schwer (SABA) den weiteren Ausbau des Alten Kaufhauses und damit die Ausstellung des gesamten Sammlungsgutes möglich. Von der Ausstellung in der ehemaligen Franziskanerkirche war keine Rede mehr. Statt dessen wurde die

Spiegelhalder-Sammlung 1936, kaum drei Jahre nach Ausstellungseröffnung, wieder verpackt, ins ehemalige Waisenhaus am Riettor gebracht und dort auf zwei Stockwerken erneut aufgestellt. Im Juli 1937 wurde die Sammlung dort erneut eröffnet. Ganze zwei Jahre stand sie damals den Besuchern offen, dann, nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, 1939, wurde sie mit dem gesamten Museums- und Archivgut in die Umgebung der Stadt ausgelagert, um nach Kriegsende ins ehemalige Waisenhaus zurückzukehren. Klar geordnet nach den sieben Hauptgruppen wurde sie von Dr. Paul Revellio dort ausgestellt. Er hat sich um die Erhaltung und Ordnung dieser Sammlung, seit diese sich im städtischen Besitz befand, größte Verdienste erworben. 1970/71 begann unter Leitung von Baudirektor Nägele in Verbindung mit dem Stadtarchivar Dr. Fuchs ein Umbau des ehemaligen Waisenhauses und ab 1973/74 die Neuaufstellung der Sammlung unter Mithilfe zahlreicher selbstloser Helfer. Das künftige Bemühen um die Oskar-Spiegelhalder-Sammlung im Ortsteil Villingen der Stadt Villingen-Schwenningen sollte darauf zielen, die gefährdete Sammlung zu erhalten, und insbesondere bei der Ausstellung die von Spiegelhalder selbst angelegte Ordnung wieder herzustellen sowie den geschlossenen Bestand durch einen Katalog für die Fachwelt und für die zahlreichen interessierten Laien zu erschließen. Dann würde die wertvollste volkskundliche Sammlung für den mittleren und südlichen Schwarzwald endlich den Rang unter den Sammlungen unseres Landes einnehmen, der ihr gebührt.

Quellen und Literatur

Autobiographische Sammlung Oskar Spiegelhalder, 8 Hefordner, Franziskanermuseum Villingen, O.N.
„Altertümersammlung“ Stadtarchiv Villingen Lit. V 7c 1-27
Albert, Peter P. 1909: **Die Schwarzwaldsammlung von Oskar Spiegelhalder in Lenzkirch**, Bielefeld-Verlag Freiburg
Revellio, Paul: **Die Pflege der schriftlichen Überlieferung und die Fürsorge für das hinterlassene Kulturerbe** in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, gesammelte Arbeiten von Paul Revellio, 1964, S. 1 ff
Tritschler, Walter: Oskar Spiegelhalder, Lenzkirch, zum Gedächtnis in: **Mein Heimatland**, 13. Jahrgang, Heft 3/5 April 1926, S. 9 ff

Eva Kayser

Der Villingener Kunsttöpfer Hans Kraut (1532 – ca. 1592)

Redaktionelle Vorbemerkung:

Soweit sich die Darstellungen von Eva Kayser auf den Bereich des Ofenbaues beziehen, sei hier als Zeitbild eine kurze geschichtliche Betrachtung vorangestellt, die wir bei Otto Borst: Alltagsleben im Mittelalter, Insel Verlag, 1983, S. 254 f., entnommen haben.

„Der Ofen war eine wichtige Sache. Vielleicht ist er neben dem Fenster die einzige Erfindung, die, als Heizanlage mit regelrechtem Rauchabzug, die mittelalterliche Wohnkultur erst eigentlich ermöglicht hat. Hinter dem Ofen sitzen zu dürfen, ist das genußreich hingegenommene Privileg des ‚Bürgers‘, beneidetes oder belächeltes Bürger-Symbol bis in die Gegenwart hinein. ... Was ein rechter Bürger ist, friert nicht. Er macht den Ofen zum Hätschelkind des Hauses. Aus dem einfach gemauerten Lehmofen, noch der Schottenmeister aus den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts zeigt einen Herdsockel aus Lehm, verkleidet mit einer Holzverschalung, wird der aufwendigste Einrichtungsgegenstand im Haus, als Kunstwerk eine Schöpfung des deutschen Sprachraums, in den meisten anderen Ländern waren offene Kamine üblich. Größte Buntheit an Wappen- und Figurenschmuck beherrschte die Öfen des 15. Jahrhunderts, die Ofenkacheln mit ihrer perspektivischen Architektur wurden zum ersten und wichtigsten Niederschlag von Vorbildern aus der italienischen Renaissance. Anfangs sind

solche, seit dem 13. Jahrhundert wie eine gewöhnliche Scheibe auf der Töpferscheibe gedrehten Ofenkacheln roh und unglasiert verbreitet worden. Dann mündete der Sinn der Zierlichkeit in Möbelformen in einen so allgemeinen Aufschwung ein, daß aus diesen rauhen Platten kleine, gelb, grün, dunkel glasierte Prachtstücke wurden, ein gesuchtes Wirtschaftsobjekt des spätmittelalterlichen Kunstgewerbes. Damit verband sich auch ein Wandel in der Ofenform. Aus dem schlichten Backofen mit seiner Wölbung wird die gefälligere Kasten- oder Schrankform, die in der späteren Zeit oft in einem vier- oder sechseckigen, auch zylinderisch gegliederten Aufsatz ausläuft. Kommen dann figurale Reliefkacheln an einen solchen ‚chachiloffen‘, so kann er der Glanz des ganzen Hauses sein. Man kennt die Meister, der ihn geschaffen hat, man kennt die Meister, wir müßten sagen, die Künstler, denen man die glasierten Erzählreihen an den Ofenwänden zu verdanken hat: für die Bewohner und Besucher eine Augenweide von immer wieder neuen Reizen.“

Ein Beleg für die obigen Ausführungen sind die meisterlichen Arbeiten des „Londoner“ Ofens sowie des im Badischen Landesmuseum in Karlsruhe befindlichen. Wir wiederholen hier die Bilder aus unseren Jahreshäften VI, 1981, und VLL, 1982, die die Ausführungen von Eva Kayser belegen.

Bisher ist eine umfassende Geschichte der Gefäß- und Kachelhafnerei in Villingen leider noch nicht geschrieben worden, und so wissen wir nicht, zu welcher Blüte es dieses Handwerk in der Stadt gebracht hatte, als Hans Bartlin Kraut Bürger wurde. Allerdings wird eine Hafnergasse in Villingen bereits im Jahre 1364 genannt, und wir kennen auch einige der Hafnerfamilien, die ihre Werkstätten dort betrieben, mit Namen¹⁾.

Doch über den bedeutendsten seiner Zunft, eben Hans Kraut, sagen uns die erhaltenen Dokumente nicht allzu viel. Wir wissen nicht, woher Johann Bartholomäus (Bartlin) Kraut oder Kraut stammte, als er in die habsburgische Stadt kam. In der Literatur hat sich die Meinung durchgesetzt, er sei in Spaichingen geboren, das im

16. Jahrhundert zur österreichischen Herrschaft Hohenberg gehörte und etwa vier Stunden östlich von Villingen lag. Diese These wird dadurch gestützt, daß der Familienname Kraut in Spaichingen belegt ist²⁾. Aber schon über das Geburtsdatum unseres Meisters herrscht Uneinigkeit, denn aus seinen Jugendjahren existiert nur ein einziges Dokument, und dessen Aussagewert ist umstritten: Im Museum Altes Rathaus in Villingen befindet sich eine kleine Eckkachel mit der Gestalt eines stehenden Putto, der im Arm eine brennende Fackel hält. Über seinem Kopf ist ein winziges Täfelchen zu sehen, auf welchem man die Initialen H.K.VI und die Jahreszahl 1532 (etwas undeutlich geschrieben) erkennen kann. Diese kleine Leistenkachel taucht, mit unterschiedli-

chen Glasuren, im erhaltenen Werk Krauts immer wieder auf. Die Forschung interpretierte die Inschrift als Hans Kraut Natus 1532, oder aber wandte sich entschieden dagegen³⁾. Da wir bis jetzt keine anderen Angaben über die frühen Jahre des Meisters besitzen, sein Todesjahr jedoch in die 90er Jahre des 16. Jahrhunderts datieren können, und die Menschen der Zeit im allgemeinen kein hohes Alter erreichten, ist es nicht unlogisch, 1532 als Geburtsjahr anzusetzen.

In welcher Werkstatt der junge Hafner ausgebildet wurde ist uns nicht bekannt, doch zeigen seine späteren Arbeiten Beziehungen zu Salzburger, Südtiroler und Schweizer Öfen, so daß man schließen kann, er habe auf seiner Wanderschaft als Geselle all diese Zentren der Kunsthaftnerei kennengelernt. Kraut beherrschte die Technik der Zinnglasur, die auf italienischen Majolikaarbeiten zuerst Verwendung fand, was zu der Mutmaßung führte, er sei, wie sein Nürnberger Kollege Augustin Hirschvogel, bis nach Venedig vorgedrungen. Doch das bleibt im dunkeln, ist sozusagen reines Wunschdenken.



Oberes Bild:

Grüne Eckkachel mit den vermuteten Initialen von Hans Kraut, 1532, im Täfelchen links oben

Bild rechts:

Auch die Vergrößerung des Initialen-Täfelchens, als Makroaufnahme unter Schräglicht bringt keine Klärung der umstrittenen Inschrift

(Aufbewahrung: Museum Altes Rathaus)



Die nächsten verbürgten Daten, die sich erhalten haben, sind der Eintrag ins Zins-(Steuer-)buch des Spitals, in dem Kraut aufgefordert wird, Steuern für die Jahre 1566–1581 zu entrichten, sowohl für die gestochene Tonerde, als auch für seinen Verkaufsladen ‚beim Hafnerort‘, dem Hafnermarkt am Münsterplatz⁴⁾. Das bedeutet, der Meister muß spätestens ab 1566 in Villingen ansässig gewesen sein. Des weiteren existiert der Eintrag in ein Musterodel, 1569,⁵⁾ in welchem ‚Hans Krutt‘ mit seinen Waffen, ‚ain gantze rüstung, ain knebelspiess‘, innerhalb der Schmiedezunft aufgeführt wird. Die Art der soldatischen Ausrüstung erlaubt den Schluß, daß dieser Hafner es bereits zu einigem Wohlstand gebracht haben mußte.

Wie die Arbeiten aussahen, die er in seinem Laden verkaufte, wissen wir nicht. Vielleicht bot er nicht nur Ofenkacheln und Tontafeln, sondern auch Gebrauchsgeschirr an⁶⁾.

Auf sicheren Boden gelangen wir erst wieder, wenn es gilt, die Geschichte eines Terracotta-Grabmales nachzuvollziehen, das der Komtur des Villingener Johanniterordens, Hans Philipp Lösch von Mühlheim (1571–1601) für einen seiner Vorgänger bei H. Kraut bestellte. Der Verstorbene, Johann Maaßmünster, hatte an der

Schlacht um die Johanniter-Insel Rhodos teilgenommen, bei der im Jahre 1523 die Insel endgültig verloren gegangen war. Das große Tonrelief zeigt den Kampf, den sich drei Jagdschiffe der Johanniter mit zweien ihrer türkischen Gegner liefern. Am unteren Bildrand ein Malteser-ritter mit der Inschrift:

„Anno 1523 ist der erwidig, edel, gestreng her Wolffgang von Maßmünster, st. Joha. ordens ritter, comentur zu Villingen, in der schlacht zu Rhodis gewesen, hernach anno 1536 allhie mit todt abgangen und in diser kirchen und riterlichen Johaniter hauß begraben, dem got“ usw. Das Monument wurde für die Johanniterkirche gearbeitet und bei deren Profanisierung ins Museum Altes Rathaus gerettet. Da Joh. Maaßmünster bereits 1536 in Villingen verstorben war, datierte man Krauts Terracotta bisher in die Jahre 1536–1550. Doch befindet sich im General-Landesarchiv in Karlsruhe der Vertrag, der zwischen H. Kraut und seinem Auftraggeber, Lösch von Mühlheim, geschlossen wurde⁷⁾. In ihm sind alle Einzelheiten der Reliefgestaltung festgeschrieben, die Bezahlung (25 Gulden und anderthalb Maß Weizen) wird genau geregelt, und das Datum lautet: 18. April 1574. Diese Jahreszahl erstaunt vor allem deswegen, weil un-



Terracotta-Grabmal des Johanniter-Kompturs von Maaßmünster aus dem Jahre 1574: Seeschlacht bei Rhodos (Altes Rathaus)

ser Meister im selben Jahr noch einen zweiten großen Auftrag übernahm. Diesmal fungierte die Stadt selber als Auftraggeber. Zu Ehren eines Ereignisses, welches bereits 44 Jahre zurücklag, bestellte der Rat bei H. Kraut eine große Gedenktafel. 1530 war Villingen durch Erzherzog Ferdinand I. ein „Hauptpanier, Stadtzeichen und Schildes“ verliehen worden. Krauts farbiges Relief zeigt, darauf bezugnehmend, die Wappen Kaiser Maximilian II. Erzherzog Ferdinands und der Stadt Villingen, samt einer Inschrift. Ein symbolischer Ausdruck für die Wertschätzung, welche die Stadt durch ihre Landesherren erfahren hatte. Die Ehrentafel war ursprünglich an der südlichen Außenseite des ehemaligen städtischen Kaufhauses am Marktplatz, einem exponierten Ort, angebracht und befindet sich heute ebenfalls im Museum Altes Rathaus. Beide Arbeiten weisen Kraut als vorzüglichen Bildhauer aus, der alle Möglichkeiten plastischen Modellierens beherrschte und Reliefs frei gestalten konnte. Darin lag seine Stärke, mit Stolz setzte er unter diese Werke seine Signatur.

Vier Jahre später schuf der Hafner dann sein Meisterwerk (soweit wir das wissen), einen prächtigen Ofen, der heute im Victoria- und Albert-Museum in London zu besichtigen ist. Wie er nach Britannien gelangte, in ein Land, in welchem man zu Stubenöfen eigentlich keine Beziehung hat, ist eine fast tragische Geschichte. In der Stadt Engen, am Rande des Schwarzwaldes, wurde der Ofen während der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts von seinem ursprünglichen Standort, dem Frauenkloster St. Wolfgang am Marktplatz, entfernt. Er gelangte nur wenige Schritte weiter in die Wohnung des Stadtschreibers Dorn. Von dort wanderte er 1867 für kurze Zeit zurück an seinen Entstehungsort, Villingen, in das Haus des Goldschmiedes Schilling. Zu dieser Zeit wäre es dem Rat möglich gewesen, das Prunkstück für wenig Geld zu erwerben, doch mangelte es an Interesse. So kaufte ein Freund des Goldschmiedes, der Antiquar Meder aus Paris, den Ofen für 200 Gulden. In der französischen Hauptstadt ließ sich die ungewöhnliche Originalität der Keramik nicht mehr verbergen, sie wurde in mehreren Publikationen aufgenommen und endlich vom Londoner Museum für den stattlichen Preis von 6000 Goldfranken angekauft.



Wappentafel der habsburgischen Landesherrn mit dem Villingen Wappen von 1530, ebenfalls aus dem Jahre 1574 (Altes Rathaus)



*Sogenannter LONDONER OFEN
– 1578 –
eines der Meisterstücke von Hans Kraut*



*Ofenkachel, grün glasiert,
20 x 19 cm,*

*Text:
noach lebt auf erd 950 yar*



*Reliefkacheln mit Darstellungen der
Erzväter des Alten Testaments, wie sie für
die Verkleidung des Feuerraums beim
Londoner Ofen Verwendung fanden,
haben sich in Villingen erhalten.*

(Museum Altes Rathaus)

Der Ofen hat sich wohl nicht in seiner ursprünglichen Form erhalten, die FüÙe gingen z. T. verloren, und es fehlt die Bekrönung. Doch zeigt dieses Meisterwerk eine ganze Mustersammlung keramischer Techniken. Der Feuerraum setzt sich aus Reliefkacheln mit Darstellungen der Erzväter des Alten Testaments zusammen. Darüber je vier schmalere Kacheln mit personifizierten Tugenden, an den Ecken eingefasÙt von bemalten Fayencekacheln mit Planetengottheiten. Die oberste Bildreihe ist als das eigentliche Schau- und Schmuckstück des Ofens anzusehen: zwei große Fayencekacheln, welche das Opfer Abrahams und die Kreuzigung Christi zeigen, und dazwischen eine freiplastisch geformte Reliefkachel mit einer Darstellung aus dem Alten Testament⁹¹. An den Ofen selber fügt sich eine sog. „Kunst“, ein Ofensitz an. H. Kraut verwendete Kacheln, die er aus selbstgefertigten Holz- und Ton-Modellen abformte (und an anderen Öfen weiterbenutzte), zusammen mit bemalten Kacheln, von denen wir nicht genau wissen, ob ihn bei deren Gestaltung nicht Fayencemaler unterstützten. Als künstlerische Vorlage dienten dem Meister zeitgenössische Graphiken, für die Erzväter-Serie beispielsweise Holzschnitte des Nürnbergers H. S. Beham. Sich die neuesten, modernsten Vorlageblätter zu besorgen und in Relief umzusetzen (woran sich die Qualität ablesen läÙt), war der übliche Brauch in den Hafnerwerkstätten. H. Kraut jedoch ist fähig, darüber hinaus noch ganz freie Entwürfe zu fertigen und farblich zu vervollständigen. Daß an Kraut Aufträge von Äbtissinnen und Ratsherren ergingen, zeugt von dem Ruhm, der dem Hafner in den 70er Jahren vorauseilte. Doch zählt er noch nicht zu den Bürgern der Stadt Villingen, zehn Jahre dauert es noch, bis er das Bürgerrecht erwirbt. Erst am 24. Mai 1585 heißt es im Bürgerbuch: „Hans Kraut, der hafner, ist burger worden“⁹². Zu diesem Zeitpunkt hatte der Meister vielleicht schon mit den Arbeiten für einen weiteren berühmten Ofen begonnen, – heute eines der kostbarsten Ausstellungsstücke im Bad. Landesmuseum Karlsruhe. Dieser Ofen war ein Geschenk des Abtes Blasius Schönlin von St. Georgen im Schwarzwald an seinen Amtsbruder Gallus Vögelin, Abt des Klosters St. Peter bei Freiburg. Wieder wurden bemalte Kacheln neben reliefierten verwendet, – die großen Teile des Oberofens weisen mehr Ähnlichkeit mit Terracotta-Plastiken als mit Kacheln auf. Als Mittelpunkt des Karlsruher Ofens darf man die große Dedikationskachel mit dem Wappen des Beschenkten ansehen. Die Schutzpatrone seines Klosters, Petrus und Benedikt, dienen als Wappenhalter, die Signatur HK und das Datum 1586 verraten der Nachwelt, wer der Künstler war.



Der nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst als verschollen gegoltene sogenannte KARLSRUHER OFEN.

(Bad. Landesmuseum)

NÄCHSTE SEITE: Oben: Petrus und Benedikt als Wappenhalter mit Inschrift und Datum 1586 sowie den Initialen HK.

Unten: Ebenfalls Teilansicht des Oberofens mit dem Wappen seines Schenkers, Abt Blasius vom Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald.



Lange hat man gerätselt, welches das Werk Krauts gewesen sein könnte, das so großartig geriet, daß Erzherzog Ferdinand dem Meister dafür im Jahr 1590 einen Wapenbrief verlieh. In dem Schriftstück heißt es „Bürger und des Rats zu Villingen“, der Künstler war demnach zum Ratsmitglied aufgestiegen¹⁰⁾.

Einzelne Keramikforscher¹¹⁾ vermuteten einen Ofen in Laxenburg bei Wien als Grund für die Ehre, doch ließ sich ihre These nicht halten.

Überhaupt werden immer wieder Orte genannt, an denen man noch Öfen des Villingener Meisters finden könne, – die Waldburg bei Ravensburg, Zürich, Basel, – doch hat sich bisher leider keine dieser Behauptungen bestätigt. Dagegen besteht eine gute Chance, einzelne Kacheln, die durch Zufall oder gezielten Ankauf in die Museen gerieten, aufzuspüren. Mit ihrer Hilfe wird es vielleicht möglich werden, weitere Öfen zu rekonstruieren, sich ein deutlicheres Bild vom Werk dieses großen Keramikers zu machen.

Die letzten Lebensjahre Krauts verschwimmen wieder im Dunkel der Geschichte. Wir besitzen noch einige Abrechnungen des Fürstenbergischen Rentamtes in Donaueschingen, in denen der Hafner H. Kraut für seine Tätigkeit entlohnt wird, aber welcher Art diese Arbeiten waren ist unbekannt. Die Bezahlung ist nicht so hoch, daß sich daraus Rückschlüsse auf Prunk-Öfen ziehen ließen, vielleicht entwarf der Villingener einfachere Heizkörper oder führte nur Reparaturen aus.

Wie lange der Meister noch tätig war, – das genaue Jahr seines Todes, – darüber können wir nur Spekulationen

anstellen. 1586–1587 lautete das Datum auf dem großen Karlsruher Ofen, Werke aus späterer Zeit fanden sich bisher nicht. Krauts Söhne, die längst zu selbständigen Meistern herangewachsen waren, arbeiteten in des Vaters Werkstatt mit. Da im Jahre 1593 Graf Heinrich von Fürstenberg in Donaueschingen bei Jacob Kraut, nicht wie bisher immer bei Hans, einen neuen Ofen für sein „woltheuslin“ orderte, können wir annehmen, daß Jacob zu diesem Zeitpunkt seines Vaters Nachfolge angetreten hatte. In einem Musterrodel des Jahres 1596 heißt es von Jacob: „hat seines vatters rüstung auch noch“¹²⁾. Und 1601/02 sprechen die Donaueschinger Akten von „Hans Krauten, seeligen“. Zu Beginn unseres Jahrhunderts fiel einem interessierten Villingener Bürger ein Grabstein auf, der als Abdeckung der Friedhofsmauer die Zeit überstanden hatte. Die große, in zwei Teile zersprungene Sandsteinplatte weist unter einem Kreuz die Initialen H. K. und das Datum 1592 auf. Vielleicht besitzen wir hier den Grabstein des Künstlers und sein Todesjahr. Er ist in der Wand des Franziskaner-Kreuzgangs in Villingen eingemauert. Jedenfalls trifft nicht zu, was uns die Villingener Sagen¹³⁾ berichten, Hans Kraut habe als Hexenmeister geendet und sei außerhalb des Kirchhofes in ungeweihter Erde verscharrt worden. Dieses grausame Schicksal traf erst seinen Sohn Jacob, dessen Prozeßakten wir heute noch nachlesen können¹⁴⁾. Der Ruhm unseres Kunsthafners aber überdauerte die Jahrhunderte, seine Gestalt ist noch heute (wie es die Geschichte beweist) gegenwärtig.

Anmerkungen

- 1) Chr. Roder, Zur Lebensgeschichte und Würdigung des Hafners Hans Kraut von Villingen, in: Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, N. F., XII, 1907, S. 369, nennt um 1400 einen Cunrath Diem, Johans der Owinger, 1463 Hans Cros u. Hainrich Mayer. 1486 tritt eine Familie mit Namen Haffner auf, deren Nachkommen bis 1546 belegbar sind.
- 2) In einem Kopialbuch von 1588 wird ein Jakob Kraut, und in einem Taufbuch (leider erst aus dem Jahre 1644) wird eine Anna Kraut genannt. Hans Kraut könnte aber auch ein Sohn des Hafners Peter Kruter aus Freiburg i. Ü. oder des Glasmalers Hans Kraut von Koblenz in Bern gewesen sein. Siehe: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, VI, 1905, S. 29 und ib. XIV, S. 302.
- 3) Karl Kornhas, Wann ist Hans Kraut, der bedeutende Kunsttöpfer geboren und gestorben, in: Heimat und Handwerk, Nr. 6, 1927, S. 25 widersprach dieser These vehement. Kornhas sah in der Eckkachel das Gesellenstück Krauts und las die Buchstaben als: H ans K ra ut V illingen.
- 4) Das Zinsbuch des Spitals wird heute im Stadtarchiv aufbewahrt.
- 5) Chr. Roder, Zur Lebensgeschichte, s. o., S. 374.
- 6) Siehe den Aufsatz von C. Kornhas, Hans Kraut als Töpfer, in: Keramische Rundschau, Jg. 35, 1927, S. 849.
- 7) Karlsruhe, G. L. A., Berainsmlg. 9109.
- 8) Aus dem Buch Esther. Abgebildet Mardochai zu Pferde, dahinter Esther an Ahasvers Tafel und die Hinrichtung des Bösewichts Hamann. Darunter eine Schrifttafel, die das Datum 1587 trägt.
- 9) Das 1509 begonnene Bürgerbuch vermerkt weiter: „uf sin schir (Scheuer), ligt im hafner ort zwischen Jacob Bofers haus und Bartlen Spachen schir, stößt hinden an Gabriel Thoma, vomen an das alment.“
- 10) Das Wappen weist in blau einen goldenen Schrägrechtsbalken, einen Stechhelm mit einem blauen u. einem grünen Büffelhorn, in den Mundlöchern mit je drei grünen Krautblättern besteckt, auf.
- 11) Siehe Edmund Braun-Troppau, Meisterwerke alten Kunstgewerbes in der Franzenburg zu Laxenburg, in: Belvedere, Bd. IV, 1923, S. 14 und Konr. Strauss, Der Kunsthafner H. Kraut in Villingen, in: Altes Kunsthandwerk, 1928, S. 215–219.
- 12) Chr. Roder, s. o., S. 377.
- 13) aus: Hans Brüstle, Villingen – Aus der Geschichte der Stadt, Neckar-Verlag Villingen, 1971, S. 107.
- 14) Die Akten der Villingener Hexenprozesse haben sich ziemlich vollständig im Stadtarchiv erhalten.



Bickenkapelle

Rudolf Heck, Kohlezeichnung

*(Siehe hierzu das Trümmerfoto in:
Edwin Nägele – ein Bürgermeister erinnert sich,
eingangs dieses Heftes)*

„Villingen und Umgebung“

Eine Planzeichnung gibt Rätsel auf

Vor uns liegt eine kolorierte Federzeichnung „Villingen und Umgebung“ von einem unbekanntem Zeichner, aus Villingen Privatbesitz. Die Zeichnung entstand Anfang des 19. Jahrhunderts, nach 1813, denn das Papier trägt ein Wasserzeichen: J. Whatman 1813. Format: H 32,5 cm × B 24,5 cm, ohne Falzung B 21,7 cm. Auf der linken Seite befindet sich ein links untergeschlagener Falz mit Einstichlöchern, was darauf hinweist, daß das Blatt einmal in einem Heft gebunden war, rechts befindet sich nach links übergeschlagen ein Falz, der auch über die untere Zeichnung hinweggeht und vermutlich die Legende enthielt. Diese fehlt leider, obwohl in der Zeichnung große und kleine Buchstaben weitere Erläuterungen bedingen. Die Zeichnung – mit Ausnahme des Münsters – außerordentlich sorgfältig ausgeführt – man achte nur auf die Altstadtkirche und die oberhalb entlang verlaufende Straße nach Donaueschingen (rot, wie nach Hornberg und nicht ocker wie die anderen Straßen) oder den „Schwedischen Damm“ – ist wohl mit Sicherheit die letzte Darstellung unserer Stadt in den mittelalterlichen Grenzen und mit voll erhaltener Ringbefestigung. Selbst das sog. „Bügeleisen“, der Flankenschutz am „Haubloch“, ist so genau zu erkennen, wie die Führung des Hauptwasserlaufes durch die Stadt, das noch vorhandene „Nieder-Thor“ und das abgerissene Alte Kaufhaus in der Oheren Straße. Wer Freude daran hat, mag noch viele weitere Details erkennen. Interessant ist auch die Darstellung der topographischen Verhältnisse rund um die Stadt. Nicht wie wir es heute gewohnt sind in Höhenlinien, sondern in einer Art „Faltenlinien“, die an besonders steilen Stellen sehr eng gezeichnet sind, und die aufrecht zur Steigung verlaufen – die sogenannte Schraffe – wird das Gelände, übrigens sehr plastisch, dargestellt.

Der unter dem Kartenblatt angebrachte „Durchschnitt der Mauer Umfassung Villingens beim Ried Thore“ zeigt uns die alte Befestigung unserer Stadt, wie sie bis zur Überalterung im 18. Jahrhundert allen Stürmen der kriegerischen Zeiten standgehalten hat. Das Riettor – früher, wie wir wissen Franziskus-Tor, zeigt uns seine ursprüng-

lich abnehmbare Haube, die Haupt-Stadtmauer mit dem Absatz für den Wehrgang. Dann folgt von innen nach außen Zugbrücke und Brücke über den inneren Graben, Stützmauer und Mauer für den Vorwall, die sogenannte Fülle, sogar mit einem Baum, Vortor (sogenannter Erker), eine weitere Brücke über den äußeren Graben und nochmals eine Mauer gegen das dann ansteigende Gelände des Hubenlochs. – Wie mag den Soldaten des Marschalls Tallard zumute gewesen sein, als sie an dieser Stelle in den Tagen vom 11. – 21. 7. 1704 die Stadt angreifen sollten.

Kehren wir zu unserem Blatt zurück. Es erhebt sich natürlich die Frage, zu welchem Zweck dieses in den Jahren nach 1813, also als Villingen schon zum Großherzogtum Baden gehörte, angefertigt wurde, und wen interessierte zu diesem Zeitpunkt noch die Villingen Befestigung? Wie man von den heutigen Besitzern hört, wurde dieses Blatt bei einer Versteigerung in Tirol erworben. Die Maßstabangaben sind in den von 1812 bis 1861 in Frankreich zur Erleichterung der Einführung des metrischen Systems gebräuchlichen „Toisen“ (1 Toise = 2 m zu 6 Pieds/Fuß eingetragen, wobei für Fuß die in Österreich früher übliche Bezeichnung „Schuh“ verwendet wird. Die Herkunft des Blattes ist unbekannt. Es darf also spekuliert werden. Ob z. B. in Österreich Pläne und vor allem Schnitte durch Fortifikationen aus den ehemaligen österreichischen Besitzungen angelegt und gesammelt wurden? Wir wissen ja, daß der Übergang nach dem Ende der Habsburgischen Herrschaft auf das Großherzogtum Baden nicht so reibungslos vor sich ging, und so mancher Villingen, wie auch Freiburger und Konstanzer, weiterhin an der alten Herrschaft hing. Das Blatt scheint mir für militärische Zwecke angefertigt zu sein. Ob da wohl in Österreich einige Leute saßen, die an die Möglichkeit dachten, das Rad der Geschichte könne sich nochmals rückwärts drehen? Wie gesagt: hier darf spekuliert werden. Wer bietet eine andere Deutung an? Eine Zeichnung gibt Rätsel auf.

Herbert Muhle

Zeichnung rechte Seite: Zum Maßstab für die Ringanlage

Schuh = Fuß 1 Badischer Fuß = 0,300 m
1 Wiener Fuß = 0,318 m (Österreich)

Da wir nicht wissen, welches Maß zugrunde liegt, beträgt bei genau 100 badischen Fuß die Tiefe der Ringanlage ab Außenseite der inneren Ringmauer bis Außenseite der Futtermauer links, 30 m, nimmt man das österreichische Maß sind es 32 m.



Mollathaus von Mollathaus: 1000 1100 1200 1300 1400 1500 1600
 Appinville von Mollathaus: 1000 1100 1200 1300 1400 1500 1600

Der Appinville der Mollathaus, Appinville, Mollathaus, Mollathaus



← 30 m badisch
 oder 32 m österr. →

SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN

Hildegard Pfeiffer, Stadtführerin, Mitglied des Geschichts- und Heimatvereins, fragt:
Auf der Giebelspitze der ehemaligen Franziskanerkirche steht ein Kreuz mit zwei Balken.
Welche Bedeutung hat dieses Symbol?



Der Geschichts- und Heimatverein antwortet:

- a) Das Kreuz mit zwei Balken ist grundsätzlich das erzbischöfliche oder Patriarchalkreuz. Es ist ein Vortragskreuz. In der Heraldik nennt man es auch „Lothringer Kreuz“. Das wundertätige „Scheyrekreuz“ hat ebenfalls diese Form. (Vgl. hierzu: Dorothea Forstner OSB, Die Welt der christlichen Symbole, Tyrolina Verlag, 4. Auflage, 1982)
- b) Im Mittelalter wechselte der Sitz der Provinziale. Das Provinzialat konnte so z. B. mal in Luzern, mal in Überlingen, mal in Villingen usw. sein. Erst seit der Barockzeit wurde es üblich, daß das Provinzialat einen festen Sitz hatte.
Es ist immer wieder vorgekommen, daß ein Villingener Franziskaner-Guardian (Vorsteher des Klosters) zum Provinzial (= Oberer, minister provincialis) der Straßburger Ordensprovinz gewählt wurde. Dann wanderte der Sitz des Provinzialats nach Villingen zu seinem Stammkonvent. (Erinnert sei an die Provinzialen Heinrich Stolleysen, gest. 1556, und an Johann Ludwig Ungeleht, gest. 1662)
Da der Franziskanerorden „exemt“ ist, d. h. herausgenommen aus der bischöflichen Jurisdiktion und nur dem Papst unterstellt, so könnte es mit der Stellung des Provinzials in der Kirchenhierarchie zusammenhängen, daß er auf seiner Kirche ebenfalls das Zwei-Balken-Kreuz führt.
- c) Wir fragten den Franziskaner-Pater o. Professor Dr. Suso Frank von der Universität Freiburg.
Er glaubt nicht, daß das Kreuz mit der Stellung des Provinzialoberen zusammenhänge und meint, der Provinzial sei kein Prälat.
Das Kreuzsymbol müsse aber irgend eine Rangauszeichnung gewesen sein, für die er keine Erklärung habe.
- d) Wir stellten jedoch fest, daß der Begriff „Prälat“ vielschichtig ist. So gibt es auch den „Prälaten inferiores“, das sind „Ehrenprälaten“ oder „niedere Prälaten“; dazu zählen die Ordensoberen der exemten Orden, also auch die der Franziskaner.
- d) Wir nehmen deshalb abschließend an, daß es doch die herausgehobene kirchenrechtliche Stellung des Provinzials war, die zum Kreuz mit den zwei Balken auf der Giebelspitze der ehemaligen Villingener Franziskanerkirche geführt hat.

Wenn Sie, lieber Leser, zu stadtgeschichtlichen Fragen eine Antwort suchen, schreiben Sie einfach an unsere Geschäftsstelle, Romäusring 5. Wir werden uns für Sie bemühen!

Der Villinger Stadtwald und Unterkirnach

Eine siedlungsgeschichtliche Studie

Ein Blick auf die Gemarkungskarte von Unterkirnach zeigt zunächst, daß der keilförmige Gemarkungskern am Zusammenfluß von Kirnach und Schlegelbach von fast allen drei Seiten vom Villinger Stadtwald umgeben ist. Im Nordosten grenzt auf der gesamten Front das „Langmoos“ an, die Südgrenze bildet der Distrikt „Neuhäuslewald“ und auf einem Teil der Westgrenze ist der „Schlegelwald“ vorgelagert. Andererseits sieht man aber auch tiefe, unnatürliche und oft abgelegene Einschnitte in den Stadtwald, die „Zinken“, Bauernhöfe, die in den kleinen Tälern weit in den Stadtwald hineinragen: Wolfgrund, Spechtloch, Bärloch, Moosloch, Gropperfeld und der Breitbrunnhof, das Rötheloch und die Schlegelwaldhöfe, eine Verzahnung zweier Gemarkungen (Unterkirnach und Stadt Villingen), wie sie wohl einmalig sein dürfte und die im Laufe der Jahrhunderte zwangsläufig Anlaß zu gegenseitigen engen Bindungen und zu mancher Wechselbeziehungen im Guten und im Bösen geführt haben mögen.

Wir erfahren aber noch eine andere Merkwürdigkeit. Im Gegensatz zu allen benachbarten Gemeinden der Baar oder im Schwarzwald (Pfaffenweiler, Rietheim, Tannheim, Vöhrenbach, St. Georgen, Mönchweiler usw.) verfügt die Gemeinde Unterkirnach - doch mitten im Schwarzwald gelegen - über keinen nennenswerten eigenen kommunalen Waldbesitz, lediglich knapp 30 ha, die vor wenigen Jahrzehnten durch Kauf des „Vogtshofes“ erworben wurden. Es gibt allerdings auf der Gemarkung etwa 340 ha Wald, aber dieser befindet sich ausschließlich als Klein-Privatwald, in Flächen-Parzellen von 1 - 25 ha aufgeteilt, im Eigentum der Landwirte, als feste Bestandteile der „geschlossenen Hofgüter“ oder der kleineren Höfe.

Schließlich erkennen wir, daß hier die Hanglagen gerodet wurden und der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, während die ebenen Hochlagen mit Wald (Fichte, Tanne, Kiefer) bestockt sind.

Fragen über Fragen, zu deren Beantwortung und Erklärung oder Deutung wir weit - gut 800 Jahre - in die Geschichte des Dorfes und seine Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte zurückgreifen müssen. Glücklicherweise können wir uns dabei auf eine umfassende Arbeit von M. Weber „Die Rodungen und Besitzungen Tennensbachs auf der Baar“ stützen, ergänzt durch zahlreiche Beschlüsse des Villinger Stadtrates, die die Jahrhunderte

in den erhaltenen Ratsprotokollen überdauert haben und uns einen Einblick in die Wirtschaft, in die Lebensumstände und das Denken jener Zeit gewähren und Rückschlüsse erlauben.

Der Verfasser dieser Darstellung hat mehr als zwei Jahrzehnte lang den Villinger Stadtwald betreut, kennt hier Weg und Steg und - bei der verzahnten Grenze - auch jeden Hof und seine Bewohner. Fast zu jedem gab es irgend eine Verbindung und Beziehung, kam doch seit Jahrhunderten bis in die Gegenwart - seit vielen Generationen - aus jedem Haus mindestens ein Angehöriger der Familie, der sein Auskommen im Walde suchte und fand, als Haumeister, Holzhauer, Wegwart, Holzschleifer oder Kulturarbeiterin. Mit allen bestand immer ein gutes, menschliches Vertrauensverhältnis und der Verfasser hat in vielen persönlichen Gesprächen den „Kirnacher“ und die Vergangenheit seiner Familie und seines Dorfes kennengelernt. Auch das böse Wort von Großvaters Wald, d.h. dem Wald, den angeblich die Stadt Villingen einem sagenhaften „Großvater“ gestohlen haben soll, ist ihm geläufig. Aber wenn man dann nachfragte, wann, wo und wie das geschehen sein sollte, gab es doch immer nur ein verlegenes Lächeln. Tatsache aber bleibt bis auf den heutigen Tag eine gewisse Animosität gegen die benachbarte Stadt, die erst in allerletzter Zeit, als die Eingemeindung zur Debatte stand, erneut „angeheizt“ wurde und die wohl auch den Ausschlag für die Ablehnung gab, obwohl Unterkirnach doch früher schon drei Jahrhunderte zu Villingen gehört hatte.

Der Verfasser aber glaubt, nach intensiver Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt und des Waldes, eine objektive Darstellung dieser Beziehungen geben zu können und will versuchen, einen Beitrag zu liefern, der zur Versachlichung der Vorwürfe und zur Beruhigung der Gemüter beitragen könnte.

Bis zum Jahre 1000 n.Chr. war der Schwarzwald noch unbesiedelt und menschenleer.

Zwar letztlich nicht beweisbar, aber vermutlich, wenn nicht früher, im Jahre 1119, gründeten die hiesigen Territorialherren, die Herzöge von Zähringen - gleichzeitig mit Freiburg und Offenburg - zur Sicherung und Erschließung ihres Herrschaftsbereiches auch die Stadt Villingen an der Grenze zwischen dem Ost-Schwarzwald (Buntsandsteingebiet) und der alt-besiedelten,

fruchtbaren Baar (Kalkgebiet). Um ihre Stadt, die wohl anfangs für etwa 2 000 Einwohner geplant war, lebensfähig und versorgungsmäßig unabhängig zu machen, wurde ihr aus dem großen, unbesiedelten Waldgebiet des Schwarzwaldes eine Fläche von vermutlich rd. 2 000 ha als Dotation des Landesherren für die Beschaffung des gerade hier so dringend benötigten Brennholzes und als Weidegebiet für das in der Stadt zu haltende Großvieh als gemeinschaftliches Eigentum, als Allmend zugeteilt (vermutlich die Distrikte Germanswald und Neuhäuslewald). Mit Ansteigen der Bevölkerung auf 3 000 Einwohner versuchte die Stadt selbst im Laufe der Jahrhunderte weitere Flächen durch Kauf zu erwerben und den Gemeindewald zu erweitern und sich auch eine Feld-Allmend zu schaffen und damit die Versorgung der Bevölkerung zu sichern. So ist 1299 der Kauf von großen Teilen des Distrikts Langmoos vom Kloster St. Georgen, 1259 ein Grunderwerb vom Kloster Salem, die große Feld-Allmend-Fläche zwischen dem Laible und dem Walde, entlang der Pfaffenweiler Grenze, 1498 der Ankauf eines Teils des Schlegelwaldes von der Gemeinde Dürnheim („Dürnheimer Wald“) urkundlich nachgewiesen. Zu beachten ist, daß dieser Waldbesitz bis auf den heutigen Tag immer geschlossenes Eigentum der Gemeinde war und kein einziger Bürger in diesem Walde auch nur einen Hektar als Privateigentum erwerben konnte. Dies im krassen Gegensatz zu dem später besiedelten Unterkirnach.

Zur gleichen Zeit (11. und 12. Jahrhundert) wurden auch Zähring'sche Ministeriale (adlige Gefolgsleute) vom Territorialherren hier im Randgebiet des Ost-Schwarzwaldes angesetzt und mit Grund und Boden (Wald) ausgestattet, sei es zur Belohnung für geleistete Dienste, sei es zur Sicherung des beanspruchten Herrschaftsgebietes durch ihnen verpflichtete Gefolgsleute. Diese Herren ließen dort einen großen Hof roden und urbar machen, z.B. die Herren von Volkenschwiler in Volkertsweiler oder erbauten sich eine Burg wie die Herren von Kürneck beim Salvest (nach Preiser Ende des 12. Jahrhunderts), die sich dann nach dieser Burg benannten und ihrer Familie damit den wohl begründeten adeligen Namen gaben.

Aberschon bald, im 13. und 14. Jahrhundert, wurde hier dieser Grundbesitz von den Inhabern wieder aufgegeben und entweder direkt an die Stadt Villingen verkauft oder zunächst an das Kloster St. Georgen, von dem die Stadt es wenige Jahre später erwerben konnte, um – wie bereits gesagt – den Stadtwald (z.B. Wald-Distrikt Langmoos) und die Feld-Allmend abzurunden und zu vergrößern.

Nur ein kurzes Stück talaufwärts, hoch über dem Zusammenfluß von Kirnach und Schlegelbach, auf einem Ausläufer des Schlegelberges (Tannenfirst) hatten sich die Herren von Roggenbach auf dem heute sogenannten „Schloßberg“ eine stattliche Burg errichtet, die erst Anfang unseres Jahrhunderts beim Bau der Kirche als bil-

liger Steinbruch größtenteils abgebrochen wurde. An jene Zeit und diese frühen Besitzverhältnisse erinnern noch der Name „Herrenmühle“ oder der Flur- und Waldname „Herrenwald“.)

Nach dieser, nur mit wenigen Strichen skizzierten Regionalgeschichte wären wir am Ausgangspunkt der Geschichte von Unterkirnach angelangt.

Die Dorfgeschichte beginnt damit, daß Werner von Roggenbach durch Testamente von 1179 und 1185 seinen Besitz gleichzeitig dem Zisterzienser-Kloster Tennenbach bei Emmendingen und dem benachbarten Kloster St. Georgen übereignete. Nach H. Preiser wäre das zweite Testament auf eine Einflußnahme der Zähringer zurückzuführen, eine durchaus vertretbare, logische These.

Bei seinem Tode kam es dann auch zu Streitigkeiten zwischen beiden Klöstern über den Antritt des Erbes. Die Angelegenheit mußte schließlich 1187 durch einen päpstlichen Schiedsspruch beigelegt werden, durch den das Gut zwar dem Kloster Tennenbach zugesprochen wurde, dieses aber an St. Georgen eine Abfindung in Silber zu zahlen hatte.

Für das Kloster Tennenbach war dieses abgelegene, schwer erreichbare Schwarzwaldtal von besonderer Bedeutung, um dort in Kriegszeiten – die immer das Rheintal verheerten – sein Vieh in Sicherheit bringen zu können. Dieser Grund ist nachgewiesen und urkundlich belegt. Aber die Zisterzienser-Mönche dachten nicht nur an ihr Vieh. Es war ja ein Rodungs-Orden! So ist es fast selbstverständlich, daß sie auch hier in ihrem neu erworbenen Gebiet bald ans Werk gingen und begannen, das Kirnachtal urbar zu machen.

Nach der Inbesitznahme des Erbes und Bau einer Kapelle (beim heutigen Rathaus gelegen) zogen die Mönche die ersten Siedler heran und gaben zunächst (vor 1319) 6 große Lehen aus, die beim Hohenbach, Hattenbach und Reinhardsberg gerodet wurden, Höfe, die heute noch als „geschlossene Hofgüter“ in ihren alten Grenzen zu finden sind. 1319 kamen weitere 10 Lehen hinzu und 1363 wurden 8 neue, „Waldlehen“ (?) genannt.

Bei der Auswahl der Rodungsfläche gingen die Zisterzienser mit großem Sachverstand vor, der sich wohl auf ihre lange praktische Erfahrung mit diesen Dingen stützte. Gerodet wurden nur die fruchtbareren, für landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Hanglagen der Gneis-Standorte, die hier an den Tal-Eingängen zu Tage treten. Vermutlich waren diese Hänge mit Buche bestockt und wurde diese an den Boden anspruchsvollere Baumart in diesem von Natur reinen Nadelholzgebiet der Weiser für eine mögliche, dauerhafte Ackernutzung, die den hohen Arbeitsaufwand einer Rodung verantworten ließ. Die heutige Wald-Feld-Grenze der Gemarkung ist genau die Grenze vom Gneis zum Buntsandstein (absoluter Waldboden), der die ebenen Lagen der Hoch-

fläche bildet und mit Nadelwald (Fichte, Tanne, Kiefer) bestockt ist. Ein Blick auf eine geologische Karte und eine Überprüfung im Gelände zeigt dies mit einer geradezu verblüffenden Regelmäßigkeit. Tatsächlich hat sich die Buche bis auf den heutigen Tag im Stadtwald nur auf Gneis-Standorten gehalten, die allerdings für eine landwirtschaftliche Nutzung zu steil waren und aus diesem Grunde für eine Rodung ausschieden. Auf dem Buntsandstein fehlt die Buche seit 2000 Jahren – wie durch pollenanalytische Untersuchungen nachgewiesen werden konnte – und alle forstlichen Versuche, sie dort künstlich einzubringen, sind mißlungen. Die Zisterzienser müssen hierfür ein feines Gefühl gehabt haben! (Bei der Besiedlung Nord-Amerikas sollen übrigens die Neu-Siedler im ähnlichen Sinne beraten worden sein.) In ihrer Planung und der Aufteilung des Roggenbacher Grundbesitzes (die Kern-Gemarkung im Kirnach- und Schlegelbachtal) schufen die Mönche ein typisches „Waldhufen-Dorf“.

Die Grenzen der einzelnen Höfe liefen parallel senkrecht den Hang hinauf, so daß gleichartige Höfe entstanden, die mit Wiesen in der Tal-Aue, Acker am Hang und Wald auf der für Landwirtschaft ungeeigneten Höhe ausgestattet waren. Ferner wurde darauf geachtet, daß jeder Hof gerechterweise über einen Sommer- und einen Winterhang verfügte, die Grenzen der Höfe also entweder quer über das Tal verliefen, oder von einem Sommerhang über den Berg (durch den Wald) zu einem Winterhang im Nachbartal reichten. Es wäre eine Untersuchung wert, dies einmal anhand von Gemarkungs- und Forstkarten genau herauszuarbeiten, zumal viele Höfe zweifellos noch heute in ihren ursprünglichen Grenzen erhalten sind. (Siehe auch die Forstkarte von 1783 von Broz und Vossler, die sich im General-Landesarchiv in Karlsruhe befindet.) Es ist vermerkt, daß die ersten, sehr großen Höfe auch geteilt werden durften.

Die Tennenbacher haben gründliche Arbeit geleistet. Sie haben den gesamten Roggenbacher Besitz lückenlos in zinspflichtige Lehen aufgeteilt. Für eine künftige „Gemeinde“ – die nicht eingeplant war – blieben keine Flächen übrig, keine Feld-Allmend und keine Wald-Allmend (Gemeindewald)! Damit wären schon einige der eingangs gestellten Fragen beantwortet.

Es lag zweifellos die Absicht vor, die gesamte Fläche in zinspflichtige, große, lebensfähige, wirtschaftlich autarke Höfe (einschließlich 20 - 25 ha Wald) aufzuteilen, die nach menschlichem Ermessen nicht noch zusätzlich auf Allmend-Flächen oder Brennholzzuteilungen angewiesen waren, Begriffe, die umgekehrt für die alemannischen Alt-Siedlungen in der Baar eine Selbstverständlichkeit waren.

Die Waldweide

Darüber hinaus hatte das Kloster schon vorausschauend 1310 das Villingener Bürgerrecht erworben. Es darf angenommen werden, daß diesem Antrag der Wunsch zu-

grunde lag, damit auch für ihren „Tennenbacher Hof“ eine Genehmigung zur Beteiligung an der Waldweide im Stadtwald, wie sie allen Villingener Bürgern zustand, zu erwerben. Jedenfalls gibt es aus dem gleichen Jahr auch eine Beschreibung der Weidegrenze, die eine Genehmigung zum Eintrieb von Vieh in große Teile des Stadtwaldes enthält! Diese Grenze wurde von „12 Männern, 3 Tennenbacher Brüder, 3 vom Rat der Stadt Villingen und 6 gemeinsam gewählter Männer von außerhalb der Stadt, die beiden Parteien „unargwöhnig“ nach Zeichen und Lachen²⁾ zwischen dem Gut des Tennenbacher Hofes und der Stadallmend vorgenommen. Darin heißt es u.a.: „Vieh der Tennenbacher, im Hof überwintertes oder durch den Wald gekommenes (!), darf in diesem Gebiet weiden, wenn sie wollen, auch zwischen Kürna und Briegach (Langmoos) bei der Burg Kürnegg, gewintertes Vieh auch von der Volkertsweiler Straße bis an den Vöhrenbacher Weg“ (also der nördliche Teil des Distrikts Neuhäuslewald).

Hieraus ist abzuleiten:

1. 1310 sah das Kloster den „Tennenbacher Hof“ noch als eine Einheit und erwarb damit gegen Zahlung des für Bürger ortsüblichen Weidezinses wohl auch das Weiderecht für die damals schon vorhandenen Lehenhöfe. Als das Tennenbacher Gut aufgeteilt war, wurde dieses Recht auch für die Neusiedlungen in Anspruch genommen. So ist es dann auch zu erklären, daß bei Weidestreitigkeiten (Prozesse) im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die Kirnacher Bauern nicht in der Lage waren, ihre „Berechtigungen“ urkundlich zu belegen. Ihr Gewohnheitsrecht beruhte wohl vielmehr auf diesem Tennenbacher Weide-Grenz-Abkommen von 1310, das natürlich in Vergessenheit geraten war und das im Laufe der Zeiten aber in immer größerem Umfang als „Recht“ in Anspruch genommen wurde.

2. Durch diese Vereinbarung ergab sich durch fünf Jahrhunderte gewohnheitsmäßig eine Weide-Abgrenzung zwischen den Kirnacher Bauern mit 700 Stück Großvieh und den drei Viehherden aus der Stadt Villingen. Es ist ganz natürlich, daß es immer wieder zu gegenseitigen Übergriffen und Streitigkeiten zwischen den „Hertermeistern“ kam. So findet sich aus dem Jahre 1684 ein „Vergleich entzwischen den Hertermeistern der Rietherde und den Kirnachern, strittigen Waidgangs halber“ über die gemeinsam zu respektierende Grenze „nämlich daß Sy Kirnacher zwar mit ihrem Vieh bis zur Vöhrenbacher Tränke fahren und tränken, jedoch daselbst herum nicht weiden...“ usw.

Als auch das nichts nutzte, wurde 1733 erneut die Weidegrenze genau festgelegt und sogar mit 82 Steinen versteint:

„Von der Mönchweiler Grenze im Germanswald über den Karrbrunnen, den Uhustein, über das Spitzwiesle bei Volkertswailer und dann quer durch den Neuhäuslewald über den Schloßleühl bis zur Pfaffenweiler Grenze, bis zum großen Grenzstein mit der Jahreszahl 1697.“

Ein Teil dieser mit „WM“ (Weid-Marke) gezeichneten Grenzsteine findet man noch heute auf der genannten Linie. Etwa 2/3 des Stadtwaldes war damit den Kirnachern zur Waldweide zugestanden worden! Die Stadt begnügte sich mit 1/3 des Stadtwaldes, da die städtischen Viehherden zunächst auf die große, stadtnahe Feld-Allmend zur Weide getrieben wurden.

Die Waldweide war im Mittelalter für den Bauern ein notwendiger und unabdingbarer Teil seiner Existenzgrundlage. Dem mühsam gerodeten Boden, extensiv genutzt, wurden nur sehr karge Erträge an Dinkel (auch Veesen, Kerne oder Spelz genannt) abgerungen, sodaß der Ackerboden als Grünland viel zu schade war. Wenn man aber das Vieh in den Wald treiben konnte, dann konnte es sich wenigstens im Sommer selbst ernähren, auch wenn die Milcherträge nur gering waren. Selbst für einen kleinen Hof war die Haltung einer verhältnismäßig großen Viehherde möglich.

Diese mittelalterliche landwirtschaftliche Wirtschaftsform war möglich und unbedenklich, solange die Zahl der Hofstellen noch gering war, die Größe der Viehherden dem Waldflächenangebot noch entsprach und dem Wald – außer der Brennholznutzung – nur ein sehr geringer Wert beigemessen wurde. Holz und Sorgen wuchsen ja jeden Morgen!

Ja, der Wert des Waldes wurde durch Jahrhunderte überwiegend in seinem Wert als Weidefläche gesehen. (In Laubholzgebieten kam noch die Schweinemast hinzu.) Dies änderte sich grundlegend aber im Laufe des 18. Jahrhunderts, als mit steigender Bevölkerungsdichte das Holz an Wert gewann und durch den jahrhundertelangen rücksichtslosen Raubbau und die restlose Zerstörung des Jungwuchses durch Vieh-Verbiß das Gespenst der Holznot mit Erschrecken erkannt wurde; eine Erscheinung, die uns heute aus Entwicklungsländern in Afrika, Asien oder Südamerika nur allzu gut bekannt ist und uns daher einen gewissen Vergleich ermöglicht.

Doch bevor wir diesen Faden, der schließlich im 19. Jahrhundert zur Ablösung und Beendigung der Waldweide führte, weiterspinnen, müssen wir noch auf andere Ereignisse und Entwicklungen näher eingehen:

Die Stadt Villingen als Grundherr Rodungen im Stadtwald

Im Jahr 1506 verkaufte das Kloster Tennenbach um eine jährliche Rente von 43 Gulden (1 Gulden entspricht etwa einer heutigen Kaufkraft von 60 - 100 DM) die Grundherrschaft und die gesamten Besitzungen im Kirnachtal an die Stadt Villingen. Unterkirnach wurde demnach zu einem der sieben Dependenzorte der Stadt und

die Bauern wurden nunmehr deren Untertanen.

Über die Zahlung der jährlichen Rente kam es zu langen Streitigkeiten zwischen Villingen und Tennenbach, die erst 1680 gegen Zahlung eines einmaligen Betrages von 1 000 Gulden beendet wurden.

Damit traten aber auch die Unterkirnacher in eine engere Beziehung zur Stadt. Der Zehnte war nunmehr an die Stadt Villingen abzuführen, andererseits aber genossen sie den Rechtsschutz und andere Vorrechte der Bürger und der neue Grundherr fühlte sich für Kirche und Schule verantwortlich. Die die Bauern hart bedrückenden „Jagd-Fronden“ gab es hier nicht.

Wir sahen bereits, daß die Tennenbacher Weidrechte den Kirnachern nicht streitig gemacht, vielmehr im Laufe der Zeit den Untertanen fest begrenzt weiterhin zugestanden wurden.

Jetzt kam aber ein neues Problem hinzu. Die Zahl der Dorfbewohner nahm zu, die nachgeborenen Söhne suchten eine eigene Bleibe. Der alte Dorfkern war aber verteilt und die alt-ingesessenen Bauern hielten ihre Höfe zusammen. Jetzt ging die Stadt daran, im Stadtwald selbst für Landwirtschaft geeignete Standorte auszuwählen und Lehen zur Rodung auszugeben.

So wurde z.B. 1490, also schon kurz vor Erwerb der Tennenbacher Güter, ein großer Hof im Gropptal an Ulrich Gropper und 1494 ein weiterer an Romigius Mans (Es handelt sich hier um den berühmten Villingener Lokalhelden, den Riesen Romäus!) am Breitbrunnen ausgegeben. Der Breitbrunnenhof ging schon wenige Jahre später an Michael Neugart über. Es folgten bald weitere Rodungen im Moosloch und bei der Friedrichshöhe (vermutlich Schlegelwald).

Während die ersten dieser Neu-Rodungen (Groppterfeld, Breitbrunnen) noch große Höfe (vermutlich 6) waren, dem Michael Neugart auf dem Breitbrunnen sogar ein umfangreiches Weiderecht urkundlich verliehen wurde, handelte es sich bei den späteren Rodungen in den verschiedenen „Zinken“ um kleinere Höfe (Halbbauern) und sogenannte Tagelöhner-Güttele. Jedem dieser Güttele wurde eine kleine Ackerfläche zugeteilt, die aber nicht als Ackernahrung ausreichte. Dazu kam ein beschränktes Weiderecht für zwei Kühe und ein Kalb und eine Brennholzlieferrung aus dem Stadtwald, da der neue Hof ja nicht über eigenen Waldbesitz verfügte.

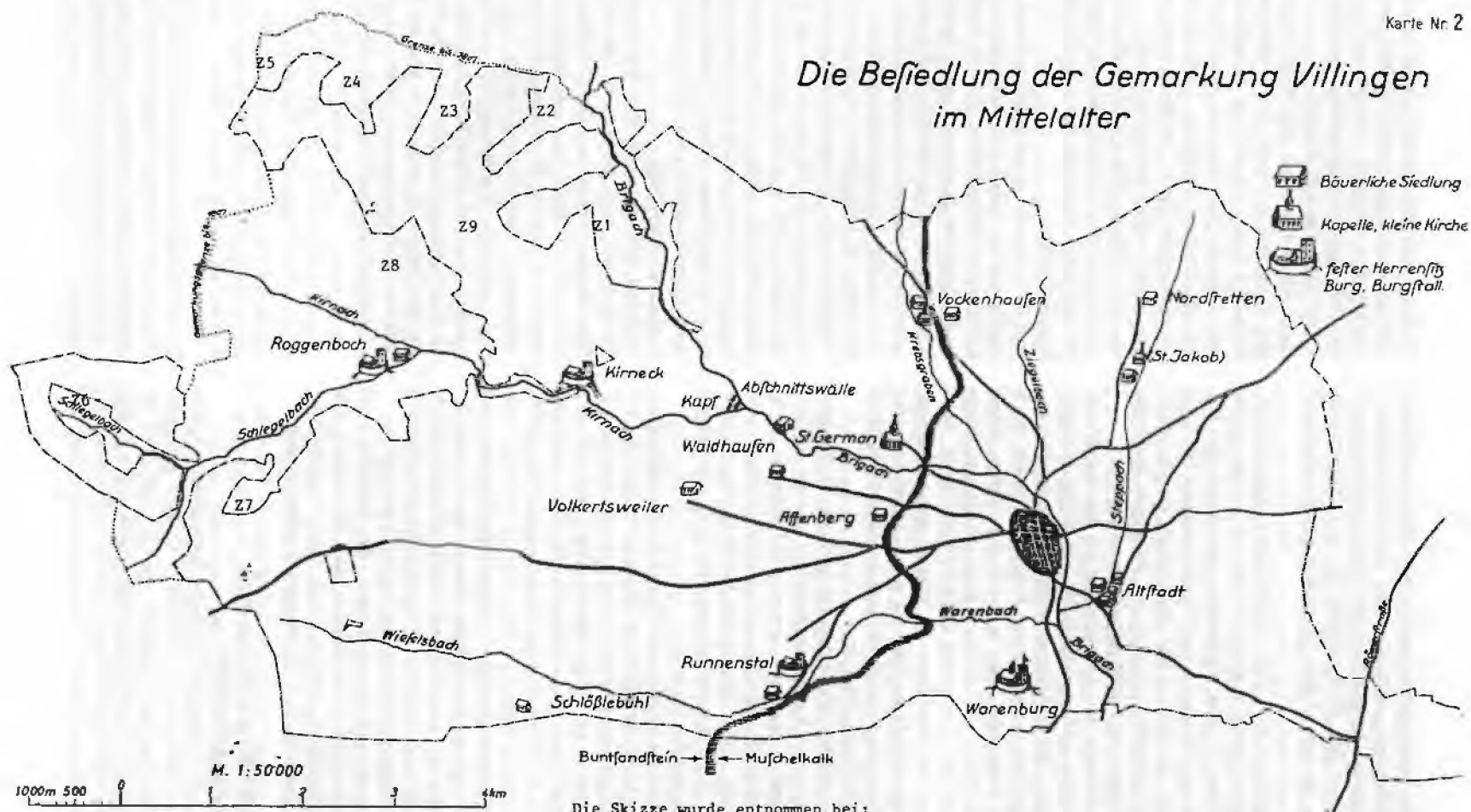
Die im Spätmittelalter entstandenen Zinken im westlichen und nordwestlichen Villingener Waldgebiet sind auf der umseitig abgebildeten Skizze schematisch erfaßt und numeriert. Sie erleichtern das Auffinden auf der Waldkarte von 1783 in der Hefmitte.

Entgegen dem Uhrzeigersinn: Z 1 - Z 9, Z = Zinken

Z 1 = Gropperfeld	Z 4 = Spechtloch	Z 7 = Röthenloch
Z 2 = Moosloch	Z 5 = Wolfsgrund	Z 8 = Ackerloch (Langmoos)
Z 3 = Bärloch	Z 6 = Schlegelwaldhöfe	Z 9 = Breitbrunnen

Karte Nr. 2

Die Befiedlung der Gemarkung Villingen im Mittelalter



Die Skizze wurde entnommen bei:

Der obige Maßstab wurde fototechnisch verkleinert.
Verhältnis: 0,71

Hans Maier, Die Flurnamen der Stadt Villingen, in: Schriftenreihe der Stadt Villingen, Ring Verlag Villingen, 1962, Karte im Anhang, Nr. 2

FORSTKARTE aus dem Jahre 1783

Wiedergabe des Textes der Kartenlegende auf der Innenseite dieses eingeschlagenen Blattes mit seinem ersten Absatz.

Das farbige Original der Forstkarte befindet sich im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Es besitzt die Größe von etwa 1 : 1,70 m.

Die Karte wurde 1836 kopiert und diente offensichtlich in den ersten Jahrzehnten des 1834 gegründeten Forstamtes (Bezirksforstei) als erste Wirtschaftskarte.

(Die Karte wurde vom Geschichts- und Heimatverein von einer dem städtischen Forstamt vorliegenden verkleinerten Fotografie erneut fotografiert und nochmals verkleinert. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht alles klar erkennbar ist.

Übertragung des Textes: H. Muhle)





Legende:

Die Kayserl-Königl Vorderösterreichische Stadt Villingen samt der gemeind Unterkürnach haben zu Gränzen, und zwar gegen Nord das Herzogs Würtembergl. Oberamt St. Georgen mit den Gemeinden Oberkürnach, Stockburg und Moenchweiler, dann die Comenthurs Orts Sommertshausen und Obereschach. Gegen Ost den Reichstadt Rottweiler Dorfbann Weilerspach und Herzogs Würtembergl. Flecken Schwenningen samt dem Comenthurs u. Dorfbann Thierheim. Gegen West das fürstl. Fürstenbergl. Kameralguth Herzogenweiler samt den auch fürstenberglichen Stadtbann Fehrenbach und Glasbach bis wieder an d. Herzogs. Würtembergl. Oberkürnach.

Das ganze Stadtbann samt der darin begrieffenen gemeind Unterkirnach halten an Wiener Maßen 360 W. Ruthen od. 36000 Wiener Quadrat Schuhe zu 1 Jauchert.

(Anm.: 1 Wiener Quadratfuß [= Schuh] = 0,0999 m²,
3600 Wiener Quadratfuß = 35,964 Ar,
= 1 Jauchert)

Redaktionelle Anmerkung:

Es folgt eine leider fast nicht entzifferbare Aufstellung über die Flächennutzung in den einzelnen Distrikten. Sie zählen u. a. Hofstätten, Mauern, Felder und Wiesen, Weiden wie Gewässer und natürlich auch Wald, bis hin zu Steinhäufen, auf.

Aufgenommen und in Grund gelegt
von Deputationsrath Broz und M. Vozeler,
geschworen Geometer
a.d. 1783



Das westlich orientierte alte Kartenbild von Berin, um 1600, zeigt in der linken oberen Hälfte das Gebiet, von dem in diesem Beitrag die Rede ist. In der Senkrechten fließt die Kirmach auf Villingen zu. Mit Kirche und einigen Häusern ist das Dorf „Rockhenbach“ eingezeichnet, das heutige Unterkirmach, das damals ein Dependenzort Villingens war. Daneben, rechts im Wald, der „brait brunn“, der Breitbrunnen, auf dem einmal der Villingener Lokalheld Romäus wirtschaftete und wo sich heute noch ein beliebtes Vesperlokal für Wanderer befindet. Darunter, rechts, des „gropers hof“ im jetzigen Groppertal. Auf dem mit Phantasie gestalteten Kartenbild, soll der Bach, der von oben auf „gropers hof“ zufließt, vermutlich der Röhlinbach sein, denn von ganz rechts fließt die Brigach über Stockburg. Sein von ihm durchflossenes Tal bildet den nördlichen Zugang und die Grenze zu den Zinken Bärloch, Spechtloch und Wolfsgrund. Der in seinem Lauf so nicht stimmende Bach begrenzt auf unserem Bild das links von ihm befindliche Waldgebiet, das Kernstück, mit dem sich diese Ausführungen beschäftigen. (Die Karte besitzt weder Titel, Legende noch Maßstabsangaben. „Verschiedene Messungen ergaben einen Durchschnitt von rund 1 : 30000.“ Das Blatt ist im Original 41 x 54 cm groß und wird im Tiroler Landesarchiv zu Innsbruck aufbewahrt. Vgl. hierzu Ruthardt Oehme, Die Baar im alten Kartenbild, in: Schriften des Vereins für Naturgeschichte der Baar, XXI. Heft, 1940

Die Inhaber dieser kleinen Höfe werden immer als Tagelöhner bezeichnet. Sie verdienten sich ihren Lebensunterhalt in erster Linie als Schnitter und Drescher bei den hiesigen Großbauern, als Köhler auf eigene Rechnung im Walde oder verdingten sich als Gelegenheitsarbeiter, meist wohl als Holzhauer bei den Villingen Bürgern, die ja ihr „Bürgerholz“ in Selbstwerbung aufbereiten mußten und übernahmen wohl auch den Brennholztransport in die Stadt. Es waren also typische Nebenerwerbssiedlungen. Eine städtische Forstverwaltung und ständige Waldarbeiter und damit eine einheitliche Holznutzung im Stadtwald gab es ja noch nicht.

Um diesen zu beachtenden Rodungs- und Siedlungsvorgang der Stadt Villingen zu verstehen, muß man bedenken, daß die nachgeborenen Söhne auf den Bauernhöfen (geschlossene Hofgüter, die nicht mehr geteilt werden durften) nur ein armseliges Leben fristeten, sofern sie nicht die Möglichkeit hatten, einzuheiraten. Sie hatten auf dem Hof des Bruders nur Anspruch auf eine Kammer und das tägliche Brot. Dafür waren sie eine billige, ausgenutzte Arbeitskraft und erhielten vielleicht zu Weihnachten einen neuen Arbeitskittel. Sie konnten nicht einfach „abziehen“. Wohin sollten sie auch in jener Zeit? Die Auswanderung nach Nordamerika erschloß sich ihnen erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie konnten auch kein Handwerk erlernen, da sie in keiner Stadt aufgenommen wurden. Die beschränkten Arbeitsmöglichkeiten in den Städten ließen dies praktisch gar nicht zu.³⁾

So fielen sie wohl häufig genug in die Hände der zahlreichen Werber, angelockt durch das Handgeld, das den „armen Teufeln“ als ein Vermögen dünken mochte. So konnte eine solche Nebenerwerb-Siedlung, wie wir heute sagen, zwar nur eine bescheidene Ackernahrung für den Eigenbedarf in Notzeiten bieten, dafür aber eine gewisse Eigenständigkeit und die Möglichkeit zur Familiengründung schaffen, die Voraussetzung, im Tal bleiben zu können.

Tauchten doch nach dem letzten Krieg, aus der Not geboren, gleiche Gedanken wieder auf und wurden – im beschränkten Umfang – als Holzhauer-Siedlungen auch verwirklicht, beim Breitbrunnen und in Volkertsweiler! Niemand konnte bei der Ausgabe dieser Tagelöhner-Gütle und ihrer Ausstattung mit einer Brennholzzuteilung (in Höhe des Bürgernutzens in der Stadt) und einem Waldweiderecht (wie es einem Bürger zustand) allerdings ahnen, daß sich nach einigen Jahrhunderten als Folge eines sich langsam entwickelten grundsätzlichen Strukturwandels und besonders der Entwicklung der Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert (geordnete Forstwirtschaft an Stelle der Jahrhunderte alten Brennholz-Exploitations-Wirtschaft) schwere Differenzen ergeben könnten, zumal sich die Kleinbauern und Nebenerwerbssiedler in der Zeit größter Armut (Arbeitslosigkeit) im Laufe des 19. Jahrhunderts durch die notwendigerweise zu treffenden Maßnahmen (Ablösung der Waldweide für

ihre Kühe) besonders bedroht fühlten und entsprechend reagierten.

Auf dieses Problem wird noch näher eingegangen.

Heute arbeiten die Inhaber dieser „Gütle“ und ihre Familienangehörigen meist in der benachbarten Industrie (Villingen, Unterkirnach, St. Georgen).

Diese „Zinken“ (Zinken = vorspringender oder eingeschnittener Teil einer Gemarkung mit einer geringen Anzahl von Hof-siedlungen und stets eigenem Namen; Weiler) wurden demnach von der Stadt Villingen selbst aus dem Stadtwald und der eigenen städtischen Gemarkung für ihre eigenen Untertanen „herausgeschnitten“. Diese Hofflächen gingen aber 1806 auf die neue, selbständige Gemeinde Unterkirnach über. Geblieben ist dadurch die merkwürdige Verzahnung beider Gemarkungsgrenzen und die Tatsache, daß diese Zinken oft gar keinen Zusammenhang mit der alten Tennenbacher Gemarkung haben. Die Ursache hierfür findet so eine einfache Erklärung.

Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts gab die Stadt im oberen Wieselsbachtal Waldflächen zur Rodung und Errichtung von 6 oder 7 Bauernhöfen ab (beim Pfeiferloch, Neuhäusle, Viehhof und Krummränkle). Wir wissen dies genau aus den Akten, weil die Fürstl. Fürttembergische Verwaltung, die hier das Jagdrecht besaß, gegen die Errichtung neuer Bauernhöfe an dieser Stelle Einspruch erhob, da sie eine Beeinträchtigung der Jagdausübung (Wildschaden und Wildddieberei) befürchtete. Aber schon 100 Jahre später (zwischen 1833 und 1844) mußten diese auf ungeeigneten Böden gerodeten Höfe wieder aufgegeben werden als Folge der geringen Erträge und der großen Agrar- und Wirtschaftskrise, die zu der bekannten Massenauswanderung aus Baden nach Nordamerika führte. Diese Flächen wurden wieder von der Stadt angekauft und aufgeforstet. Hier und da erkennt der Kundige noch die Reste der Hocheinfahrt, des ehemaligen Hofes, den Hausweiher oder die Stelle der Hausmühle. In dieser Zeit wurde auch der Bauernhof beim Salvest aufgegeben, in dem Martin Blessing 1823 das Orchestrion erfunden hatte.

Die nicht wieder aufgeforsteten, landwirtschaftlich nutzbaren Flächen beim Salvest oder Neuhäusle/Viehhof gehören auch heute noch als Enklaven mitten im Stadtwald zur Gemarkung Unterkirnach.

Die nächsten Seiten geben in aktuellen Bildern den Blick frei in einen Teil der Waldzinken mit ihren verstreuten Häusern und dem alten Leben, das sich dort (noch) vollzieht.



Bis zu vier Kilometer vom Mittelpunkt Unterkimachs entfernt, rings umschlossen vom Villingener Stadtwald, in früheren Jahrhunderten mit dem Dorf nur durch einen Kirchweg verbunden, so präsentieren sich heute noch die meisten Zinken, wenngleich inzwischen eine schmale asphaltierte Straße den Raum erschließt. Hier das Moosloch, einer der „klassischen“ Zinken, ist wie das nachfolgend abgebildete Bärloch ein Beispiel:

Talartig ausgebildet, durchzieht ein überschwemmungssicherer Weg hangwärts den Grund. Im Wald verläßt er die Unterkimacher Gemarkung, durchquert den Villingener Stadtwald, mündet dort mit anderen zusammen und wird zur Hauptschlagader zwischen der politischen Einheit von Dorfkern und Außenanlage.

Die ursprünglich rein kleinbäuerlichen Anwesen von etwa 2 – 3 ha Eigenfläche, selten mehr, mit dem Haus auf der sonnenzugewandten Seite, dem Sommerhang, hatten fast alle in der Familie einen Angehörigen, der als Holzhauer, Haumeister, Wegwart, Holzschleifer oder Kulturarbeiterin im Wald sein Auskommen suchte. Der gegenüberliegende Hang, meist Ostlage, trägt das saure Gras, das lange warten muß, bis der letzte Schnee den „Winterhang“ verlassen hat.





Bis zu vier Kilometer vom Mittelpunkt Unterkirnachs entfernt, rings umschlossen vom Villingener Stadtwald, in früheren Jahrhunderten mit dem Dorf nur durch einen Kirchweg verbunden, so präsentieren sich heute noch die meisten Zinken, wenngleich inzwischen eine schmale asphaltierte Straße den Raum erschließt. Hier das Moosloch, einer der „klassischen“ Zinken, ist wie das nachfolgend abgebildete Bärloch ein Beispiel:

Talartig ausgebildet, durchzieht ein überschwemmungssicherer Weg hangwärts den Grund. Im Wald verläßt er die Unterkirnacher Gemarkung, durchquert den Villingener Stadtwald, mündet dort mit anderen zusammen und wird zur Hauptschlagader zwischen der politischen Einheit von Dorfkern und Außenanlage.

Die ursprünglich rein kleinbäuerlichen Anwesen von etwa 2 – 3 ha Eigenfläche, selten mehr, mit dem Haus auf der sonnenzugewandten Seite, dem Sommerhang, hatten fast alle in der Familie einen Angehörigen, der als Holzhauer, Haumeister, Wegwart, Holzschleifer oder Kulturarbeiterin im Wald sein Auskommen suchte. Der gegenüberliegende Hang, meist Ostlage, trägt das saure Gras, das lange warten muß, bis der letzte Schnee den „Winterhang“ verlassen hat.





*Oben:
Welche Gründe auch immer für das Verlassen der Kleinhöfe in heutiger Zeit bestimmend sein mögen:
Hier hat ein Liebhaber das Haus vor dem Verfall gerettet. Kostspieliges Flair einer scheinbaren ländlichen
Idylle.*



*Unten:
Rechts von der Hauskapelle des Stockwälder (Sumali-) Hof's führt vom Röhlinbachtal der Weg ins
Bärloch hinauf.*



Entgegen der Regel liegt auf dem Winterhang der Aspen Grundhof des Bauern Konrad Beha im Bärloch.

Ersoll, ehe der Hof vor langer Zeit abbrannte, ebenfalls auf dem Sommerberg gestanden haben.

Der Feuchtgrund des Osthanges ist von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogen. Auf Höhe des Hauses ließen sich die Wasser des Feuchthanges bei 840 m Höhe in einem Weiher fassen: Reserve für die ehemalige von Wasserkraft angetriebene Hausmühle u. a. . Im Bild das kleine links vorgelagerte Gebäude (energieorientierter Standort)

Seine Funktion hat das Wasserrad längst aufgegeben.



In Grundriß und Architektur ist das Bauernhaus des Aspen Grundhofs der Typ des Gutacher Schwarzwaldhauses, wie er gerade in dieser Gegend heimisch ist. Er ist ohne Sockelgeschoß, lediglich unterfahren mit Mauerwerk. Über die seitliche Tür wird das Haus durch einen Hausgang erschlossen, „der von einer Langseite des Hauses querfristig zur anderen führt“. Gegen die Talseite sind vom Hausgang aus zugänglich: die „Vordere Stube“ – die ersten zwei Fenster links im Bild –, dann die Küche – mittleres Fenster – und am anderen Ende des Ganges die „Hintere Stube“ – Doppelfenster –. Über Küche und Hinterer Stube, vor das erste Sichtholzwerk gezimmert, die unverzichtbare Veranda, neben den zu lüftenden Federbetten der Platz für die roten Geranien, leuchtende Tupfer im kargen Schwarzwaldsommer in 850 m Höhenlage. Das Geschoß über den Stuben beherbergt einen Teil der Schlafkammern, über der „Vorderen Stube“ die der Bauersleute. Über der Küche war einst der Rauchfang – einen Kamin kannte man nicht – wo man die Würste und Speckseiten räucherte. Von dort leitete man den erkalteten Rauch über das Dachgeschoß zur Giebelseite, wo er unter der vor den Giebel heraustretenden Holzverschalung des oberen Dachgeschosses ins Freie abzog. Den Abschluß nach oben bildet auf der talwärts gerichteten Schauseite der übliche Halbwaln, der auf der halben Höhe des Daches aufsitzt. Da dieser Haustyp eigentlich nur „dreiraumbreit“ ist, bedeutet der aus der rechten Längsseite herauspringende und damit den Giebel verlängernde Hausteil, mit den jeweils drei Fenstern im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß das ehemalige Libding (= Leibgeding), d. h. der vom Hof abgebenden Altbauern ausbedungene Altenteil. (Vgl. Schilli, Schwarzwaldhäuser, Badenia Verlag 1978)



Oben: URALTE HANDARBEIT: Landwirt Konrad Beha und sein Gehilfe beim Entrinden von Baumstämmen



Unten: WALDGESICHTER



Konrad Beha, Bauer vom Aspen Grund in der vierten Generation, nach Feierabend in der „Vorderen Stube“

Wir fragten ihn: „Wie lebt Ihr?“

Die Antwort: „Genügsam“

Wir fragten ihn: „Seid Ihr auch zufrieden?“

Die Antwort: „Ja, wenn wir gesund sind und jeden Morgen aufstehen können, sind wir zufrieden.“

Konrad Beha ist jetzt 52 Jahre alt. Vor fast drei Jahren verlor er seine Frau, die Bäuerin. Nun arbeitet er allein mit Unterstützung des Gehilfen, eines Sohnes nach Feierabend und seiner ebenfalls berufstätigen Tochter, die ihm zugeht.

Mittlere Betriebsgröße, aber in einer für den Ertrag klimatisch ungünstigen Höhenlage, arbeitstechnische Schwierigkeiten im topografischen Umfeld, dazu der Druck wachsender Agrarüberschüsse der Europäischen Gemeinschaft mit ihren Rückwirkungen auf das Einkommen, die vereinsamte Lage und manches andere, zwingen zur Frage, ob es einer fünften Familiengeneration wert erscheint, die bäuerliche Tradition fortzusetzen.

Den HERRGOTTSWINKEL, wo gibt es ihn noch in lebendigem Bezug?

Diametral dem Herrgottswinkel und dem Eßtisch gegenüber der Kachelofen mit der „Kunst“, einem Nebenofen als wärmende Sitzbank (hinter dem Sessel). Unter der niedrigen Stubendecke wird der Kachelofen oben vom Ofenstängle umlaufen, über dem die Kleider oder Wäsche getrocknet werden.

Unten umläuft die Sitzbank den Ofen. Behas Tochter ist verheiratet und steht dem Vater als Angestellte in Villingen nur stundenweise zur Verfügung; ein Bruder von ihr ist Zimmermann und hilft, wenn er aus Villingen kommt, ebenfalls. Ein zweiter Bruder ist Angestellter einer Villingen Bank.



Brennholzrechte

Wie bereits angedeutet, waren diese Neusiedlungen auf Zuteilung von Waldweide und Brennholz angewiesen. Die alten Höfe im Tal verfügten aber über eigenen großen Waldbesitz und waren hinsichtlich des Brennholzes Selbstversorger. Die Stadt billigte ihren Neusiedlern daher eine Brennholzzuteilung in der gleichen Menge wie den Villinger gabholzberechtigten Bürgern und Hinterlassen (= Schutzbürger ohne Bürgerrechte, entsprachen den Tagelöhnern, da sie nicht Mitglied einer Zunft waren) zu.

Dieser Status geht aus den späteren Ablösungsverhandlungen (um 1880) hervor, bei denen aufgeführt waren:

Klasse 1	6 Bauern	je 4 Klafter	= 15 Ster
Klasse 2	38 Halbbauern	je 3 Klafter	= 12 Ster
Klasse 3	25 Tagelöhner	je 2 Klafter	= 9 Ster.

Im ganzen 69 Höfe mit einem Brennholzrecht über 771 Ster.

Dieses Recht, als Hausholz bezeichnet, weil es auf dem Hof lag und bei Eigentumswechsel auf den Nachfolger überging, wurde aber auch mit einer Verpflichtung belastet, dem Zinsholz. Diese Verpflichtung entsprang wohl dem mittelalterlichen Denken, daß ein Untertan auch eine „Fron“ zu leisten hatte. Allerdings wurde diese Fron mit dem ortsüblichen Holzhauerlohn vergütet.

Jeder Hausholzberechtigte war danach verpflichtet, je nach Höhe der Hausholzmenge eine bestimmte Menge von Brennholz für allgemeine Aufgaben der Stadt (Besoldungsholz, Holz für die städtische Ziegelei, zur Beheizung öffentlicher Gebäude, des Kaufhauses oder Spitals, der Schulen oder Pfarrhäuser, Militärlieferungen usw.)

aufzubereiten. Da die Stadt keine ständigen Holzhauer hatte, aber sichergehen wollte, daß ihr für diese Aufgaben jederzeit Arbeitskräfte zur Verfügung standen, entsprach diese Regelung so recht der Naturalwirtschaft des Mittelalters, die ihren Sinn im Laufe des 19. Jahrhunderts, nach dem Übergang zur Finanzwirtschaft verlor. Die von den Holzberechtigten und gleichzeitig Zinspflichtigen zu erbringende Arbeitsleistung betrug das 1 1/2-fache der Hausholzmenge:

Klasse 1	6	Klafter	= 23 1/2 Ster
Klasse 2	4 1/2	Klafter	= 17 1/2 Ster
Klasse 3	3	Klafter	= 13 1/2 Ster.

Die Zinspflichtigen waren ferner verpflichtet, zum „Flößen“ des Brennholzes auf den Floßbächen (Wieselsbach, Kirmach, Schlegelbach, Brigach) nach Villingen je eine Person je Hof zur Hilfeleistung bei dieser Arbeit gegen Zahlung des üblichen Tagelohnes zu stellen.

Aus dieser Verpflichtung entstanden ständige Streitigkeiten und gegenseitige, wohl berechtigte, Vorwürfe und Klagen.

Die Waldmeister und Holzbannwarte klagten über Holzfrevel in Nähe der Häuser, da der Einschlag nicht kontrolliert werden könne. Die Klafter würden stets zu stark aufgeklafert und außerdem würde immer das beste Holz (Sägbäume) gehauen und das schlechte bleibe stehen.

Außerdem würde das Zinsholz nur nach langem Mahnen und Drängen oder überhaupt nicht aufbereitet. Zum „Floß“ wäre es schwierig, die Mannschaft zusammenzubringen oder es kämen Personen, die nicht arbeitsfähig seien.



Auch im Zeitalter des Öls, Gas oder der Kohle spielt das Holz aus dem nahen Wald eine wichtige Rolle.

Der alte Schreiber – Leopold vom Geiße-Döbele, ehemals Waldarbeiter und Landwirt, hat seine „Holzbieg“ endlich gestapelt.



Konrad Beha, Bauer vom Aspen Grund in der vierten Generation, nach Feierabend in der „Vorderen Stube“

Wir fragten ihn: „Wie lebt Ihr?“

Die Antwort: „Genügsam“

Wir fragten ihn: „Seid Ihr auch zufrieden?“

Die Antwort: „Ja, wenn wir gesund sind und jeden Morgen aufstehen können, sind wir zufrieden.“

Konrad Beha ist jetzt 52 Jahre alt. Vor fast drei Jahren verlor er seine Frau, die Bäuerin. Nun arbeitet er allein mit Unterstützung des Gehilfen, eines Sohnes nach Feierabend und seiner ebenfalls berufstätigen Tochter, die ihm zugeht.

Mittlere Betriebsgröße, aber in einer für den Ertrag klimatisch ungünstigen Höhenlage, arbeitstechnische Schwierigkeiten im topografischen Umfeld, dazu der Druck wachsender Agrarüberschüsse der Europäischen Gemeinschaft mit ihren Rückwirkungen auf das Einkommen, die vereinsamte Lage und manches andere, zwingen zur Frage, ob es einer fünften Familiengeneration wert erscheint, die bäuerliche Tradition fortzusetzen.

Den HERRGOTTSWINKEL, wo gibt es ihn noch in lebendigem Bezug?

Diametral dem Herrgottswinkel und dem Eßtisch gegenüber der Kachelofen mit der „Kunst“, einem Nebenofen als wärmende Sitzbank (hinter dem Sessel). Unter der niedrigen Stubendecke wird der Kachelofen oben vom Ofenstängle umlaufen, über dem die Kleider oder Wäsche getrocknet werden.

Unten umläuft die Sitzbank den Ofen. Behas Tochter ist verheiratet und steht dem Vater als Angestellte in Villingen nur stundenweise zur Verfügung; ein Bruder von ihr ist Zimmermann und hilft, wenn er aus Villingen kommt, ebenfalls. Ein zweiter Bruder ist Angestellter einer Villingen Bank.



Brennholzrechte

Wie bereits angedeutet, waren diese Neusiedlungen auf Zuteilung von Waldweide und Brennholz angewiesen. Die alten Höfe im Tal verfügten aber über eigenen großen Waldbesitz und waren hinsichtlich des Brennholzes Selbstversorger. Die Stadt billigte ihren Neusiedlern daher eine Brennholzzuteilung in der gleichen Menge wie den Villinger gabholzberechtigten Bürgern und Hintersassen (= Schutzbürger ohne Bürgerrechte, entsprachen den Tagelöhnern, da sie nicht Mitglied einer Zunft waren) zu.

Dieser Status geht aus den späteren Ablösungsverhandlungen (um 1880) hervor, bei denen aufgeführt waren:

Klasse 1	6 Bauern	je 4 Klafter	= 15 Ster
Klasse 2	38 Halbbauern	je 3 Klafter	= 12 Ster
Klasse 3	25 Tagelöhner	je 2 Klafter	= 9 Ster.

Im ganzen 69 Höfe mit einem Brennholzrecht über 771 Ster.

Dieses Recht, als Hausholz bezeichnet, weil es auf dem Hof lag und bei Eigentumswechsel auf den Nachfolger überging, wurde aber auch mit einer Verpflichtung belastet, dem Zinsholz. Diese Verpflichtung entsprang wohl dem mittelalterlichen Denken, daß ein Untertan auch eine „Fron“ zu leisten hatte. Allerdings wurde diese Fron mit dem ortsüblichen Holzhauerlohn vergütet.

Jeder Hausholzberechtigte war danach verpflichtet, je nach Höhe der Hausholzmenge eine bestimmte Menge von Brennholz für allgemeine Aufgaben der Stadt (Besoldungsholz, Holz für die städtische Ziegelei, zur Beheizung öffentlicher Gebäude, des Kaufhauses oder Spitals, der Schulen oder Pfarrhäuser, Militärlieferungen usw.)

aufzubereiten. Da die Stadt keine ständigen Holzhauer hatte, aber sichergehen wollte, daß ihr für diese Aufgaben jederzeit Arbeitskräfte zur Verfügung standen, entsprach diese Regelung so recht der Naturalwirtschaft des Mittelalters, die ihren Sinn im Laufe des 19. Jahrhunderts, nach dem Übergang zur Finanzwirtschaft verlor. Die von den Holzberechtigten und gleichzeitig Zinspflichtigen zu erbringende Arbeitsleistung betrug das 1 1/2-fache der Hausholzmenge:

Klasse 1	6	Klafter	= 23 1/2 Ster
Klasse 2	4 1/2	Klafter	= 17 1/2 Ster
Klasse 3	3	Klafter	= 13 1/2 Ster.

Die Zinspflichtigen waren ferner verpflichtet, zum „Flößen“ des Brennholzes auf den Floßbächen (Wieselsbach, Kirnach, Schlegelbach, Brigach) nach Villingen je eine Person je Hof zur Hilfeleistung bei dieser Arbeit gegen Zahlung des üblichen Taglohnes zu stellen.

Aus dieser Verpflichtung entstanden ständige Streitigkeiten und gegenseitige, wohl berechtigte, Vorwürfe und Klagen.

Die Waldmeister und Holzbannwarte klagten über Holzfrevel in Nähe der Häuser, da der Einschlag nicht kontrolliert werden könne. Die Klafter würden stets zu stark aufgeklafert und außerdem würde immer das beste Holz (Sägbäume) gehauen und das schlechte bleibe stehen.

Außerdem würde das Zinsholz nur nach langem Mahnen und Drängen oder überhaupt nicht aufbereitet. Zum „Floß“ wäre es schwierig, die Mannschaft zusammenzubringen oder es kämen Personen, die nicht arbeitsfähig seien.

Auch im Zeitalter des Öls, Gas oder der Kohle spielt das Holz aus dem nahen Wald eine wichtige Rolle.

Der alte Schreiber – Leopold vom Geiß-Döbele, ehemals Waldarbeiter und Landwirt, hat seine „Holzbieg“ endlich gestapelt.





Oben:

... und immer wieder Holz:

Das alte Milchhäuschen über dem Brunnen, durchflossen vom frischen Quellwasser, dient heute noch als Kühlschrank.



Unten:

Alte Grenzmarkierung. Bis heute bilden aufgehäufte Steinriegel die Grenzfluchten zwischen einzelnen bäuerlichen Grundstücken, wie hier beim Geiße-Döbele, oder zwischen Dorfmarken wie bei Unter- und Oberkirmach.

Umgekehrt beschwerten sich die Bauern, daß häufig die Hiebsorte für Floß- und Zinsholz zu weit entfernt lägen, z.B im Schlegelwald, oder daß Prügelholz statt Scheiter aufbereitet werden sollte, was mit Mehrarbeit verbunden und zeitraubender sei.

Zur Vervollständigung dieser Schilderung folgen einige Zitate aus den Ratsprotokollen:

„1672: Die Kirnacher sollen so bald als möglich das Holz flößen. Die Kirnacher beantragen, ihnen anzuweisen, wo sie das Holz schlagen sollen. Antrag wird den Holzherren übergeben.“

1677: Die Bewohner vom Gropptal begehren, man soll ihnen das Holz günstig gelegen abgeben.

1796: Das Waldamt zeigt an, daß die Kirnacher das ihnen aufgetragene Zinsholz nicht aufbereitet haben.

13 namentlich genannte Kirnacher erhalten 1 Gulden Strafe, weil sie zum festgesetzten Holzfloß nicht erschienen sind.

Der Gemeinde Unterkirnach wird anbefohlen, Soldatenholz (Zinsholz für Militärlieferung) aufzubereiten. Aus diesem Grunde sollen die Gemeindeangehörigen einberufen werden, damit ihnen die notwendigen Anweisungen gegeben werden können.

Abgabe von Brennholz (Hausholz) an die Bauern von Unterkirnach, sofern sie keinen eigenen Waldbesitz haben. Die Bauern erhalten 4 Klafter, die Tagelöhner 2 Klafter. Die Scheiter zu je 1 Gulden (eine Preiserhöhung). Die Einwohner von Unterkirnach sollen das Zinsholz zu 26 Kreuzer aufbereiten und an den Bach schlitten.

1801: Der Gemeinde Unterkirnach wird für die Aufbereitung des Zinsholzes eine Gebühr von 28 Kreuzer je Klafter gezahlt. Jedoch mit der Einschränkung, daß der Magistrat sich vorbehalte, die Höhe dieses Lohns in der Zukunft neu festzusetzen.

1803: Die Bauern der Gemeinde Kirnach sind erneut ihren Verpflichtungen über die Aufbereitung des Zinsholzes und Zahlung der Stammlosung (Hausholz) nicht nachgekommen.

1807: Waldmeister Handtmann übergibt die Liste der Kirnacher, die das schuldige Zinsholz nicht aufbereitet haben. Diese erhalten eine Geldstrafe.

1809: Ein Verzeichnis des an die Kirnacher abgegebenen Hausholzes für 1809 wird dem Rat vorgelegt: auf der Stockwaldseite 460 Klafter, auf der Schlegelwaldseite 283 Klafter = 743 Klafter.“

1875 weigerten sich die Zinsholzpflchtigen, das Zinsholz aufzubereiten, und die Stadt stellte

daraufhin die Hausholzlieferung ein. Eine Aufstellung zeigte:

2 178 Ster rückständiges Hausholz,

3 767 Ster rückständiges Zinsholz*.

Die heute noch immer schwelende Animosität der Kirnacher gegen die Stadt geht sicher auf diese vielen Streitigkeiten, die sich aus den Berechtigungen und Leistungen ergaben, zurück.

Zu den Kirnacher Brennholzberechtigten gehörte auch die Schule (35 Ster) und die Pfarrei (16 Ster), denen die Stadt zweifellos bei ihrer Gründung eine entsprechende Menge zur Deckung ihres Heizungsbedarfs zugesichert hatte. Als 1806 die Gemeinde Unterkirnach selbständig geworden war, stellte die Stadt verständlicherweise die Lieferung dieser Brennholzmenge ein mit der Begründung, daß sie nunmehr nicht mehr für Schule und Kirche aufzukommen habe. Die Gemeinde erhob Klage auf Leistung aus dieser Berechtigung. Das Gericht entschied (siehe Anhang), daß diese Verpflichtung sich aus der Zehntpflicht der Kirnacher an die Stadt auch weiterhin ergäbe und die Stadt als Empfänger des Zehnten ihre bisherige Fürsorgepflicht auch weiterhin zu erfüllen habe. Als um 1832 der Zehnte abgelöst und aufgehoben wurde, hat man bei der Stadtverwaltung wohl übersehen, daß diese Leistung nunmehr – dem Gerichtsurteil entsprechend – auch gegenstandslos geworden war. So blieb dieses Recht als Gewohnheitsrecht versehentlich (130 Jahre!) bis in die Gegenwart gültig, bis es im gegenseitigen Einvernehmen abgelöst wurde, zumal es als Brennholz ohnehin für Heizung von Schule und Kirche (Pfarrhaus) nicht mehr benötigt wurde.

Sägemühlen

Im Zusammenhang mit dem Walde müssen auch die Sägemühlen gesehen werden.

Wie eine Sägemühle jener Zeit – eine Kloppsäge – aussah und wie sie – weit hörbar – arbeitete und wie lange es dauerte, bis ein Brett aus dem Stamm herausgesägt war, das alles kann man eindrucksvoll im Freilicht-Museum „Vogtsbauernhof“ in Gutach im Kinzigtal besichtigen und im Betrieb erleben. Es war eine mühselige und langwierige Arbeit. Aber wieviel Überlegung und handwerkliches Können steckte schon in einem so kleinen, von Wasserkraft getriebenen frühen Fabrikbetrieb, der aus mehrhundertjähriger Erfahrung entwickelt worden war. Es lohnt sich schon einmal, dort länger zu verweilen und auf Einzelheiten zu achten.

In den Ratsprotokollen sind Sägemühlen mehrfach erwähnt, entweder die Anträge auf Bau einer neuen Säge oder auf Zuteilung von Stammholz für die Reparatur einer alten Mühle.

„1697: Johann Wittmer, Müller, begehrt eine neue Säge zu bauen und bittet ihm dazu zu verhelfen. Genehmigt auf eigene Kosten.“

1697: Hans Langenbacher haltet an, um eine Säge zu bauen auf seinem Gut.

Ist wegen Schaden in den Wäldern abgeschlagen. (Zwei neue Sägemühlen im gleichen Jahr waren wohl zuviel des Guten)

1750: „Die sämtlichen Säger in der unteren Kirnach stellen mit mehreren wehmütig vor, wie es ihnen bei dermaligen teuren Zeiten nit nur beschwerlich, sondern allerdings ohnmöglich sey, um den bisherigen Lohn die Bretter und Flöcklinge zu schneiden und daher inständig bitten, den Lohn aufzubessern.

Supplicanten sollen ab und zur Ruhe gewiesen werden.“ (Kurz darauf wurde der Lohn aber doch auf 4 Kreuzer je Brett erhöht.)

1761: Die Säger aus der Kirnach beschwerten sich, daß sie durch das ganze Jahr für die Stadt arbeiten müssen, gleichwohl zu keiner Bezahlung kommen.

Der Fall soll zwischen Bau-, Holz- und Waldamt und den Sägern untersucht und die Rechnung gestellt werden. In Zukunft aber soll darauf Bedacht genommen werden, daß zwischen den Ämtern eine richtige Ordnung eingeführt werde. Kein Holz soll mehr von den Sägern abgeführt werden, bevor der Waldmeister hierüber den Beschrieb genommen habe.

1766: Josef Beha aus der unteren Kirnach bittet zur Reparatur seiner Säge um 3 Weißtannen.

„Da die Sägemühle in allen Notfällen gebraucht wird“, wird der Antrag genehmigt.

(Vermutlich handelte es sich um die „historische“, kleine Säge unterhalb der Kirche, in den letzten Jahren abgebrochen und in Mühlhausen wieder aufgebaut.)

1790: Thomas Beha bittet, ihm die Beifuhr der Sägbäume aus den Stadtwaldungen auf die Sägen – wie schon seit fünf Jahren geschehen – wiederum 1790 beiführen zu dürfen.

Der Baumeister soll hierüber entscheiden. Wird genehmigt.

1798: Mathias Beha stellt den Antrag, „auf dem Kropfer“ eine Sägemühle zu erstellen.

Dieses Vorhaben wird vom Waldamt für die Stadt als sehr nützlich angesehen, so daß ein Platz aus der Stadt-Allmend hierfür zur Verfügung gestellt werden soll.

Diese Säge muß – nach dem dort befindlichen alten Graben zu urteilen – im Gropptal in Nähe des Bahnwärterhauses gestanden haben. Der Auber-Hof führt noch den Namen „Sägebauernhof“.

1798: Die Bürger der Obergemeinde (beim Oberen Tor) fühlen sich hinsichtlich ihrer Viehweide beeinträchtigt durch den Bau eines Sägewerks durch Mathias Beha im Gropptal.

1803: Der Waldmeister wird angewiesen, künftig alle Sägbäume nach ihren Maßen aufzuschreiben, damit beim Sägen die gehörige Quantität und Qualität an Brettern kontrolliert werden kann.

1804: ist die „Hepting'sche Säge“ im Schlegeltal genannt.“

Aus diesen verschiedenen Hinweisen konnte abgeleitet werden, daß es in Unterkirnach einmal vier Sägemühlen gab:

1. Die Säge bei der Kirche, im Besitz der Familie Beha, die erst in letzter Zeit abgebrochen und als „Museumsstück“ in Mühlhausen wieder aufgebaut wurde.
2. Im Kirnachtal die „Lenzen-Säge“, die wohl zum Lenzenhof gehörte. Möglicherweise erscheint sie auch unter dem Namen „Herren-Säge“, da sie unweit des „Herrenwaldes“ lag. Oder war dies der Name der Säge bei der Kirche, beim ehemaligen „Roggenbacher Hof“ gelegen? Einmal sind nämlich nebeneinander „Herrenmühle“ und „Lenzenmühle“ genannt.
3. Am Schlegelbach, beim Weißer-Hof, bei der Einmündung des Schlegeltalweges in die Landstraße zur Friedrichshöhe, die „Hepting'sche“ Säge.
4. Im Gropptal, zum Auber-Hof gehörend, die Gropfer-Säge des Mathias Beha, für die unter Ausnutzung eines Brigachbogens ein stärkeres Gefälle geschaffen wurde.

Trotz der geringen Kapazität der primitiven Sägemühlen reichten diese vier Sägen (gemeinsam mit der „Stadt-Säge“ beim „Oberen Haus“ vor der Stadt) wohl gerade aus, um den städtischen und örtlichen Bedarf an Schnittholz zu decken. Es ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß Kantholz (Bauholz) im Walde mit Axt und Beil „gehauen“ und nicht gesägt wurde.

In der städtischen Naturalrechnung von 1799 werden 533 Tannen-Klötze (Rundholzlieferung) aufgeführt, die an die Kirnacher Sägemühlen geliefert und dort eingeschnitten wurden, so daß wir wenigstens eine Vorstellung über die Kapazität dieser Bauern-Sägen haben:

Baptist Blessing (Lenzenhof?)	39	Klötze
Matäus Beha (bei der Kirche)	199 1/2	Klötze
Johann Hepting (Schlegelbach)	160 1/2	Klötze
Mathias Beha (Gropptal)	134	Klötze
	zusammen	533 Klötze

Gelegenheitsarbeit der Unterkirnacher im Stadtwald

Wir hörten bereits, daß die Tagelöhner, die in den Zinken sich ihren Lebensunterhalt zum großen Teil im Walde als Holzhauer verdienten. Sie übernahmen zweifellos einen wesentlichen Teil der Aufbereitung von den 20 000 – 25 000 Ster (5 000 – 6 000 Klafter) Bürgergabholz (Brennholz), das den berechtigten Bürgern in Selbstwerbung zugewiesen wurde, vielen von ihnen aber hierfür wohl die Zeit fehlte oder diese schwere Arbeit körperlich nicht

schaffen und es sich leisten konnten, hierfür fremde Arbeitskräfte anzustellen.

Ein bekannter badischer Forstmeister, K.F.V. Jägerschmidt, hat uns anschaulich eine Beschreibung der Lebensumstände dieser armen Berufsgruppe in jener Zeit aus dem Murgtal gegeben:

„Das ganze Hausgeräthe ist meistens ihrer eigenen Hände Arbeit; ihre Kleidung ist einfach, ihre Kost frugal. Glückliche, zufriedene Menschen! – vergnügt mit dem, was sie durch ihren Schweiß erwerben. Sie kränkt kein Lauf der Zeit – kein Wechsel des Glücks – keine Sucht der Neuheit – dies alles hat für sie kein Interesse. Diese Leute sind auch noch weniger verdorben als hie und da auf dem platten Lande; man findet an ihnen redliche und herzgute Menschen. Ihre gewöhnliche Nahrung besteht in Milch und Mehlspeisen, Kartoffeln, Speck ec. und die so häufig von den Bergen herab rieselnden Quellen, die öfters kleine Wasserfälle bilden, dienen zu ihrem Trank. Jahr aus und ein, beschäftigen sie sich im Walde; Sommers mit Fällen und Aufmachen des Holzes, Winters mit Herbeibringung und Verflözung desselben. Bei jeder Hütte trifft man einige Grundstücke an, die zum Theil durch gut eingerichtete Wässerungen an Wieswachs ergiebig sind, andere die von den Eigenthümern zum Kartoffelbau benutzt werden.“

Sehr viel anders mag es bei den armen Tagelöhnern in der Unteren Kirnach auch nicht ausgesehen haben, bei den „Wäldlern“, die ihren kargen Lebensunterhalt wohl überwiegend als Schnitter und Drescher bei den Bauern und als Holzhauer oder Köhler im Stadtwald verdienten. Nach den Erzählungen alter Holzhauer brachen sie – noch im Anfang dieses Jahrhunderts – morgens um fünf Uhr unter Führung ihres „Akkordanten“ mit einer kleinen Öl-Laterne auf, stampften stundenlang, einer hinter dem anderen, durch den tiefen Schnee, um bei Tagesanbruch am Arbeitsplatz einzutreffen und dort bis Einbruch der Dunkelheit mit ihren primitiven Äxten und Sägen in Gruppen von 6 – 12 Mann wirkliche Schwerstarbeit zu leisten. Oft genug mußten bei hoher Schneelage die Stämme bis zum Stammfuß ausgegraben werden. Kamen sie dann nach stundenlangem Rückmarsch heim, mußte erst noch die Arbeit im Stall erledigt werden. Ein hartes Brot, von dem sich heute kaum noch einer ein Bild machen kann. Der „arme Holzhauer“ war damals ein feststehender allgemein bekannter Begriff, selbst als Märchenfigur.

Wollen wir von der Arbeit früherer Jahrhunderte berichten, so müssen wir uns an diese Zustände und die Armut jener Zeit erinnern und dürfen nicht unsere heutigen Maßstäbe anlegen mit den gewohnten, selbstverständlichen Arbeitererleichterungen, der Motorisierung, den Verdiensten und sozialen Sicherungen.

Die Arbeit bestand hier fast ausschließlich im Einschlag etwa 60jähriger, schwacher Nadelhölzer (Fichte, Tanne, Kiefer), dem Aufbereiten von Brennholz und Set-

zen in Klaftermaße (1,92 m hoch, 0,96 – 1,28 m lang und 1,92 m breit). Vielfach kam im Winter noch das „Schlitteln“ von Scheitern von den Hängen an die Floßbäche hinzu und im Frühjahr das Flößen in das Holzmagazin auf der Bleiche vor der Stadt, zu der die heutige Bleichestraße führte.

Das Aufarbeiten von Stammholz spielte im Rahmen des Gesamt-Einschlages nur eine untergeordnete Rolle.

Wir wollen dieses Bild ergänzen durch einige ausgewählte Ratsbeschlüsse, die einen Einblick in die Lohnverhältnisse jener Zeit erlauben. Eine Umrechnung und Vergleich in heutige Geldsorten und ihre Kaufkraft der Verdienste ist natürlich schwierig. Immerhin so viel:

1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (Kr.)

Kaufkraft etwa 60 – 100 DM

1623 kostete 1 Paar Ochsen	100 Gulden
1 Stier	30 Gulden
1 Kuh	20 Gulden

1750 kostete 1 Gans 30 Kreuzer

1785 kostete 1 Pferd 75 Gulden.

Im 18. Jahrhundert kostete 1 Pfund Rindfleisch fünf Kreuzer. Mithin konnte man für 1 Gulden (= 60 Kreuzer) 12 Pfund Fleisch kaufen.

Diese Zahlen können aber nur als groben Anhalt dienen, wechselten sie doch häufig nach Mißernten oder in Not- und Kriegszeiten.

1688: Holzmacherlohn ist auf 18 Kreuzer je Klafter (= etwa 4 Ster) gesetzt worden.

1689: Die Holzschlitter sollen 5 Kreuzer je Klafter erhalten.

1696: Festsetzung neuer Löhne durch den Rat: Holzmacherlohn 5 Batzen (= 20 Kreuzer) je Klafter, Taglohn „neben dem Essen 2 1/2 Batzen“ (= 10 Kreuzer), ein Weib 1 Batzen (= 4 Kreuzer).

1701: Holzmacherlohn 6 Kreuzer, weil die Zeiten sich nicht gebessert. Holzfuhrlohn von weit her 9 Kreuzer, aus der Nähe 7 Kreuzer.

1705: Holzmacherlohn ist dato, weil die Früchte Gott sey Lob wohlfeil, um 5 1/2 Kreuzer taxiert worden. Sie sollen aber rechte Klafter machen.

1705: Der Holzbannwart wird gerügt, weil Klagen eingekommen, daß die Scheiter zu kurz, die Klafter zu klein und gar zu durchsichtig gemacht. Soll besser Obacht geben, die Klafter fleißig visitieren.

1719: Holzmacherlohn 15 Kreuzer. Der Lohn für Maurer- und Zimmerleute auf 20 Kreuzer festgesetzt.

1722: Holzmacherlohn vom Klafter Brenn-Floßholz am Bach 18 Kreuzer.

1740: Es wird Klage darüber geführt, daß das Holz auf der Bleiche wegen der Kürze der Scheiter schlecht aufzusetzen sei.

Künftig sollen die Scheiter 3 1/2 Schuh lang (1,12 m) und von den Wäldern erst auf dem Bleicheplatz aufgesetzt und daselbst gemessen werden.

1742: Nachdem klagbar angezeigt worden, daß die Klafter von dem Bleiche-Holz schon vor geraumer Zeit zu klein, mithin alle diejenigen, welche darob kaufen, zu kurz und das Ihrige nicht bekommen, also ist vom Rat ein für alle Mal resolvieret und erkannt worden, daß die Kirnacher hinkünftig die Klafter nicht mehr in den Waldungen, sondern allein auf der Bleiche (etwa auf dem Platz des früheren Fabrikgebäudes der Firma Kaiser-Uhren, heute Finanzamt an der Bleichestraße) aufstellen sollen.

1744: Denen Untertanen, welche aus den Waldungen das Brennholz anherführen, sollen von dem Klafter 36 Kreuzer zu Lohn gegeben werden (also bei Lieferung „frei Haus“).

1744: Auf aus dem Abstand wegen dem Holzfloß und dabei sich jeweils auftretenden großen Abgang (Verlust) eingekommenen Bericht: Ist concludieret worden, denen Kirnacher Holzhauer anzubefehlen, daß selbe förderst das Holz flößen, das Holz auf der Bleiche klafterweise aufsetzen und hiernach denen selben der Lohn allererst bezahlt werden soll.

1746: Denen Holzmachern solle für jedes Klafter auf die Bleiche geliefert, wo das Holz allererst abgezählt werden soll, 26 Kreuzer bezahlt werden.

1764: 1 Klafter Brennholz zu machen, an den Bach zu schlitzen und anhero zu flößen 32 Kreuzer. (Zum Vergleich: 1 Pfund Kalbfleisch kostet 4 - 5 Kreuzer.)

Für Flößen allein wurden gezahlt:

Floßmeister	18 Kreuzer je Klafter
Gehilfe	15 Kreuzer je Klafter.

1785: Dem Fidel Pfaff, welcher sich unterstanden, wider den gewöhnlichen Holzmacherlohn 24 bis 28 Kreuzer anzunehmen (Bestechung) und dagegen das Klafter größer zu machen, ist solches poena confiscationi hiermit untersagt, nebst 2 Tage auf die Landstraße erkannt.

1789: Das Holzamt zeigt an, daß die Holzmacher das Klafter nicht mehr für 20 Kreuzer (vermutlich ohne Flößen) aufbereiten sollen, sondern 24 Kreuzer verlangen.

Wegen der gegenwärtigen Teuerung wird der Holzmacherlohn auf 24 Kreuzer festgesetzt, dafür die Abgabe an die Bürgerschaft von 28 Kreuzer auf 32 Kreuzer erhöht.

1796: Zinsholz ist für 26 Kreuzer aufzubereiten und an den Bach zu schlitzen (1801: 28 Kreuzer).

1800: Der Holzmacherlohn für 1200 Klafter Scheiter zur Versorgung der in der Stadt einquartierten Soldaten wird auf 35 Kreuzer je Klafter einschließlich an den Bach zu schlitteln und zu flößen, festgesetzt, das Klafter zu 3 Schuh lang, 6 Schuh hoch und 6 Schuh breit.

1809: Nach dem Vorschlag der neuen Badischen Forstinspektion, des Oberforstmeisters Freiherr v. Drajs, wird der Holzmacherlohn auf 40 Kreuzer je Klafter festgesetzt.

Das Ende der Waldweide

Das 18. Jahrhundert ist geprägt durch tiefgreifende Veränderungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet. Das mittelalterliche Denken und die mittelalterliche Wirtschaftsstruktur (Zünfte) wurden in Frage gestellt durch die Aufklärung, das aufkommende Freiheitsdenken und grundlegende Erfindungen, die die Voraussetzungen der Industrialisierung im 19. Jahrhundert wurden. Es sei nur an die Zeit der Kaiser Josef'schen Reformen, die französische Revolution oder die Erfindung der Dampfmaschine erinnert, die diese Entwicklung kennzeichnen.

In unserem engeren Bereich – aber auch in allen deutschen Landen – tritt uns zur gleichen Zeit die Holznot sichtbar in Erscheinung und damit die Notwendigkeit, auf Abhilfe zu sinnen, den Wald der Holzproduktion nutzbar zu machen. Diese Notlage wurde zur Geburtsstunde von Forstwissenschaft und Forstwirtschaft. Holz gewann immer mehr an Wert zur Deckung des steigenden Energiebedarfs – wie wir heute sagen – also über den bisherigen Heizungsbedarf des Einzelnen hinaus für den Betrieb der Salinen (Dürrheim, Schwenningen) oder von Hammerwerken (in Villingen und Tuttlingen) und andere frühe Industrien (Keramik), ab 1850 aber auch als Nutzholz. Forstwirtschaft und Waldweide aber lassen sich nicht vereinen. Entweder – oder!

Im 18. Jahrhundert wurde zunächst versucht, durch gewisse Beschränkungen der totalen Verwüstung des Waldes Einhalt zu gebieten, z. B. durch „Einhängen“ (Weideverbot) von 1/3 der Waldweidefläche, bis der Jungwuchs dem „Vieh aus dem Maul gewachsen“ war.

Doch lesen wir den Bericht des österreichischen Kame-ralförsters Hosp aus Freiburg aus dem Jahre 1804, der den Auftrag hatte, die Weidestreitigkeiten zwischen der Stadt und den Kirnachern zu schlichten:

„Erstlich hat man in dem sogenannten Kürnatal sich von den Bewohnern daselbst in eines jeden Haus die vorhandenen Lehens-, Pacht- und Kaufbriefe, unter wessen Namen diese vorzufinden waren, vorweisen lassen, wobei die darinnen enthaltene, auf das Waidrecht bezug habenden Gegenstände besonders vorgemerkt wurden. Da man aber bei dieser Untersuchung weiter nichts Erhebliches erschöpfen konnte, als daß die meisten Höfe und Hausbesitzer der Stadt Villingen alljährlich ein bestimmtes Waidgeld zu entrichten haben und in Hinsicht der Waidgerechsamkeit bereits ein jeder auf den vorhandenen Waidbrief des Michael Neugart, auf dem Hof zum breiten Brunnen genannt, beruft.

So hat man sich auch diesen Brief vorweisen lassen und vom Jahr 1530 vorgefunden, wobei unter einem erhoben wurde, daß dieser Brief schon wörtlich in den Akten des Erzherzoglichen Obervogts Huber in Triberg in Abschrift vorliegt! ...

Wenn man auf Grund der geschichtlichen Entwicklung annehmen kann, daß die Weiderechte auf den Tennenbacher Hof (1310) zurückgehen, so ist verständlich, daß die Bauern keine Weidebriefe besaßen. Der Breitbrunnenhof ist aber eine spätere Rodung, das 1494 ausgegebene Lehen an Romigius Mans (Romäus), das wohl bald an Michael Neugart übergegangen war. Diesem „Hofbeständer“ wurde nun von der Stadt 1530 ein fest umschriebenes Weidegebiet zugebilligt.

Hosp beschreibt nun, daß der Stadtwald „außerordentlich verödet worden“ und führt als Gründe für diese Entwicklung an:

„Hauptsächlich daher, weil die städtischen Waldungen voller Bewohner angesiedelt sind (die verzahnte Wald-Feld-Grenze im Distrikt Langmoos), welche sich ohne Ausnahme mit der Viehzucht abgeben und ihren Viehstand so zu vermehren suchen, daß das karig dem Vieh vorgelegte Winterfutter kaum hinreichend, demselben das Leben zu erhalten, um immer im Frühjahr eine übertriebene Anzahl Vieh von aller Art mit voller Frassbegierde auf die Waldungen treiben zu können. Und da die Futterkräuter in dem strengen Klima und besonders im Wald (800 – 900 m) viel später in Vorschein kommen, so ist das Vieh durch den Heißhunger gezwungen, die Waldpflanzen, wenn es auch diese nicht schmackhaft findet, abzufressen und zu schlingen genötigt. Dabei ist leicht zu ermessen, daß die Waldungen verödet werden und bei dieser Verfassung niemals eine natürliche Waldanlage zu schaffen sei.

Der sonst so allgemein schätzbare und besonders vorteilhafte Kleeanbau, der auch im Kürnachtal gedeihet, findet der Unterzeichnete nur in Hinsicht der Vermehrung des Viehstandes nicht allerdings vorteilhaft, weil die Erzeuger dieses Produkt nicht zur Aushilfe als Sommerfutter verwenden, sondern im Gegenteil dasselbe dörren und für ein Winterfutter aufspeichern und dem Vieh zur Winterszeit im Stall mit großer Karigkeit vorlegen, um nur im Frühjahr mehr Vieh auf Kosten der Waldungen austreiben und ernähren zu können. In Rücksicht dessen dürfte doch wohl einer verhältnismäßigen Heruntersetzung des übertriebenen Viehstandes gedacht werden.“

In den Ratsprotokollen finden sich zahllose Hinweise über festgestellte und angezeigte Waldfrevel, über Haltung eines zu hohen Viehbestandes oder über das verbotene Weiden in den „eingehängten“ Meissen (Jungwuchs), die von der Beweidung verschont bleiben sollten. Dafür einige Beispiele:

1618: *Den Tagelöhnern in der Kirnach seiend forthin*

zwo Kuh und ein Kalb zu haben und auszuschlagen vergünnt und sollen keine Kälber nachziehen, es sey denn, daß einer ein Haupt hinweggebe. Und sollen nicht in den Schlegelwald fahren.

1789: *Das Waldamt wird angewiesen, in allen Fällen des Weidefrevels 1 Stück Vieh und alle Geisen und Schafe zu pfänden und wegzunehmen.*

Meldung des Holzbanwarts Wagemann, daß er dem Müller Johann Duttlinger im Germanswald Geisen confisciert habe. Die Geisen sollen am kommenden Mittwoch meistbietend verkauft werden und 1/3 des Erlöses erhält der Holzbanwart.

Meldung des Waldamtes, daß drei der zu confiscierenden Geisen des Weiherbauers (Schlegelwald) nicht mehr vorgefunden wurden. Blessing soll dafür eine Strafe von 11 Gulden zahlen. Der Weiherbauer soll künftig besonders beobachtet werden.

Josef Neiningen bittet, die Strafe von 16 Gulden für Eintrieb von Vieh in die Waldungen herabzusetzen. Die Strafe wird um 5 Gulden herabgesetzt.

Der Antrag des Martin Hummel aus Unterkirnach um Nachlaß seiner zweimaligen Strafe wegen Eintrieb von Vieh in die gebannten Waldungen wird abgelehnt.

1798: *Antrag der Gemeinde Kirnach auf Rücknahme des Verbots über Vieheintrieb in Waldungen (Meissen).*

Der Waldmeister erklärt, daß die Waldplätze, die mit jungem Anflug bestockt sind, so lange „gebannt“ werden müssen, bis das Rindvieh die jungen Tannen nicht mehr abfressen kann.

Den Kirnachern wird das Waldamt Plätze anweisen, wo der Jungwuchs schon so herangewachsen ist, daß sie in diesem Jahr vom Vieh beweidet werden können.

1800: *Der Gemeinde Kirnach wird ausdrücklich anbefohlen, daß aller junger Anflug nicht beweidet werden darf. Das Waldamt solle ohne Verzug solche Flächen mit langen Strohwischen einhängen lassen.*

1802: *Aus einer neu aufgestellten Gemarkungsbeschreibung von Unterkirnach wird die Stückzahl an Vieh berechnet, die zur Waldweide eingetrieben werden darf (Viehausschlag-Ordnung). Auf 5 Jauchert darf ein Bauer 1 Kuh und 1 Schmalstück halten. Hieraus errechnete sich ein Viehbestand von 744 Stück.*

„Zum Schaden der Stadtverwaltung hat sich dieser Viehbestand aber vermehrt und darf dieser Unfug für die Zukunft nicht gestattet werden.“ Für jedes Stück, das über das Soll eingetrieben wird, soll eine Strafe von 10 Reichstalem er-

haben werden, das zweite Mal sei das Stück zu confiscieren. (Diese Drohung wurde aber später nie wahr gemacht.)

Der Untervogt von Kirmach, Thomas Neininger, stellte daraufhin den Antrag, seinen Viehausschlag von 12 auf 20 Stück zu erhöhen. (So viele hatte er also) „Wegen seines sittlichen und rechtschaffenen Betragens wird ihm bewilligt, 18 Stück widerruflich auf künftiges Wohlverhalten hin ohne rechtliche Folgen halten zu dürfen.“ Auf den anderen Höfen dürfte das Verhältnis von Soll und Ist an Vieh ähnlich gewesen sein.

1804: Es haben unberechtigt in „gebannte Meissen“ eingetrieben:

Nikolaus Neugart, Gropptal	38 Stück Vieh
Christian Wursthorn	32 Stück Vieh
Mathias Weißer	21 Stück Vieh
Thomas Neininger, Untervogt	18 Stück Vieh
Martin Schuler, Mehlwinkel	12 Stück Vieh
Thomas Beha	11 Stück Vieh
Michael Neugart	24 Stück Vieh
Martin Weißer	8 Stück Vieh

1804: Mehrere Bauern aus Unterkirmach werden bestraft, weil sie gegen das ausdrückliche Verbot, ihre Viehherde in die „gebannten Maischen“ zum Weiden getrieben hatten. Die Betroffenen gaben dies zu und erklärten, die Gemeinde Kirmach habe beschlossen, daß jeder Gemeindebürger in die Kulturen des Stadtwaldes fahren und die Weide ausüben solle. Es waren 164 Stück Vieh (!), für die nun je Stück 1 Gulden Strafe verhängt wurde.

Der Michael Neugart vom Breitbrunnen erklärte daraufhin: Mit dem, was die Herren zu Villingen sagen, wische er den Arsch!

Alle diese Beschlüsse zeigen, daß das Problem zwar erkannt war, aber das, was geschah, kann man zunächst nur als einen Tropfen auf einen heißen Stein bezeichnen.

Für die Bauern aber bedeutete diese sich bald deutlicher abzeichnende Entwicklung – übrigens zu gleicher Zeit in allen deutschen Ländern – eine radikale, schmerzliche Umstellung, die zunächst ihre Existenzgrundlage zu bedrohen schien. Es war nicht nur das dem Landwirt eigene zähe Festhalten am Althergebrachten, der Widerstand gegen alle Neuerungen, die man nicht überschauen konnte. Hier ging es auch um Rechte, die man so bequem auf fremdem Eigentum nutzen und ausnutzen konnte. Die Verbesserung des Waldes, von der geredet wurde, würde sich doch erst in 50 oder 100 Jahren auswirken und war einem außerdem völlig gleichgültig.

Dazu kam aber die völlig berechnete Fragestellung, wie man die Probleme praktisch lösen und den Betrieb umstellen sollte, der doch bisher so reibungslos lief und auf

den der Viehbestand eingestellt war. Gewiß, es wurde ihnen gesagt (übrigens auch den Viehhaltern in der Stadt Villingen), daß man den Betrieb teilweise auf Grünlandwirtschaft (Klee-Anbau) umstellen sollte, womit die Milchleistung bei Stallhaltung oder Koppelwirtschaft gegenüber der Waldweide stark ansteigen werde und man daher mit einer geringeren Stückzahl auskommen würde. Der Michael Neugart vom Breitbrunnen hat darauf (1804) wohl die oben zitierte Antwort gegeben. Wen wundert's?

Bald merkte man, daß mit den gebotenen Einschränkungen oder harten Geldstrafen das Problem nicht zu lösen sei. Die Streitigkeiten spitzten sich immer mehr zu. So ist es kein Wunder, daß man 1828 auf einen schon 1808 vom Obervogt Dr. Huber in Triberg gemachten Vorschlag zurückgriff und über die Ablösung der Weiderechte verhandelte.

Dr. Huber hatte empfohlen, die Stadt solle 1/5 des Weidebezirks (300 ha) an Unterkirmach abtreten und damit die Waldweide ablösen. Auf der verbleibenden Waldfläche wäre die Stadt in der Lage, Holz nachwachsen zu lassen, während die Bauern den Vorteil hätten, die ihnen zugeteilten Waldstücke in der Nähe ihrer Behausungen zu haben. Dieser ausgezeichnete Vorschlag war von Villingen als zu weitgehend und von Unterkirmach als zu wenig abgelehnt worden.

Es ist aufschlußreich, dem Gang solcher Verhandlungen zu folgen: In einer gemeinsamen Verhandlung unter Vorsitz des Herrn Oberamtmanns Teufel und des Forstinspektors Montanus am 16. 7. 1828 wurde zunächst folgendes vereinbart:

Die beiden Parteien wählen je drei unparteiische, sachverständige Männer aus benachbarten Gemeinden als Taxatoren. Dieser Kommission wird der staatliche Revierförster v. Stengel als Obmann beigegeben.

Die Stadt und Gemeinde Unterkirmach stellen ferner je zwei Individuen, die die Aufgabe haben, der Kommission örtliche und sachliche Auskünfte zu geben.

Die Stadt macht als ihre Vertreter den Vogt Rosenfelder von Peterzell, Vogt Weißer von Brigach und Vogt Zuckschwert von Langenschiltach namhaft.

Zunächst wurde der Wald des Weidebezirks bewertet und nach der Güte des Bodens in drei Klassen (Klasse 1: gering, Klasse 3: guter Boden) eingeteilt.

„Da jedoch zwischen diesen Klassen ein allzu geringer Unterschied stattfindet, als daß eine bedeutende Differenz in der Zahl des Viehes entstehen sollte, welches sich in dem einen oder anderen Distrikt während der Sommermonate erhalten kann, so kamen die Experten dahin überein, daß in den der Waid offenen 2/3 dieser 7 000 Morgen Wald oder auf ca. 4 666 Morgen bei dem jetzigen schlechten Zustand des Waldes, welcher größtenteils nicht anders als Waidgang betrachtet werden kann, sich ca. 730 Stück Weidevieh aller Art während der 5 Monate Mai, Juni, Juli, August und September erhalten können.“

Über den Betrag des Waidgeldes für ein jedes Stück Waidvieh während dieser 5 Monate konnte man nur insoweit einig werden, daß drei der Experten per Stück 10 Gulden 30 Kreuzer, oder für 730 Stück = 7665 Gulden, die übrigen drei aber per Stück 13 Gulden 30 Kreuzer, oder für 730 Stück = 9855 Gulden bestimmten.

Nach diesem Anschlag würde also die mittlere Summe des Waidgeldes auf 5 Monate 8760 Gulden betragen.“

Da jedoch von seiten der Stadt Villingen größere Sorge für Waldkulturen, wie bereits teilweise geschehen, verwendet, dadurch ein möglichst guter, neuer Waldbestand erzogen werden wird, und die bisher öden Plätze, Waldmüser und vielen Wege etc. sich mit Holz bewachsen werden, so glauben die unterzeichneten Experten, daß auch im gleichen Verhältnis die Waldweide abnehmen müsse und nur noch ein Teil der angenommenen 730 Stück Weidevieh eingetrieben werden könnte.

Es wurde versucht, in Nähe der Höfe möglichst viele rodnungsfähige Parzellen auszuscheiden, die als Ackergrund oder Wiese geeignet erschienen.

Die Waldparzellen, welche als Wald wegen entfernter Lage an die Gemeinde Unterkirnach abgetreten werden können, wurden in eine Tabelle eingetragen und ihr Wert berechnet.

Dieser Versuch, endlich eine klare Trennung zu schaffen, muß mißlungen sein. Wir hören in den nächsten Jahren nur von weiteren Streitigkeiten und Prozessen über die Wahrung der Weidrechte, wobei aber wohl nicht viel herauskam.

In den nächsten Jahren traten jedoch auch Veränderungen ein, die beide Teile geneigter machen sollten, auf dem Verhandlungswege das Übel zu beseitigen.

Die Position der Kirnacher wurde schwächer nach Erlaß des Badischen Forstgesetzes von 1833, in dem die Forstwirtschaft der Waldweide übergeordnet wurde. Durch die Einführung des Kleeanbaus wurde andererseits die Futterbasis verbessert. Die Bauern mußten daher befürchten, daß die Waldweide immer mehr eingeschränkt und an Bedeutung verlieren würde.

Die Forstverwaltung drängte andererseits auf klare Verhältnisse und war leichter zu einem Kompromiß bereit. Der neue Bezirksförster Hubbauer legte im Rahmen der Forsttaxation i. J. 1837 dem Stadtrat erneut einen Antrag auf Ablösung der Weidrechte vor.

Mit Beschluß vom 2.6.1837 stimmte jetzt der Stadtrat diesem Antrag zu und ermächtigte den Dienstvorstand der Bezirksforstei (Forstamt), die Verhandlungen mit Unterkirnach wieder aufzunehmen.

Die von Hubbauer geführten Verhandlungen wurden auf der Basis geführt, daß jeder der 87 Weideberechtigten einzeln abgefunden werden sollte, und zwar je nach Wunsch in Grundstücken, Wiesen, Äckern oder Wald oder gegen eine einmalige Geldzahlung. Die Grund-

stücke sollten möglichst an den Hof des Berechtigten angrenzen.

Zugrunde gelegt wurde eine Weideberechtigung für 606 Stück Großvieh, für die eine Entschädigung von vier Gulden je Stück jährlich angesetzt wurde. Dieser Betrag wurde durch Multiplikation mit 20 kapitalisiert. Von der errechneten Entschädigungssumme wurde ein auf dem Grundstück liegender, an Villingen zu zahlender Grundzins ebenfalls kapitalisiert und in Abzug gebracht.

Die Gesamtentschädigung wurde mit 41 000 Gulden berechnet. (Nach der heutigen Kaufkraft etwa 2,4 Millionen DM) Die Entschädigung erfolgte durch Abtretung von

358 Morgen Kahlfläche
131 Morgen bestockte Waldfläche
18 Morgen Allmend

—
507 Morgen = 170 ha

Von der bestockten Fläche wird gesagt, daß es sich hier im allgemeinen um 15 – 45jährige Bestände gehandelt hat, die durch Viehweide schwer gelitten haben.

Ferner erfolgte eine Zahlung von 3 558 Gulden in bar (rd. 200 000 DM).

Diese Abtretung von Waldfläche erklärt das Vorhandensein der schmalen Privatwald-Streifen als Randzone zwischen dem Unterkirnacher Feld und der Stadtwald-Grenze im Distrikt Langmoos. Der Stadtwald grenzt heute niemals unmittelbar an die Feldgrenze! Aufgrund dieser durch die Abtretung geschaffenen Lage ist auch die Bestimmung in § 9 der Verträge erklärlich, nach der die Stadtgemeinde Villingen das Recht hat, über die abgetretene Fläche das im Stadtwald angefallene Holz in den Wintermonaten ohne jede Entschädigung zu transportieren.

Seit 1838 ist also im Villingen Stadtwald eine geordnete Forstwirtschaft möglich!

Es war ein langer Weg, das Ergebnis eines jahrzehntelangen Streites, vieler Verhandlungen, harter Kämpfe – auch vor Gericht – und zahlreichen Vergleichsvorschlägen, bis beide Parteien sich endlich geeinigt hatten. Es war kein Hau-Ruck-Verfahren, wie erst kürzlich zu lesen war. Auch die Stadt Villingen, die damals buchstäblich bettelarm war, hatte tief in ihre leeren Taschen und den Stadtsäckel greifen müssen. Übrigens vollzog sich zur gleichen Zeit diese Ablösung in gleicher Weise aller Orten. Villingen und Kirnach waren kein Einzelfall. Nur war es hier, als Folge der Siedlungsgeschichte, wohl ein besonders krasser, schwieriger Fall.

Aber es besteht kein Zweifel, daß dieser notwendige und zweifellos schmerzlich empfundene Strukturwandel, die verlorenen, teuren Prozesse und die langen Streitigkeiten, von Animositäten, ja Haßgefühlen, begleitet war, die auch heute noch im Unterbewußtsein schweben.



Wie auf der vorstehenden Seite im Kapitel „Das Ende der Waldweide“ ausgeführt, entstanden durch die Abtretung von Waldflächen entlang dem Unterkirnacher Feld und Ackergrund schmale Privatwaldstreifen, wie links im Bild an der Stadtgrenze im Distrikt Langmoos, oberes Ackerloch.

Der Stadtwald grenzt heute fast nie unmittelbar an die Feldgrenze! Der Privatwaldstreifen ist etwa 25 bis 100 Meter tief. Zwischen ihm und dem Stadtwald verläuft gelegentlich ein Holzschleifweg, gleichsam ein „Limes“. Vgl. die Bilder links und unten. Links gehören die beiden Bilder zusammen. Der untere Weg ist beim Gropperhof; hier ist sogar ein Grenzstein zu sehen: rechts Stadtwald, links Privatwald. Für die Stadt ist aber das Recht verbrief, über die abgetretene Waldfläche das im Stadtwald angefallene Holz in den Wintermonaten ohne Entschädigung zu transportieren.



Objektiv gesehen, kann man aber nachträglich sagen, daß diese durch einen wirtschaftlichen Strukturwandel bedingte Lösung beiden Teilen, den Landwirten und dem Wald gedient hat. Jedem das Seine!

Nur in den Alpenländern hat sich die Waldweide – mit ihren Folgen für den Zustand des Waldes – bis in die Gegenwart gehalten. Keine politische Partei, nicht einmal die NSDAP im Dritten Reich, konnte es wagen, sich den Zorn der streitbaren und hartköpfigen Bergbauern zuzuziehen. Erst jetzt stirbt dort die Waldweide – durch einen neuen Strukturwandel – von selbst aus, als Folge des Tourismus, seitdem der Bauer erkannt hat, daß man auch einen Kurgast – statt Kuh – im Stallgebäude unterbringen und „melken“ kann.

Die Ablösung der Brennholzrechte

Im Laufe des 19. Jahrhunderts gab es noch ein zweites Problem, die Brennholzrechte.

Die den Kirnachern ohne Waldbesitz zugebilligten Brennholzlieferungen wurden zunächst noch nicht beschnitten, obwohl die Stadt von der neuen Badischen Forstverwaltung im Hinblick auf den verwüsteten Wald, den „schlechtesten so in den österreichischen Landen zu finden“, schon 1809 gezwungen wurde, den Hiebssatz drastisch zu senken – von 11 000 Klafter (44 000 Ster) auf 5 000 Klafter, später sogar auf 4 000 Klafter. Hierdurch war jeder Haushalt in der Stadt hart getroffen und die Verteilung der geringen Menge machte dem Rat und dem Waldmeister manche Sorge. Nach heftigen Protesten – das war auch damals schon so üblich – fand man sich aber auf die Dauer doch damit ab, fing an zu sparen und kam schließlich ganz gut mit der Kürzung aus. Der Wald erholte sich erstaunlich rasch und schon 1838 konnten die Zügel gelockert und der nachhaltige Hiebssatz wieder angehoben werden. Dies hatte zur Folge, daß viele Familien in der Stadt ihr Gabholz gar nicht mehr voll benötigten und gegen entsprechende Vergütung der städtischen Forstverwaltung ihr Holz wieder zur Verfügung stellten. Inzwischen aber war auch die Saline Dürnheim eröffnet worden, die einen großen Brennholzbedarf hatte. Die Stadt lernte sehr rasch, daß man damit Geld verdienen und den Stadtsäckel auffüllen konnte.

Um 1850 trat wieder ein Wandel in der Wirtschaftsstruktur ein, besonders aber nach 1873, nach dem Bau der Schwarzwaldbahn. Jetzt entstand eine Nachfrage nach Nutzholz (Stammholz), das man bisher gedankenlos ins Brennholz geschnitten hatte. Und für Nutzholz, das man nunmehr mit der Bahn auch in andere Gebiete (Großstädte) verfrachten konnte, erlöste man das Mehrfache als für das billig hergegebene Berechtigungsholz. Gleichzeitig stieg der Geldbedarf der Stadt für öffentliche Aufgaben, für die Pflasterung der Straßen, Stadterweiterung, Gas-, später elektrische Beleuchtung, Wasserleitung, neue Schulen, Krankenhaus, Schlachthof

usw. Die Stadt wuchs aus ihren engen Mauern heraus. Das städtische Forstamt war damals eine, vielleicht sogar die wichtigste Einnahmequelle der Stadt, die ja immer noch eine kleine Ackerbürgerstadt und bis dahin keine Industriestadt war. Die Umstellung von der Brennholzwirtschaft zur Nutzholzwirtschaft, von der Naturalwirtschaft zur Finanzwirtschaft, war für einen Forstbetrieb jetzt oberstes Gebot. Daraus ergab sich aber auch die Notwendigkeit, die Kirnacher Brennholz-Berechtigungen abzulösen, zumal sich auch aus der Verpflichtung, das Zinsholz aufzubereiten, ständig zunehmende Schwierigkeiten ergaben, bis hin zu der Weigerung im Jahre 1875, diese überhaupt noch zu erfüllen. Diese für beide Teile unerfreulichen und unbefriedigenden Verhältnisse bedurften einer neuen Regelung, die allen Beteiligten gerecht wurde.

Der neue Dienstvorstand des Forstamts (1875), Oberförster Ganter, schlug vor, jedem Hausholzberechtigten gerechterweise ein Waldstück in der Größe und mit einem Holzbestand zuzuweisen, „daß der Berechtigte bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung desselben, nachhaltig einem reinen Jahresertrag seines Holzrechts gleichkommenden Geldertrag daraus ziehen und seinen Brennholzbedarf selbst decken konnte.“

Die Holzrechte wurden bewertet:

1. Klasse jährlich 5,6 fm = 93 ar
2. Klasse jährlich 4,5 fm = 75 ar
3. Klasse jährlich 3,4 fm = 65 ar

Die abzugebenden Grundstücke hatten demnach eine Größe von 0,75 – 1,50 ha mit einem Holzvorrat von 250 – 450 fm.

36 Berechtigte stimmten 1880 zu, andere zogen es vor, sich in Geld oder Acker abfinden zu lassen. Im ganzen wurden damals 26 ha Waldfläche und Geldbeträge von 900 – 1 200 Mark (damalige Währung), in einem Fall 2 500 Mark je Berechtigten abgegeben.

Außerdem konnten alle Kirnacher jetzt ihren Brennbedarf durch die in genügender Zahl vorhandenen „Reisholzschläge“ in den inzwischen herausgewachsenen Altholzbeständen bei Selbstaufbereitung billig decken. „Reiswellen“ wurden bis in die Gegenwart das bevorzugte und beliebte Brennmaterial in den angrenzenden Höfen, bis sie auch hier durch das Öl verdrängt wurden.

27 Berechtigte aber beschritten den Klageweg. Wieder kam es zu langwierigen Prozessen und erst 1885 konnten auch diese Rechte durch Gerichtsbeschluß in gleicher Weise abgelöst werden. Selbstverständlich haben auch diese 27 Prozesse ein gutes Einvernehmen zwischen Stadt und Unterkirnachern stark beeinträchtigt, es wurde auf lange Zeit wieder getrübt.

Durch diese Ablösungen (Waldweide und Holzrechte) entstand der Kleinparzellenwald in Unterkirnach.

Aus Gelegenheitsarbeitern werden ständige Waldarbeiter im Stadtwald

Aufgrund des Badischen Forstgesetzes von 1833 wurde 1834 das Städtische Forstamt eingerichtet.

Anstelle der bis dahin mehr oder weniger planlosen Exploitationswirtschaft (Ausbeutungswirtschaft) trat nun eine planmäßige, nachhaltige und intensive Forstwirtschaft. In diesem Sinne wurden auch nach und nach die bisherigen, schädlichen Selbstwerberhebe abgeschafft. Der Holzeinschlag und die gesamte Waldarbeit (Wegebau und Kulturen) wurde nunmehr von ständigen Waldarbeitern ausgeführt, die bisherigen Tagelöhner traten nun in den Dienst des Forstamts als ständige Waldarbeiter und wurden unentbehrliche und wertvolle Mitarbeiter, ohne die die weitere Entwicklung des Stadtwaldes überhaupt nicht denkbar gewesen wäre.

Die Erholungsfunktion des Waldes

Wir leben in einer Zeit, die uns fast täglich mit neuen Entwicklungen und Veränderungen konfrontiert. Unterkirnach hat sich in den letzten 20 Jahren vollkommen verändert. Das typische, liebenswerte Bauerndorf mit seinen weit verstreut liegenden Höfen hat sich zu einer Wohngemeinde der Stadt Villingen verändert, der Stadthofberg entwickelte sich zu einer großen Bungalow-Siedlung. Daneben versucht die Gemeinde den Kurgedanken zu verwirklichen und Unterkirnach zu einem Erholungsort zu gestalten. Klima, Lage und Schwarzwaldlandschaft bieten hierfür gute Voraussetzungen.

Die wichtigste Grundlage, Ausgangspunkt aller Überlegungen, aber ist der Wald, der Stadtwald mit seiner ebenen Lage und den weiten Spazierwegen, den Kinderspielflächen und Brunnen, dem Wildgehege und den Raststätten. Auch auf diesem Gebiet bestehen heute und in der Zukunft enge und unbestrittene Wechselbeziehungen zwischen den Kirnachern und dem Stadtwald. Einmal mehr ein Pluspunkt, eine neue Grundlage des Zusammenlebens, die man nicht unbeachtet lassen oder übersehen sollte, wenn man gute Nachbarschaft zu pflegen versteht.

Es wurde versucht, die sich aus seiner Lage ergebenden, durch Jahrhunderte ständiger Bindungen zwischen Unterkirnach und dem Stadtwald anhand historischer Quellen und Fakten zu skizzieren und zu erläutern. Insbesondere wurde aber auch versucht, die Ursachen bestehender Animositäten zu finden, zu erklären und damit abzubauen. Die eingangs gestellten Fragen, Merkwürdigkeiten oder örtlichen Besonderheiten können beantwortet werden, wenn man die natürlich gewachsenen Zusammenhänge erkennt.

Noch eine Erinnerung zur Gegenwart

Siegfried Baumann, der tatkräftige Bürgermeister, dem Unterkirnach den Wandel der Anpassung an die neuen Strukturen unserer Zeit verdankt, schreibt in „Unterkirnach – vom Bauerndorf zum Luftkurort“ (ALMANACH 84, Heimatjahrbuch Schwarzwald-Baar-Kreis, 8. Folge, Herausgeber Schwarzwald-Baar-Kreis, Landratsamt, S. 18f.) den Satz, „... vor allem Wegerechte waren über Jahrzehnte Streitgegenstände.“ (Mit Villingen, die Red.) In einem privaten Brief an mich heißt es sogar „seit Generationen“.

Die Worte „über Jahrzehnte“ bedürfen nach meiner Auffassung einer Überprüfung bzw. Berichtigung. Mir ist jedenfalls in den Ratsprotokollen der Stadt Villingen, den Waldakten des Stadtarchivs und den Forstakten niemals eine Eingabe, Beschwerde oder Streitschrift in dieser Angelegenheit begegnet. (Die Gemeindeakten von Unterkirnach wurden allerdings nicht bearbeitet.)

Bei der Beurteilung dieses Wege-Problems kann man von der ersten Waldvermessung, einer Karte von 1783 von Broz und Vossler, ausgehen. (Siehe die stark verkleinerte Reproduktion in diesem Beitrag. Das Original befindet sich im General-Landes-Archiv Karlsruhe und besitzt die Größe von immerhin 1,0 x 2,0 m.)



*Jahrhundertealter Kirch- und Schulweg
Gropperhof – Unterkirnach.*

In dem damals fast noch weglosen Stadtwald (Distrikt Langmoos) finden sich auf der Karte, von den gerodeten und an Unterkirnacher Landwirte und Tagelöhner abgegebenen „Zinken“ ausgehend (z. B. Gropperfeld, Moosloch, Bärloch, Spechtloch usw.), unbefestigte Fuß- und Karrenwege, strahlenförmig, d. h. immer der kürzeste Weg, nach Unterkirnach: typische Kirch- und Schulwege. Diese Wege sind, obwohl sie heute kaum noch benutzt werden, im Walde gut zu erkennen; sie dienen heute noch häufig als Schleifwege für die Holzausbringung.

Bei der Trennung von Unterkirnach von der Stadt Villingen (1806), mußte über die Zugehörigkeit der Bewohner der Zinken, d. h. dem ursprünglichen Villingener Grundgebiet, entschieden werden. Die Entscheidung fiel aufgrund der Zugehörigkeit zum traditionellen Kirchhof (Pfarrei), zum Friedhof und zur Schule – also nach Unterkirnach. So entstand diese „eigenartige Grenzregelung“ (S. Baumann). Diese alten Wege haben also eine Rolle für diese Zugehörigkeit gespielt. Ihre weitere Benutzung nach der Trennung dürfte nie in Frage gestellt worden sein.⁴¹

Ab 1850 begann der Ausbau des heutigen Waldstraßennetzes. Es entstanden die Wasser – Lehm – gebundenen Makadamstraßen, d. h. Schotterstraßen, die den Anforderungen der Holzabfuhr (langsamer Verkehr) noch heute uneingeschränkt entsprechen. Diese Neubauten waren nunmehr und zwangsläufig nach der Holzabfuhr orientiert, d. h. überwiegend von Westen nach Osten, in Richtung Kirnacher Bahnhöfe. Diese befestigten Wege waren natürlich besser und zweckmäßiger als die alten Karrenwege, so daß die Anlieger sofort auf diese Wege „umstiegen“, auch wenn sie dabei Umwege in Kauf nehmen mußten. Zu Konflikten mit der Forstverwaltung darüber dürfte es niemals gekommen sein, da viele Anlieger beim städtischen Forstamt beschäftigt waren und dieser bäuerliche Verkehr kaum schädigenden Einfluß auf die Waldstraßen gehabt hat. Jedenfalls fand ich 1951 diese Verhältnisse noch vor und kann mich nicht an Streitigkeiten über diese Frage erinnern.

Um 1960 trat jedoch eine Änderung ein, die nicht von den Bewohnern der Zinken sondern von Villingen her ausging. Es war wieder ein typischer Strukturwandel: Das Auto kam in die Wälder! Es begann die „Motorisie-

rung der Bevölkerung“. Jetzt fuhren die ersten stolzen neuen Pkw-Besitzer entweder „zur Erholung“ oder um sich für die Fahrschule zu üben in „ihren“ Wald. Diesem schnellen (!) Verkehr waren aber die Makadam-Schotterstraßen nicht gewachsen; der Schotter wurde aus seiner festen Lagerung und Bindung gerissen, es entstanden schwere Schäden durch Schlaglöcher, und die Wege lagen stundenlang unter einer Staubwolke, sehr zum Ärger und Entsetzen der Spaziergänger. Die sehr aufwendige Instandsetzung der Wege kam dem raschen Verschleiß nicht nach. Die Wege mußten daher für den Kfz-Verkehr gesperrt werden, mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Aber um diese Einschränkung kümmerte sich niemand. Fast jeder „erholungssuchende“ Pkw-Fahrer kannte irgend einen Unterkirnacher Namen, wie Beha, Blessing, Dold oder Kerterer und gab sich als Anlieger-Besuch aus.

Gerade um diese Zeit tat das Forstamt viel zur Förderung des Spaziergänger-Verkehrs. Waldbrunnen wurden geschaffen, Kinderspielplätze angelegt, Bänke und Grillstellen angeboten. Was tun mit den Wegen? Es blieb nichts anderes übrig, als die Zufahrtswege zum Stadtwald mit Schranken abzusperrern und die Bewohner der Zinken auf andere Ausfahrten (Brigachtal) zu verweisen, zumal bereits der Ausbau der Grünen-Plan-Wege begonnen hatte. Natürlich führten solche Einschränkungen zu Mißstimmungen, Ärger und in deren Folge auch Übertreibungen, die dem Verfasser dieses Berichts noch in „lebhafter“ Erinnerung sind. – Das Wege-Problem entstand also erst in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts!

Zwischen 1970 und 1974 wurden dann aber durch Zusammenarbeit (auch finanziell) seitens der Gemeinde Unterkirnach und dem städtischen Forstamt Villingen das Problem gelöst: Ein Teil der Waldstraßen (z. B. Mooslochweg) wurden mit einer Schwarzdecke versehen, d. h. asphaltiert, andere Teile des Stadtwaldes dafür für jeden Kfz-Verkehr durch Schranken gesperrt. Die Gemüter haben sich heute beruhigt, und die meisten Autofahrer wissen im Zuge eines veränderten Umweltbewußtseins, daß Waldwege nicht dem freien Autoverkehr gewidmet sein dürfen.

Anhang

„Villingen, den 11. Juli 1825
Großherzogliches Bezirksamt
Villingen

Nr. 6917

In Sachen die Eingabe der Gemeinde Unterkürnach vom 22. Juni und die berichtliche Äußerung des Stadtrates zu Villingen vom 4. Juli 1825, Nr. 1115, die Abgabe des Schul-Holzes zur Heizung des Schulzimmers zu Kürnach aus den Waldungen der Stadtgemeinde Villingen betreffend, wird die Sache dahin erledigt.

Nachdem die Gemeinde Unterkürnach von der gemachten Forderung mit 15 Klafter Schul-Holz abgeht, und sich mit der bisherigen Abgabe von 12 Klaftern auf dem Stock oder gegen den Macherlohn begnügt, der Stadtrat aber diese Abgabe bisher eingestanden hat, so wird dieser Besitzstand in der Art gehandhabt und die Gemeinde Unterkürnach darin geschützt.

1. Die Stadtgemeinde Villingen als Zehend-Herr von Unterkürnach, hat aus den städtischen Waldungen wie bisher für die Schule zu Unterkürnach jährlich 12 dreischühige Klafter Holz nach bisherigem Villingen-Maß auf dem Stock anzuweisen oder, wenn hierbei Anstände entstehen gegen Vergütung des Macherlohnes durch verpflichtete Holzmacher aufgesetzt abzugeben.
2. Wenn eine allgemeine forsteiliche Beschränkung der Holzberechtigungs-Abgaben durch Anweisung für Stockholz oder auf andere Art eintritt, so hat sich dies die Gemeinde Unterkürnach auch bei der Schul-Holz-Abgabe gefallen zu lassen.
3. Die Abgabe wird als eine observanzmäßige Last der Zehend- und ehevorigen Grund-Herrschaft angesehen und kann der Besitzstand der Gemeinde Kürnach, solange der Zehend-Bezug der Stadtgemeinde Villingen stattfindet, nicht aufgehoben werden. Der Stadtgemeinde Villingen bleibt dagegen unbenommen, wegen verlorener Grund-Herrschaft- und Patronat-Recht einen allfälligen Beitrag gegen die Betroffenen anzusprechen.
4. Die Kosten, welche bei der Anweisung und Abgabe sich ergeben, sind von der Gemeinde Unterkürnach wie bisher zu bestreiten.

Hiervon wird der Stadtrat verständigt.

gez. Unterschrift“

Literatur

- Preiser Hermann
Die Herren von Kürneck Stadtarchiv Villingen, Band I, 1975
Rodenwaldt Ulrich
Der Villingen Stadtwald Ring-Verlag, Villingen, 1962
Der Wald einer alten Stadt im Spiegel der Ratsprotokolle des 17. und 18. Jahrhunderts Stuttgart 1977
Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Band 48
Das Leben im alten Villingen
Herausgabe Dr. Wilhelm Binder, Villingen 1976
Weber M.
Die Rodungen und Besitzungen Tennenbachs auf der Baar
Verlag Wiebelt, Villingen 1937

Fußnoten

- ¹⁾ Hermann Preiser schreibt, daß der „Herrenwald“ den Kürneckern gehört habe. Ich verrete die Auffassung, daß der „Herrenwald“ nach seiner Lage mit Sicherheit zur Burg Roggenbach gehört hat. Es wäre denkbar, daß beim Tode von Werner von Roggenbach (1185) diese verhältnismäßig kleine Waldparzelle (es dürfte sich um ca. 20 ha handeln) an die Kürnecker kam. Aber schon 120 Jahre später (1320) bei der Aufteilung des „Tennenbacher Hofes“ wurde der „Herrenwald“ wieder in den Teilungsplan einbezogen und dem Schulerhansenhof zugeschlagen. Es gehörte zu diesem Zeitpunkt wieder zum Tennenbacher Gut.
- ²⁾ mittelhochdeutsch: lachen = mit der Axt geschlagenes Merkzeichen in der Rinde eines Grenzbaumes.
- ³⁾ Siehe: Rodenwaldt U. Das Leben im alten Villingen
- ⁴⁾ Dieser Tage ist von einem Geschichtsschreiber, der sich derzeit im Lohnauftrag mit der Unterkürnacher Dorfgeschichte befaßt, gesprächsweise bemerkt worden, die Zuordnung der Zinken zu Unterkürnach sei schlicht und einfach des Ergebnis großherzoglich-badischen Verfügungsentscheids. Meine Ausführungen wurden in den Bereich der unbewiesenen Hypothesen verwiesen und gleichzeitig verworfen – als hätte es für eine Regierungskommission nicht Entscheidungskriterien gegeben. Die von mir angeführten Gründe sind nicht einfach nur „traditioneller“ Natur im Sinne von behaupteten Zweckmäßigkeitsbräuchen. Stets gibt es dafür auch rechtshistorische Gründe, die für die Entstehung von „Tradition“ ursächlich sind und die sich bewahren. Ein Beispiel: Als am 25. Juni 1506 das Zisterzienserkloster Tennenbach (bei Emmendingen) das heutige Dorf Unterkürnach an die Stadt Villingen verkaufte, kam es als Dependenzort auch unter die Niedere Gerichtsbarkeit der Stadt. Schon in der kurz darauf erfolgten Jahrgangsordnung vom 25. April 1508 ist u. a. angeordnet: „Item es soll auch hinfürther kainer mer, wer der sei, an bannen sonn- und firtagen anderstwahin gehn, das ampt der hailigen mess oder das wort gottes zu hören, dann under seinem verordnethen seelsorger oder in der statt kirchen oder zu Verembach, bei unnachlässlicher straf 10 & hall.“ In solchen Beispielen liegen die Wurzeln für Rechtsentscheidungen der Jahre des Übergangs 1806/07. Für den Unkundigen erscheinen sie allerdings als Zufälligkeiten.

Werner Huger

Vom Villingener Galgen und von einer pseudogermanischen Eiche

„Man sieht vom Galgenberg die Welt anders an, und man sieht andre Dinge als andre“, sagt Christian Morgenstern in einer Betrachtung darüber, wie seine Galgenlieder entstanden sind.

Es ist sicher, für die, die oben standen, währte der Blick nicht mehr lange. Aber was sich an Dauer versagte, weitete sich in die Tiefe, und für einen Augenblick reichte er bis in den tiefsten Abgrund der menschlichen Seele – bis heute.

Verlassen Sie zu Fuß die alte Stadt nach Westen! Ab Riettor führt der Weg durch die Vöhrenbacher Straße. Er steigt parallel zum Hubenloch an und erreicht auf dem Scheitel am Ende des Hubenlochs, bei 740 m Höhe, die Ampelanlage an der Kreuzung zur Dattenberg- und Saarlandstraße. Vorbei an der Araltankstelle überqueren Sie die Straße und betreten den Fußweg, der rechts neben der Fahrstraße etwas überhöht Richtung Krankenhaus durch zwei mächtige alte Bäume hindurchführt; sie markieren die Ränder der alten Fahrstraße, wie sie noch nach dem 2. Weltkrieg bestand. Halt! Jetzt sind Sie vom Riettor rund 1.500 Schritte oder genauer 1.000 m gegangen. Schauen Sie nach rechts! Neben Ihnen, ein paar Meter in der Wiese, sitzt ein offensichtlich gehauener Steinstumpf. Damit Sie ihn nicht übersehen, haben wir ihn und sein Umfeld fotografiert. Auf dem einen Bild sehen Sie links im Hintergrund das Villingener Krankenhaus. Der Stein ist der schäbige Rest einer der drei Steinsäulen, die den mittelalterlichen Galgen bildeten. Der war bis ins 18. Jahrhundert in Funktion. Dann, noch nach dem 2. Weltkrieg, standen an seiner Stelle neben den Steinrumpfen im Boden als Dreieck gruppierte Laubbäume, die an ihn erinnerten. Vielleicht ist bald die letzte Spur verwischt, wenn ein „Liebhaber“ sich das makabre Stück in den Garten stellt.

Lohnt es sich, den Galgen und damit seinen Standort in Erinnerung zu halten? Beantworten Sie für sich, ob es sich lohnt, über die Mißergebnisse der menschlichen Gehirntätigkeit nachzudenken oder über Schiller als Philosoph, der sich die Überzeugung nicht nehmen ließ, daß der schrecklichste der Schrecken immer noch der Mensch in seinem Wahne sei. Vielleicht sollten Sie auch entscheiden, ob Sie über dieses makabre Thema mehr erfahren wollen. Nun gut, wenn Sie sich dafür entschieden haben, begleiten Sie mich!

Der Galgen - wem sage ich das - ist selbstverständlich ein Strafwerkzeug zur Vollziehung der Todesstrafe. Er ist aber auch, wie angedeutet, ein Symbol des Wahns, genau wie das Hängen als die dazugehörige Todesart. Sie werden es merken. Fangen wir mit dem Wort als solchem an. Es hat, wie sein Begleitwort „Hängen“, ein hohes Alter und kommt in den meisten Kultursprachen vor. Die Kulturen haben es in der Sache auch praktiziert. Wie es auf arabisch heißt, weiß ich nicht. Vielleicht finden Sie im nächsten Urlaub Gelegenheit es zu erfahren. In manchen orientalischen Ländern wird wenigstens einmal in der Woche auf öffentlichen Plätzen die Funktion dieses Gerätes vorgestellt, so daß man es „live“ erleben kann. Auch in Teilen Amerikas soll es, wenngleich unter Ausschluß der Öffentlichkeit, noch heute das Hängen geben. Uns reicht das mittelhochdeutsche Wort, es hieß „galge“, und so sprechen wir es noch heute in der Mundart aus.

Ursprünglich hat es in Villingen sogar zwei Galgen gegeben. Sie lagen auf derselben Achse. Der andere lag allerdings näher beim Riettor: In der Nähe der Abzweigung der heutigen Kirnacher Straße von der Vöhrenbacher Straße - so schreibt Hans Maier. Wenn man wollte, konnte man also von der Ringmauer aus zu sehen. Den Galgen näher an der Mauer aufzustellen duldete man nicht. Als Hinrichtungsinstrument für Ehrlose war er selbst eine anrühige Stätte. Er mußte mindestens einen Pfeilschuß von der Stadt entfernt sein.

Im Urbarium des Spitals Alten Einkünfte und Lehensgüter (1379-1542) Spitalarchiv im Stadtarchiv Villingen - heißt es aus dem Jahre 1400: ...item git von aim acker gelegen bey dem galgen... . Welcher der beiden Galgen gemeint war, wissen wir nicht. Der Galgen, nahe dem Tor, soll - so lesen wir bei Hans Maier, ein sogenannter Schnellgalgen gewesen sein. Maier sagt, die Opfer seien „hochgeschneilt“ worden. Nun, vielleicht war es ein Galgen für jene Variante, bei der der Delinquent mit der Schlinge des Strickes um den Hals zum Hängen ruckartig aufgezogen wurde. Bei der anderen Methode wurde er von einem Karren oder einer an den Galgen gelehnten Leiter heruntergestoßen. Ob es in jedem Falle auch „schnell“ ging, ist zweifelhaft. Das gewaltsame Beenden der Atemtätigkeit, indem der Hinrichtende durch sein Körpergewicht die um den Hals



VILLINGER GALGEN
am Hochgericht

Der königlichen bzw. delegierten gräflichen Zuständigkeit schon bald entglitten, übten im Laufe des Mittelalters neben den Landesherren auch die Städte die sogenannte Hochgerichtsbarkeit aus, die sich mit besonders schweren Straftaten, im Sinne von Verbrechen, beschäftigte. Sie wird symbolisiert durch Stock und Galgen.

Su makaber es erscheint: der Galgen wird auf diese Weise zum Herrschaftszeichen.

Unser Bild zeigt die älteste Darstellung Villingens in einem Ausschnitt der Karte von Berin, um 1600, die als Original im Tiroler Landesarchiv Innsbruck aufbewahrt wird.

Die Karte ist westlich orientiert und trägt weder Titel, Legende noch Maßstabsangaben.

Es fällt auf, daß der oberhalb des Stadtovals abgebildete Villinger Galgen in seiner Maßstäblichkeit gegenüber den Häusern und der Gesamtanlage überproportional dargestellt wurde. Es gibt dafür nur die Erklärung, daß damit deutlich gemacht werden sollte: Die Stadt Villingen übt selbst das hoheitliche Recht der Hoch- oder Blutgerichtsbarkeit aus.

Der Galgen symbolisiert die autonome Rechtsphäre der Stadt. (Zunächst die Teilnahme der Bürger am Gericht, ferner das Vorschlagsrecht für das Schultheißenamt (= oberster Richter) – 1324 und 1326 – sowie die urkundlich mehrfach wiederholten Privilegien der Befreiung der Stadt von fremden Gerichten (1331, 1372), belegen die Kompetenz der Stadt beim Blutgericht sehr früh.)



*Der BEERFELDER GALGEN im Odenwald,
ein heute noch existierendes Beispiel für das Aussehen des „dreischläfrigen“ Villingen Galgens.*

liegende Schlinge zuzieht, führte bis in die Neuzeit erst nach längerer Bewußtlosigkeit durch Erstickten zum Tode. Erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ging es schneller, denn jetzt setzte sich auf dem Kontinent die englische „Erfindung“ des „long drop“ durch, bei dem der Ruck des Knotens der Schlinge einen Halswirbelfortsatz abbricht und damit den Tod durch sofortige Lähmung des Atemzentrums herbeiführt.

Übrigens, einen originalen Galgen können Sie noch heute sehen. Fahren Sie nach Unterkirnach – Oberkirnach – Kesselberg – Fuchsfalle. Einige 100 m vor dem Parkplatz Stöcklewaldkopf, rechts erhöht, zwischen den Bäumen, nahe der Straße, steht er. Es sind keine 20 km. Dieser folgt in der Konstruktion der Urform des Galgens: 2 aufrecht stehende Pfosten und ein eingehängtes Querholz darüber. Statt der Holzpfosten besitzt er jedoch die gleichen Steinsäulen, wie sie beim Villingen Galgen anzutreffen waren. Die Villingen Form mit drei Säulen finden Sie noch heute an acht Orten in Deutschland, darunter in Beerfelden im Odenwald. Den letzteren Galgen haben wir hier abgebildet.

Hängen ist eine Strafe der sogenannten Hochgerichtsbarkeit (andere Bezeichnungen sind Blut-, Hals-, Malefizgerichtsbarkeit u.a.) Sie ist, im Gegensatz zur Niederen Gerichtsbarkeit, das Gericht an Leib und Leben

(auch: Hals und Hand), das sich mit Straftaten beschäftigt, die als besonders schwer, im Sinne von Verbrechen, galten, und auf denen sehr oft die Todesstrafe stand.

Der königlichen bzw. delegierten gräflichen Zuständigkeit schon bald entglitten, übten im Laufe des Mittelalters neben den Landesherren auch die Städte die Hochgerichtsbarkeit aus. Sie wird symbolisiert durch Stock und Galgen. Todeswürdig sind Diebstahl und Raub, Mord, Brand, Totschlag, Notzucht, Sodomie, Ketzerei, u.a.. Keine Frage, daß zur Aufklärung von Taten bis ins ausgehende 18. Jahrhundert die Folter eine entscheidende Rolle im Verfahren spielte. Wir erinnern an die Hexenverfolgungen.

Bei der Erfindung von quälenden Strafarten besaß das Mittelalter eine unerschöpfliche Fantasie. Und für jede Untat besaß es ein Strafinstrument: In Malefizsachen die Enthauptung, das Rädern, Vierteilen, Lebendigbegraben, Ertränken und den Strang.

„Eine Aufzählung von Malefizsachen finden wir weder im I. Villingen Stadtrecht noch in einer späteren Kodifikation. Wohl hat das II. Stadtrecht vom Jahre 1371 eine Reihe von Malefizsachen zusammengestellt...“. Darunter befindet sich der Diebstahl von Sachen mit einem Wert von „über fünf schilling pfenning ze Villingen geber“. Damit ist gezeigt, ab wann es einem an den Hals



Bild links: Neben der Straße zum Friedengrund und Krankenhaus verläuft auf der Höhe rechts ein Fußweg. Dort, wo er auf der Fotografie endet, ist rechts in der Wiese ein kleiner Punkt zu sehen: Der letzte Rest des Villingener Galgens.



*Der GALGENPLATZ
(Im Hintergrund das Krankenhaus)*



ging, womit wir wieder beim Thema wären: Die Straftat für den Diebstahl war das Hängen. Doch nur Männer wurden gehängt, Diebinnen ertränkte man. Als eine Gnade war es anzusehen, wenn diese Strafe in eine „ehrliche“ Strafe der Enthauptung umgewandelt wurde. Auch die alten Villingener Kriminalakten berichten davon. Sie sehen, manchmal hatte man die „Wahl der Qual“. Allerdings wurde nicht jeder einfache Diebstahl gleich mit dem Tode bestraft.

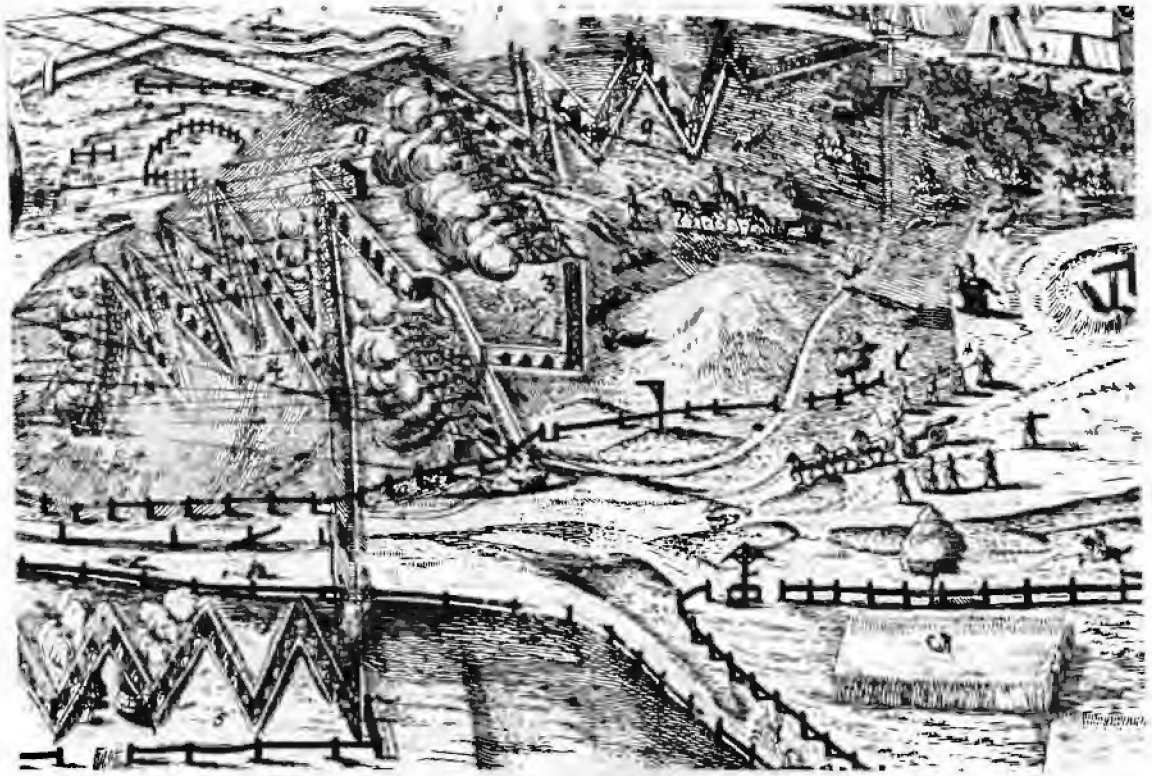
Ja man machte schon feine Unterscheidungen. Noch vor 80 Jahren hätte sich der königliche Gardeleutnant wegen seiner hohen Spielschulden nicht aufgehängt, nein, er hätte sich erschossen; das war ehrenhaft. Und so gab es schon im Mittelalter „ehrliche“ und „unehrliche“ Sachen. Die Unterscheidung soll in der Sittlichkeit gewurzelt haben, die, vom sittlichen Bewußtsein getragen, dem Recht die Möglichkeit verschaffte zu sagen, bei welcher Missetat die Strafe den Entzug der Ehre darstellte oder wo sie mit der Ehre und der sittlichen Würde des Menschen noch vereinbar war. Wer seinen Gegner im ehrlichen Zweikampf tötete, starb durch eine ehrliche Strafe, man schlug ihm den Kopf ab. Wer klautete, hatte eine unehrliche Übeltat begangen. Wenn er hingerichtet wurde, starb er durch die unehrliche Strafe des Hängens. Der Effekt war derselbe. Allerdings nicht, soweit es seine Seligkeit betraf, wie wir noch sehen werden. Ohne in Verfahrensfragen auf Zurechnungsfähigkeit, Vorsatz, Fahrlässigkeit oder sonstiges einzugehen, wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Delinquent gelegentlich die Gunst der Leibesstrafe erhielt. Statt ihn am Galgen aufzuhängen, schnitt man ihm die Ohren ab, oder man brante ihm ein Zeichen auf die Stirn, oder man peitschte ihn aus. Neulich zeigte das Fernsehen – wiederum „live“ – das Ritual einer orientalischen Auspeitschung. Welche perverse Lust sich dabei für den Auspeitscher verbinden kann, weiß ich, seit ich in den Fernseher gucke. Sie hätten sehen sollen, wie es den armen Teufel nach einer Reihe von Schlägen, die geradezu zelebriert wurden, umgehauen hat. So schlagen Blitze ein.

Wer durch die unehrliche Hinrichtung des Hängens starb, fand seinen Platz nicht in der geweihten Erde des Gottesackers, wo man ihn keinesfalls geduldet hätte, sondern er erhielt ein unehrliches Begräbnis unter dem Galgen. Da nach der späteren christlichen Auffassung alle unter dem Galgen Bestatteten ein unerlöst leidendes, meist örtlich gebundenes Dasein führen müssen, verband sich dieser Umstand rasch mit dem Volksglauben, am Galgen sei es unheimlich, weil die Geister der Gehängten dort klagend oder leuchtend, gelegentlich ohne Kopf, umgehen und den Vorübergehenden erschrecken oder belästigen. Auch als Hexentanzplatz erhielt der Galgen so einen abergläubischen Sinn.

Während „Hochgericht“ sich einerseits, wie erwähnt, auf die Gerichtsbarkeit bezieht, für die der Galgen damit zum Herrschaftszeichen wird, hat man andererseits den Begriff auch auf den Standort des Galgens übertragen. Deswegen heißt es auch in der Villingener Gewannbezeichnung „Beim Hochgericht“. Tatsächlich mag die Sichtbarmachung als Herrschaftszeichen dazu geführt haben, daß man, wie in Villingen, den Galgen weit sichtbar auf die Höhe gestellt hat. Die Lage auf der Höhe kann aber auch auf vorchristlichen Vorstellungen beruhen. Der Galgen galt als „windkalter Baum“, dort entsteht der Sturm. Der Übeltäter soll so gehängt werden, „daß der über und unter ihm zusammenschlägt“. Schon Odin war bei den Germanen der Gott der Gehehnten, der Herr der Galgen. Odin-Wotan und seine spätere Gestalt, der Wilde Jäger, der Teufel, nimmt im Sturm den Atem, die „Windseele“ des Getöteten an sich.

Diese Unglücksstätte auf der Höhe sollte aber auch sicher ein weithin mahndes Zeichen sein.

Der öffentlich bestellte, berufsmäßige „Hinrichtungsbeamte“ war der Henker. Er wird in Urkunden auch als Scharfrichter, Nachrichter u.ä. bezeichnet. Im Beispiel unseres hier vorgestellten Todesurteils für einen Dieb aus dem Jahre 1773 wird er „Scharfmeister“ genannt. Da ihm ebenfalls der Makel der Unehrlichkeit beschieden war, begegnete man ihm mit Abscheu, Furcht und Distanz. Schon äußerlich durch die auffallende Kleidung unterschieden, besaß er kein Bürgerrecht und konnte gelegentlich sogar vom Abendmahl ausgeschlossen sein. Seine gesellschaftliche Abgeschlossenheit führte zur Bildung ganzer Henkerdynastien. Ihnen oblag außerhalb der gelegentlichen Hinrichtungen die Tätigkeit als Bordellwirt, Hundeschläger, Abdecker, Bestatter von (unehrlichen) Selbstmördern, Vertreiber der Aussätzigen aus der Stadt usw.. Der Henker galt als Zauberkundiger und mit den geheimen Künsten Vertrauter, so daß man sich heimlich allerlei Amulette, wie Körperteile oder Kleidungsstücke von Hingerichteten, Splitter vom Galgenholz oder Teile vom Galgenstrick und einiges mehr beschaffen konnte. Sie halfen gegen kaltes Fieber, Verwundung, Gewitter, Blitz und sonstigen Hexenzauber, wobei insbesondere das Stückchen Galgenstrick sich als Heilmittel für bestimmte Fälle empfahl und sei es auch nur gegen Fallsucht, Gicht, Zahnweh, Warzen oder Kröpfe.



Der Stich von der Tallardschen Belagerung Villingens 1704 zeigt einen zweiten Galgen – einen sogenannten Schnellgalgen. Er stand am Fuße des Hubenlochs auf seiner Nordseite, in der Nähe wo sich heute Kirnacher und Vöhrenbacher Straße trennen. Daß beide Galgen zeitgleich vorhanden waren, ist zweifelsfrei. Ob sie in unterschiedlicher Funktion in Tätigkeit traten, war nicht zu ermitteln.

Auf den nächsten Seiten drucken wir das Protokoll des Todesurteils von 1773 gegen Josef Ferdinand, den sogenannten Sursepp vom Elsaß, ab. (Eine Übertragung ins Neuhochdeutsche ist angefügt.)

Das Urteil lautet wegen erschweren Diebstahls auf Hinrichtung durch den Strang. Es dürfte eines der letzten Urteile sein, die in Villingen durch Erhängen vollstreckt wurden.

Die im Urteil vorkommende Formulierung „... nach Anleitung Kaiser Karls des Fünften ...“ bezieht sich auf die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl V., 1532, der sogenannten CAROLINA, dem ersten allgemeinen deutschen Strafgesetzbuch, das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gültig war. Eine Vorläuferin der Carolina war die Maximilianische Halsgerichtsordnung für Tirol. Sie hat zweifellos auf die Rechtsprechung der vorderösterreichisch-habsburgischen Stadt Villingen eingewirkt, auch wenn wir dafür im Augenblick keinen Beleg vorlegen können. Immerhin entstand durch sie im Dezember 1506 die Radolfzeller Malefizordnung für eine ebenfalls vorderösterreichische Stadt. Radolfzell kam so, „an zweiter Stelle von allen Städten des Reiches“ in den Besitz einer eigenen Halsgerichtsordnung.

Kasten
 Fach
 Kasten

10

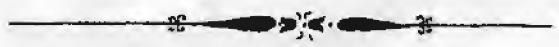
12. März

Jahr 1773.

10
 H. H.
 Nr. 12

Im Auftrag des Herrn
 Ordinand. Johann
 Johann

Betreff



Rubrik: xxx. Strafrechts 3. Stege.



*DAS URTEIL DES VILLINGER GERICHTS LAUTET IN DER
NEUHOCHDEUTSCHEN ANGLEICHUNG WIE FOLGT:*

Urteil

In peinlicher Rechtssache wider den hie gegenwärtig stehenden Josef Ferdinand den sogenannten Sursepp von Elsaß Zaberem gebürtig, 38 jährigen alters, Römisch Catolischer Religion, verheirateten Stands, wird nach geführter Inquisitions-Abhandlung in betreffs von demselben mehrfältig begangenen, bösertigen und gefährlichen Diebereien auch getane gütliche Bekenntnis auch hierüber eingeholte Kundschaften und eidlichen beteuerten Erfund (= Zeugen) der Diebstählen, auch werts (= wegen des Wertes) der gestohlenen Waren nach genommen Rechtsatz und eingelangtem Rats unparteiischer Rechtsverständigen nach wohl und weislich erwogener Rechtssätzen von Burgermeister und Rat der kaiserlich-königlichen Stadt Villingen mit Urteil zu recht erhängt.

Daß der gegenwärtige Delinquent wegen mehrfach ausgeübten und mit beschwerenden Umständen begleiteten Diebereien nach Anleitung Kaiser Karl des Fünften und kaiserlich königlich Theresianischen Halsgerichtsgesetzen dem Scharfmeister in seine Hand und Gewalt übergeben, von hier zu dem gewöhnlichen Hochgericht abgeführt, und von demselben zu seiner wohlverdienten Straf, dem publico (= der Öffentlichkeit) zu einem abschreckenden Beispiel an dem Galgen vom Leben zum Tod durch den Strang mit nachheriger Anheftung der Ketten gebracht werden solle, wie derselbe hiemit zu dieser Straf des Stranges verfällt und verdammet ist.

Gott Gnade der armen Seele

(Unterschrift)

Welche mythologische Rolle der Galgen als Henkerswerkzeug schon zur germanischen Zeit gespielt hat, wollen wir hier nicht vertiefen. Immerhin ist es aber eine Tatsache, daß die germanischen Völker ihre Todesurteile neben der Enthauptung am häufigsten durch Hängen vollstreckten. Das gotische Wort für Hängen war „hahan“, althochdeutsch „hâhan“ und „hangan“. Das Werkzeug war ein Ast, an den man den Verurteilten knüpfte. In Naturreligionen, wie wir sie bei den Germanen und den zeitgleichen Kelten antreffen, sind Objekte wie Berge, Quellen, Flüsse, Haine, Bäume usw. immer wieder Gegenstand der Verehrung oder des Kultes. Es wird vermutet, als Vertreter der vielfältigen Gottheiten habe auch regelmäßig ein bestimmter heiliger Baum gestanden, an dem man der fordernden Gottheit auf besondere Weise opferte. Die Eiche als sakrales Galgenholz für das sühnende Opfer soll beim Hängen zuständig gewesen sein. Die Rechtsprache überliefert aus unbestimmter Vorzeit das Hängen am „dürren Baum“ und hängen am „grünen Baum“. Wurde man am dünnen

Baum gehängt, bedeutete es verständlicherweise die härtere Strafe. Das Wort Galgen bezeichnet ursprünglich den laublosen, dünnen Baum, genauer nur den Ast. Noch heute kennen wir für das künstlich angefertigte Hinrichtungsgestell die Bezeichnung Galgenbaum. Mit dem bemerkenswerten Hinweis aus der Literatur, das künstliche Gestell habe bis zur Neuzeit den kahlen Baumast nicht verdrängen können, sind wir fast schon wieder in der Gegenwart. Es bliebe nur noch zu vermerken, daß das Hängen, gleichgültig an welcher Galgenform vollzogen, seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit als besonders schimpfliche und ehrlose Todesart galt.

Sie fragen mich mit Recht, weshalb ich noch einmal von vorne anfangen und mit meinen makabren Einzelheiten sogar hinter das Mittelalter zurückgehe. Ich will es Ihnen sagen: Weil es das Jahr 1943 gab! Vor 46 Jahren hätte ich mit Ihnen gewettet, daß der Delinquent Josef Ferdinand, genannt der Sursepp vom Elsaß, 1773 wohl der Letzte war, den man in Villingen gehängt hat.



Jetzt, da ich nicht mehr ausweichen kann, sträubt sich bei der Niederschrift der Kugelschreiber. Ich kann meine aufwallenden Gefühle nicht mehr bändigen und die Gedanken nicht mehr im saloppen Stil des „Es war einmal...“ dahinplätschern lassen. Ich habe es noch erlebt, als man in Villingen einen Menschen henkte. Damals war ich ein Junge, und als wir Burschen danach davon erfuhren, machten wir uns auf, über das Sandwegle ins Tannhörnle zu den Eichen, um mit makabren Gefühlen den Erhängten zu ahnen.

45 Jahre haben Spuren verwischt und Erinnerungen ge-
trübt. Dieser Tage ist in einer Publikation die Behauptung geäußert worden, man habe im Zweiten Weltkrieg an der Magdalenenbergeiche, dem großartigen Naturdenkmal, einen Steinwurf vom keltischen Fürstengrabhügel entfernt, einen Polen gehängt – und schon trug sie die Bezeichnung „Poleneiche“. Jetzt erst interessierten mich Ort und Personen genauer. Ich forschte nach. Ersparen Sie mir Einzelheiten, aber glauben Sie mir, ich bin am Ziel: Am 9. September 1942 wurde der ehemalige polnische Kriegsgefangene Marian Lewicki aus Posen-Portenstein, 29 Jahre, Zwangsarbeiter bei der Firma Görlacher, wohnhaft in einem Zimmer in der Oberen Straße 19, (Hut-Schweiner im Hause Hirt) verhaftet. Von einem eigens nach Villingen geholten Richter, die Rede ist von einem Kriegsgerichtsrat, zum Tode verurteilt, wurde er an einem winterlichen Tag im März 1943 am Ende des Sandwegles, kurz vor der Einmündung in die Landstraße nach Pfaffenweiler, südlich des

Weges, am Ast einer noch winterdürren Eiche gehängt. Sein toter Leib fiel in eine Kiste; sie wurde verdeckelt und auf dem vorgespannten Karren eines Bauern abgefahren. Wohin? Ich wurde es vom einzigen Menschen, der noch ein Recht hat es zu erfahren, gefragt. Ich weiß es nicht. Europa brannte, der Haß glühte. Die pseudomythologischen Wahnvorstellungen eines Systems, seine Ideologie, hatten ihr Opfer. Das Werkzeug war ihre „germanische Eiche“.

Wollen Sie mehr erfahren? Verzeihen Sie, es war, als hätte mich jemand vor die Truhe geführt, wo das Schicksal die Geschicke verborgen hält – die waren und die sein werden. Als sich die Lade hob, sah ich zwei junge Menschen: ein blondes Mädchen, 19 Jahre, Deutsche, und einen jüngeren Mann, ein Pole. Nur das Mädchen konnte noch sprechen. Es sagte: „Es war meine erste Liebe“. Ich sah, wie die Bilder wechselten, sah die Dämonen in fremden Gesichtern, hörte das wimmernde Leid aus dem Konzentrationslager Auschwitz, spürte die Angst in greifbarer Gestalt und vernahm ein leises bittendes Vaterunser in polnischer Sprache. Ich kann nicht mehr darüber sprechen und will nicht mehr darüber schreiben. Und doch: Ich habe den Galgenbaum fotografiert. Die Abbildung hätte nichts in diesem Heft verloren, wenn sich nicht eine Erinnerung und eine Bitte damit verbinden würde: Zum Ersten: Hier starb ein junger Mensch. Sein Verbrechen: er liebte einen Menschen. Zum Zweiten: Nicht vergessen ist mehr als sich erinnern.

Literatur und Quellen

Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Band III, Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1930/31

Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Herausgeber Erler und Kaufmann, Band I und II, Erich Schmidt Verlag

Das Strafrecht der Stadt Villingen in der Zeit von der Gründung der Stadt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Inaugural-Dissertation ohne Jahreszahl, G. Troemers Universitätsbuchhandlung Freiburg i. Br.

Hans Maier, Die Flurnamen der Stadt Villingen, Ring-Verlag, Villingen 1962

Urkunde über den Kriminalfall des Jos. Ferdinand, aus der Rubrik XXX, Strafrechtspflege der Stadtgemeinde Villingen, Stadtarchiv Villingen, 1773, HH, No 12

Über die Vorgeschichte, die zum gewaltsamen Tode des polnischen Zwangsarbeiters Marian Lewicki im März 1943 führte, konnte ich dankenswerterweise von Frau L. R., geb. Sp., zuverlässige Angaben erfahren. Sie, für die es ihre erste Liebe war, wie sie mir sagte, erfuhr im Zuge der Verhaftung auch ihrer Person, am 9. September 1942, persönliche Demütigungen, die in jener Zeit sie als ehrlos und Schlimmeres brandmarkten. Ohne in eine Einzelschilderung einzutreten, das verbietet die Rücksichtnahme, deute ich an, daß alle Maßnahmen gegen das neunzehnjährige Mädchen geeignet waren, der Seele die Zärtlichkeit der Liebenden zu rauben. Immerhin war sie auf Zeit ins Konzentrationslager Auschwitz eingewiesen worden. Die sensible, zarte Frau, die heute noch nicht ihr Schicksal verkraftet hat, ja sogar je mehr sie ins Alter eintritt, darunter leidet, legt mir die freiwillige Verpflichtung auf, ihre Anonymität zu wahren. Ich danke ihr an dieser Stelle, daß sie mich empfangen und aus ihrem Leben erzählt hat.



Partie am Käferberge

Rudolf Heck, Linolschnitt



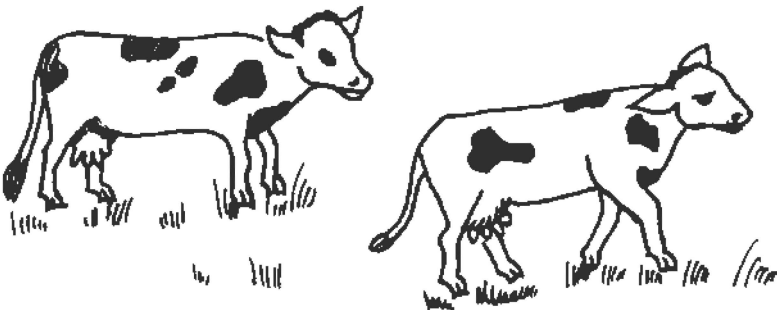
Herters Lied

Uf ihr Manne
uf ihr Wiiber
uf ihr Kiiehli
uf ihr Veah,

wer i de Nacht sich hintersinnt,
g'fange vu de Sorge,
wenn ko Liechtli duridringt:

I bloos de neii Morge

Werner Huger



„Gott der Allmächtige bewahre uns vor ähnlichen Schrecken“

Ein Bild erzählt eine Geschichte

Vor uns liegt ein Bild „Josef mit dem Jesuskind“ von einem unbekanntem Maler aus Villingen Privatbesitz. Das Gemälde entstand in der Zeit des Überganges vom sog. Klassizismus zum Nazarenischen Stil (Anfang 19. Jh.), in dem sich Idealismus und handwerkliche Reinheit mit sentimentaler, fast süßlicher Mystik zu vereinen versuchen. In Aufbau und Komposition entspricht unser Gemälde dem gängigen Madonnenbild-Typ, wobei in der Farbgebung Josef etwas dunkler gehalten ist, auch um das Jesuskind durch die Betonung des Lichtes stärker hervortreten zu lassen. Das Kind hat einen zu groß erscheinenden, fast klassisch wirkenden Jünglingskopf. Es ist dies aber wohl kaum auf das künstlerische Unvermögen des Malers zurückzuführen. Vielmehr – handelt es sich doch schließlich um eine sehr feine und empfindsame Malerei – muß das so vom Künstler beabsichtigt gewesen sein. Im Anfang des 19. Jahrhunderts verbreitet sich eine zunehmende Josef-Verehrung – aber Kind-Vater-Beziehungen setzen ja in der Regel erst im fortgeschrittenen Kindesalter ein – und dem wollte der Künstler mit den Stilmitteln seiner Zeit gerecht werden. Die Maltechnik entspricht dem in der damaligen Zeit üblichen, vom Klassizismus bestimmten Vorrang von Zeichnung und Umriss. Es wurde ein zeitgemäßer heller (nicht mit dem Hintergrund des Bildes zu verwechselnder) Malgrund verwendet, der für unsere weitere Betrachtung wichtig ist.

Das Bild weist über und im Kopf Josefs, wie seitlich des Kopfes des Jesus-Kindes, deutlich sichtbare Aufhellungen auf. Diese bestehen aus – wohl auf Wärmeeinwirkung zurückzuführenden – kleinen kreisförmigen Pünktchen, an deren Stelle die sehr dünne, der Malweise der Zeit entsprechende, Farbschicht blasig abgesprungen ist. Diese Erscheinungen sind – wie bei Wärmeschäden üblich – auf die bindemittelreicheren dunklen Farbpar-

tien beschränkt. (Wir wissen ja, daß sich dunkle Farben stärker erwärmen als helle.) Bei einer plötzlichen Erwärmung wurden also die dunklen Malschichten gestört, und es trat der helle obenerwähnte Malgrund zutage.

Dieser mehr technische Befund aber könnte es ermöglichen, uns ein auf der Rückseite der Leinwand angebrachtes Schriftstück nachzuvollziehen. In sehr schöner, gleichmäßiger – übrigens lateinischer – Schrift ist dort das Ereignis eines Blitzschlages im Hause des Schuhmachers Andres in der Gerberstraße in Villingen beschrieben. Der Originalität wegen – und nicht um uns an den grammatikalischen Fehlern zu delectieren, auch sie gehören zur Eigenheit dieses Ensembles – ist die Rückseite mit dem gesamten Text hier wiedergegeben. Wir wollen dieses Zeichen echter und voll empfundener Volksfrömmigkeit für uns alle deutlich werden lassen.

Doch ein Wort zum Schluß: Leider fehlt der Rahmen, der Goldrahmen sogar, wie Herr Andres, Schuhmacher, ausdrücklich erwähnt.

Ein früherer Besitzer hat ihn, wohl weil er nicht mehr ansehnlich war, entfernt. In diesem Fall ist derselbe – wie wohl sonst kaum – ein wesentlicher Teil des Bildes und seiner Geschichte gewesen. Man kann nur hoffen, daß niemand auf die Idee verfällt, das Gemälde (Format H 34 cm, B 26 cm) restaurieren zu lassen. Der Wert des Bildes liegt hier eindeutig nicht nur im künstlerischen Bereich, sondern auch im heimatlichen, also Emotionalen. Das Bild hat letztendlich doch nun anderthalb Jahrhunderte in Villingen Bürgerhäusern gehangen, hat Unheil abgehalten und Menschen unserer Stadt erfreut. So ist es auch ein liebes Stück Alltagsgeschichte aus unserer Stadt.

Herbert Muhle

Der beim Originalbild auf der Rückseite angebrachte handschriftliche Text des Schuhmachers Andres wurde von uns ebenfalls auf der anderen Seite des Bildes in gleicher Größe angebracht.



am 13ten Juny 1867. Nachmittags um 11 Uhr, oeffnung
 der Büchse in das Stama des Schupmachermeisters

Andreas in der Gebirgssee auf der südlichen Seite

in der Sibir, durch das Selbst und Wohlthunwesen zu

Fürden, in grossen erheblichen Schaden, daso Feld wurde

von demselben geroffen, was an dem Bergwände und der

Goldgrube reichlich.

Gett der Allmächtige bewahrn uns alle vor ähnlichem

Schrecken.

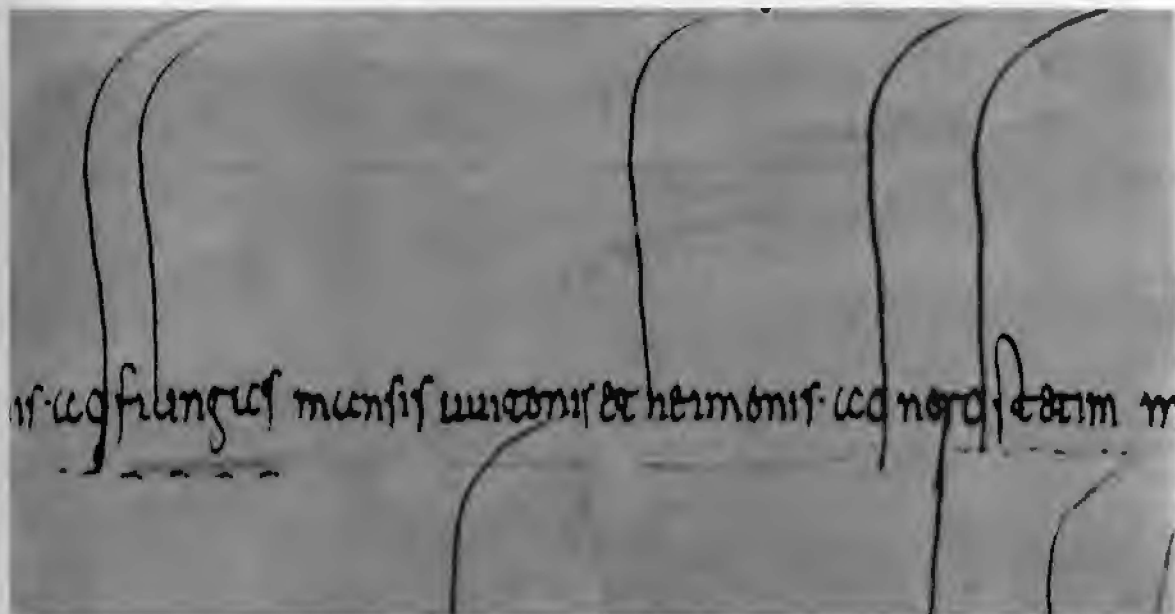
Andreas, Schupmacher



Herbert Muhle

Erstnennung Villingens: „ad Filingas“

Die Königsurkunde von 817 im Stiftsarchiv St. Gallen



Im Jahre 817, am 4. Juni, ließ Kaiser Ludwig I., genannt der Fromme, (geb. 778, Kaiser von 814 bis 840) in seiner Residenzstadt Aachen die auf der nächsten Seite abgebildete Urkunde ausstellen. Mit dieser Urkunde übertrug

er alle bisher den namentlich genannten sieben Grafen zustehenden Zins-, Tribut- und sonstigen Einnahmen aus 47 Hofgütern (Mansen) an das Kloster St. Gallen. Der Text lautet in deutscher Übersetzung¹⁾:

Im Namen Gottes des Herrn und unseres Erlösers Jesus Christus, Ludwig durch das Walten der göttlichen Vorsehung Kaiser [und] Augustus; Allen [Euch] Grafen der Gebiete Alemanniens, Euren Nachfolgern und Vertretern (junioribus) wie allen unseren Getreuen sei kund, daß es uns gefallen hat, für unser Seelenheil und [um] den Genuß ewiger Belohnung [zu erlangen] dem Kloster des Heiligen Gallus, welches im Pagus Thurgau liegt [und] wo der verehrungswürdige Abt Gozbert vorsteht, und der Gemeinschaft dieses Klosters einen gewissen Zins von den unten aufgeschriebenen Mansen durch diese unsere Vollmacht zu überlassen; [es handelt sich dabei um] jenen Zins, der gewöhnlich den Grafen zukam, unbeschadet freilich der Abgabe, die aus Zins, Tribut oder welcher anderen Leistung auch immer unserer Pfalz zukommen muß. Und deswegen haben wir befohlen, diese Urkunde über unsere Anordnung für das vorgenannte Kloster und seine Gemeinschaft anzufertigen, durch welche wir Euch allen vorschreiben, Euch nicht zu unterstehen, von den benannten Mansen [als] da ist

im Amtsbereich des Grafen Frumold die Manse des Weifari zu Hondingen und des Puabon zu Klengen; und im Amtsbereich des Grafen Cunthard zu Bissingen die Manse des Toton und des Cuatoni und die Manse des Geilon und die Manse des Cozpert und die Manse des Wolfon und die Manse des Altmann; im Amtsbereich des Grafen Karamann zu Schörzingen die Mansen des Atolf und des Liutpolt, zu Schwenningen die Manse des Liutpolt und zu Weilersbach die Mansen des Ratolt und des Heriger; und im Amtsbereich des Grafen Hruadhar zu Tuningen die Mansen des Amalon und des Gerhart und des Liuthar und des Wolfbert und des Nilon, zu Villingen die Mansen des Wito und des Heimo, zu Nordstetten die Manse des Oto und des Reginker, zu Pfohren die Manse des Pruning und des Waning, zu Spaichingen die Manse des Otto und des Waramon und des Adalmar, zu Tannheim die Manse des Tuaton; im Amtsbereich des Grafen Erchangar die Manse des Ruadleoz von Heimbach und die Manse des Freholf von Thalhausen und Otgar von Buchheim; und im Amtsbereich des Grafen Rihwin die Manse des Snizolf von Hüttwilen [Kt. Thurgau, vielleicht auch Uttwil am Bodensee], die Manse des Gundwin von Kesswil, zwischen Kiselmar und Facon eine Manse und die Manse des Roatpert von Landschlacht und zwei Mansen

Handwritten musical score on a page with a vertical center fold. The notation is dense and appears to be a form of shorthand or a specific musical notation system. It consists of several staves of music, with notes and stems written in a dark ink. The notation is somewhat abstract, with many vertical lines and stems that resemble a form of shorthand or a specific musical notation system. There are some larger, more complex symbols interspersed among the staves. The page is filled with this notation, and the overall appearance is that of a working draft or a manuscript page. The handwriting is consistent throughout, suggesting it was written by a single person. The page is numbered 106 at the bottom right.

von Zihlschlacht und die Manse des Almaric und des Baldwin von Hefenhofen und die Manse des Puwon von Ifwil und des Huncpert und die Manse des Herirat von Tānikon; vom Amtsbereich des Grafen Odalric die Manse des Richwin von Stetten, von Markdorf die Mansen des Isanbert und des Ruatbert und des Ruatbald und des Amolt und die Manse des Walbert von Fischbach und die Manse des Theotram von Kluftern;

die zusammen 47 ergeben, einen Zins oder Tribut, Dienste oder Feldarbeiten oder welche anderen Abgaben auch immer zu verlangen oder einzutreiben, sondern wie wir dies zu frommer Gabe gegeben haben, so soll es immer bleiben.

† Diese Urkunde unserer Vollmacht aber haben wir, damit sie von allen besser anerkannt und geachtet werde, unten mit unserem Ring zu besiegeln befohlen.

† [Ich] Durandus, Diakon, habe [die Urkunde] in Vertretung für Helisachar anerkannt und unterschrieben.

† Gegeben am Tag vor den Nonen des Juni, durch Gnade Christi im vierten Jahr der Kaiserherrschaft des Herrn Ludwig, des überaus frommen Augustus, in der zehnten Indiktion. Geschehen in der Königspfalz Aachen, glücklich im Namen Gottes. Amen.

Die Urkunde, die bereits vorher im „Württembergischen Urkundenbuch“ (Bd. 1, 1849) abgedruckt worden war¹⁾, wurde mit Kommentar und Ortsbestimmungen der aufgeführten Orte in der geografischen Situation von 1863 durch Hermann Wartmann²⁾ in heutiger lateinischer Schreibweise veröffentlicht. Obwohl im Laufe der Zeit einige Diskussionen um die von Wartmann vorgenommenen Ortsbestimmungen stattgefunden haben (siehe besonders den Beitrag von Dieter Knaupp in diesem Jahreshaft), hat der Verfasser die ursprünglichen Festlegungen durch Wartmann von 1863 zugrunde gelegt, um die Behandlung des Hauptthemas nicht zu komplizieren.

Unter den 26 erwähnten Orten befinden sich neben Villingen und Nordstetten weitere Stadt- bzw. Ortsteile von Villingen-Schwenningen, wie Schwenningen, Weilersbach und Tannheim, sowie einige andere Orte unserer nächsten Nachbarschaft: Hondingen, Klengen, Tuningen, Pfohren und Spaichingen. In der vierten Zeile befindet sich eigentlich ganz gut lesbar die Bezeichnung „ad Filingas“, wie wir sie hier zusammen mit den Namen Witonis et Heimonis, „ad Nordstetim“... herausvergrößert haben. (Siehe Abb.)

Dieses ist die älteste bekannte Urkunde, die den Ort Villingen erwähnt. Sie kann übrigens in einem sehr guten Faksimile-Druck in Originalgröße im Eingangsbereich zum ehemaligen Franziskanerkloster, gleich gegenüber dem Schalter links, besichtigt werden (Eintritt frei).

Natürlich darf man diese Urkunde nicht mit der für die Entwicklung unserer Stadt viel wichtigeren Königsurkunde der Verleihung des Zoll-, Münz- und Marktrechtes von 999 verwechseln. Die letztgenannte ist in der Betrachtung von Werner Huger im letzten Jahreshaft (1986) im Zusammenhang mit „Der Gründungsidee der Stadt Villingen“ ausführlich gewürdigt worden³⁾. Der in der Königsurkunde von 817 erwähnte Ort Villingen ist das Dorf in Tale des Steppach auf dem Gewann Altstadt, bei der heutigen Friedhofskirche, deren Turm aus dem 11. Jahrhundert, also aus der Zeit des einstigen Ortes bis auf unsere Zeit erhalten geblieben ist⁴⁾.

Die in der Urkunde erwähnten Übertragungen von Rechten aus Grundbesitz auf das Kloster St. Gallen durch den Kaiser sind zweifellos im Zusammenhang zu sehen mit dessen Bemühungen um die Reform des Fränkischen Reiches sowie der Durchführung der „Karolingischen Reformen“⁵⁾ zur Festigung der Reichseinheit des Hl. römischen Reiches Deutscher Nation. Aber – und dies geht sozusagen Hand in Hand mit der Reform des kirchlichen Lebens und ist davon auch nicht trennbar – es ist auch die Zeit der Erfüllung des weiten Rahmens des politischen Programms, das durch Ludwigs Vater, Karl d. Großen, vorgegeben war. Ludwig erscheint in der Geschichte nicht gerade als ein sehr starker Herrscher (er galt zeitweise sogar als abgesetzt). Sein Titel „der Fromme“ weist eher auf den Schwerpunkt des religiösen Einflusses seiner sicher nicht schlechten kirchlichen Ratgeber hin, unter denen Benedikt von Aniane besondere Bekanntheit erlangte⁶⁾. Die im Jahre unserer Urkunde eingeführte „ordinatio imperii“, die Rechtsordnung des Reiches, erlangte mit Zustimmung der Reichsversammlung, vor allem auf Drängen der kirchlichen Vertreter, volle Rechtskraft. Wenn diese auch zunächst zu erheblichen Erfolgsschwierigkeiten führte, (was sie ja eigentlich verhindern sollte) so hatte die „ordinatio imperii“ doch Grundlagenbedeutung ähnlich einer zukünftigen Verfassung. Sie brachte auch eine gewisse Ordnung in die bis dahin völlig verzettelten Amtsbereiche und Territorien der Grundherren und Lehnsnehmer. Das Ausstellungsjahr unserer Urkunde hatte also durchaus eine Bedeutung.

Auch für das Kloster St. Gallen war dieser Zeitraum von einiger Wichtigkeit. Das Kloster war 816 im Zusammenhang mit den (auch unter Fußnote 6 erläuterten) monastischen Reformbewegungen im Verfolg der Synoden von Aachen 816–817 vom Bistum Konstanz unabhängig geworden. Es erwarb den Status eines „königlichen“, also reichsunmittelbaren Klosters. Über eine sehr wechselvolle Geschichte hinweg, nannte sich St. Gallen bis 1803, also über 986 Jahre: Reichsabtei. Das Kloster erlebte im 9. Jahrhundert, gestützt auf seinen umfangreichen Grundbesitz, eine kulturelle Hochblüte und war

wesentlicher Träger der christlich-antiken Bewegung dieser Zeit, die später als „Karolingische Renaissance“ bezeichnet wurde⁷⁾.

Auch der in unserer Urkunde erwähnte Abt Gozbert (im lateinischen Text der Urkunde: Gauzbertus) ist von 816, also seit der Unabhängigkeit des Klosters, bis 836 in diesem Amt, war in seiner Zeit als ein „tatkräftiger Mann und politischer Kopf“ bekannt⁸⁾. St. Gallen verfügte, wie wir aus verschiedenen anderen, auch älteren Quellen wissen, über nicht unerhebliche Einkünfte aus Grundbesitz in unserer Gegend (z. B. Klengen, Beckhofen oder die Burg Runstal bei Villingen). Es lag also nahe, den hiesigen Besitz weiter zu arrondieren, wenn dem Kloster Mittel zur Erfüllung seiner kulturellen und geistlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden sollte.

Auf die Erwähnung von Nordstetten – ad Nordstetim – soll hier besonders eingegangen werden. Revellio hat in seiner Bemerkung über die hier behandelte Urkunde die verhältnismäßig späte Ersterwähnung Villingens angesprochen⁹⁾. Dabei erwähnt er ausdrücklich: „...eine Ausbausiedlung der Altstadt ist, wie der Name zeigt, auch Nordstetten...“. Revellio verweist auf eine St. Galler Urkunde vom 18. August 762 (evtl. auch schon 760¹⁰⁾ „Nordstati, die Siedlung nördlich der Altstadt“. Nun geht es ja bei der Auswertung alter Urkunden immer auch um die möglichst eindeutige Identifizierung der erwähnten Orte. Und hier ist seit der Herausgabe der St. Galler Urkunden durch H. Wartmann¹¹⁾, unter besonderer Berücksichtigung der Besitzgeschichte des Klosters St. Gallen, fast die gesamte Forschung der Identifizierung Wartmanns als: „Nordstetten eben daselbst“ nach „Villingen, Bezirksamt gleichen Namens, Großherzogtum Baden“ gefolgt¹²⁾. Auch die neuesten Forschungen von Martin Borgolte (siehe Fußnote 10) deren Ergebnisse auch in anderem Zusammenhang in diesem Aufsatz Erwähnung finden, bestätigen die Richtigkeit der Ortsangabe: Nordstetten bei Villingen, sowohl in der Urkunde von 760/762 als auch in der behandelten Urkunde von 817 mit der ersten Erwähnung Villingens.

Erhebliche Irritationen hat es auch um die Zuschreibung von Swanningas und Wilarisbach gegeben, die von Wartmann in seiner Erstausgabe des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen von 1863 als „Schwenningen, Oberamt Tuttlingen (wozu es damals wirklich noch gehörte) Königreich Württemberg“ und „Weilersbach, Bezirksamt Villingen, Großherzogtum Baden“ identifiziert worden war. Hierzu gibt an anderer Stelle dieses Jahreshefes, in wesentlicher Ergänzung zu diesem Aufsatz, Dieter Knapp in seiner Abhandlung „Die urkundliche Ersterwähnung Schwenningens“ einen Überblick bis zum heutigen geschichtlichen Wissensstand der Forschung. Von der Urkunde selbst kann man sagen, daß diese auch heute noch, wie in Wartmanns „Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen“ von 1863 erwähnt, „vortrefflich er-

halten“ ist, „mit Ausnahme des Wachssiegels, welches ganz und gar abgelöst und verschwunden ist“. Vom Siegel sind auf unserem Bild, unten rechts, noch ein dunkler Umriß zu sehen. Das Material der Urkunde ist Pergament im Format etwa: Breite 66,0 cm x Höhe 46,0 cm. Die ganz gleichmäßige Beschriftung mit einem einheitlichen Zeilenabstand von 3,7 cm ist in Karolingischer Minuskel ausgeführt¹³⁾. Allerdings weist, wohl aus Gründen der Dokumentensicherheit, zumindest aber auch aus grafischen Gründen, wohl auch wegen einzelner Korrekturen während der Niederschrift, die Urkunde einige Besonderheiten auf. So hörte der Text etwa in der Mitte der vorletzten Zeile auf, und die nächste Zeile beginnt etwa 6,5 cm weiter rechts als der „normale“, auch nicht immer genau auf dem Punkt liegende Zeilenbeginn. Diese Lücke war ursprünglich beschrieben, und das Geschriebene sehr sorgfältig ausradiert worden¹⁴⁾. Um diese Rasur wiederum möglichst nicht sichtbar werden zu lassen, hat man dann die ganze Rasurfläche mit durch „seltsam verschnörkelte Verlängerungen der unter und ob ihr stehenden langen Buchstaben“ (Wartmann) verdeckt. „Auf ähnliche Weise hat man“, so Wartmann weiter, „durch die ganze Urkunde die meisten ‚r‘ und einzelne andre unter die Linie gehende Buchstaben nachträglich soweit abwärts verlängert, wie die ‚l‘ und ‚b‘ von Anfang an aufwärts verlängert waren“. Als Beispiele mögen hier das „r“ bei Nordstetin“, und das „l“ bei Filingas dienen. Unmittelbar am Ende des Urkundentextes, nach dem Rekognitionszeichen¹⁵⁾, sozusagen der „Unterschrift“, befinden sich für uns heute nicht mehr entzifferbare Schriftzeichen. Es handelt sich hierbei um sogenannte Timonische Noten¹⁶⁾. Diese wurden wohl ebenfalls aus Gründen der Dokumentensicherheit oder Archivierungsgründen angebracht und finden sich bei fast allen Urkunden dieser Zeit, die von besonderer Bedeutung sind. Auf der unteren Zeile nach dem Rekognitionszeichen befinden sich die Namenszeichen der Zeugen. Auch diese sind auf jeder mittelalterlichen Urkunde zu finden. Zwischen Rekognitionszeichen und Zeugenzeichen befindet sich die Datierung. Diese enthält neben der Datumsangabe „am Tag vor den Nonen des Juni“ und der Angabe des 4. Herrscherjahres Ludwigs den Zusatz: „in der zehnten Indiktion“. Dies ist ein (manchmal auch Römerzinszahl genannt) dem Kalenderdatum hinzugefügter Zyklus von 15 Jahren und zeigte das Jahr des „Indikationszyklus“ an. Vermutlich diente dieser Zusatz ebenfalls der genauen Fixierung und der unbezweifelbaren Verifikation des Datums, was ja für das Wirksamwerden des in der Urkunde festgelegten Rechtsvorganges von großer Wichtigkeit war.

Unsere Urkunde gehört zu den im Stiftsarchiv St. Gallen sehr sorgfältig aufbewahrten etwa 100 Karolingischen und Ottonischen Herrscherdiplomen, die zusammen mit den über 700 sogenannten Traditionsurkunden (Schenkungsurkunden) aus der Zeit vor dem Jahre 1000,

die größte und einzigartige Sammlung dieser Art nördlich der Alpen ausmachen.

Wer waren nun diese Leute, über deren Besitz und Rechte hier verfügt wurde? Interessant ist ja zunächst einmal, daß sich der Kaiser seine Rechte ausdrücklich vorbehielt: „Jenen Zins, der gewöhnlich den Grafen zukam, unbeschadet freilich der Abgabe, die aus Zins, Tribut oder welcher Leistung auch immer, unserer Pfalz zukommen muß“. Ohne hier auf das sehr komplizierte, und besonders von den Karolingern reformierte, aus der Tradition des fränkischen Reiches stammende Lehnswesen einzugehen, muß man wissen, daß dieses die Grundlage des mittelalterlich abendländischen Feudalismus darstellte. Die gesamte Staats- und Gesellschaftsordnung beruhte auf dem Verhältnis von Lehnleuten (den Lehnnehmern) und den Lehnsherrn (dem Lehngeber). Diese waren gegenseitig zu Leistungen verpflichtet, die von Seiten der Lehnleute aus Kriegsdienst, Abgaben oder Dienstleistungen, vor allem aber aus Gehorsam bestanden, während der Lehnsherr seinerseits den Lehnleuten Schutz zu gewähren hatte. Damit jeder seine Funktion erfüllen konnte, wurde er mit Amt oder Land belehnt. Ausgehend von dem Gedanken, daß der König/Kaiser, bzw. das Reich, Eigentümer des gesamten Grund und Bodens sei (Fiskalgrund), belehnte dieser seine Lehnleute, indem er sie zu Amtsträgern und Grundherren machte (Pfalz-, Land-, Mark- und Burggrafen, sog. Hohe Leihe) und diese wiederum verliehen Ämter und Boden an ihre sog. Aftervasallen (Ritter, Dienstmänner, Ministeriale, niederer Adel). Auch diese Letzteren vergaben Land zu Nutzen und zur Bearbeitung an Freie oder Bauern, diese wiederum frei oder unfrei, also Hörige. Die unterste Stufe waren dann die besitzlosen Leibeigenen. Diese Aftervasallen konnten gegen ihre Schutzleistung neben Naturalabgaben („Zehnte“) auch Arbeitsleistung (Robot oder Fron) für ihr eigenes Gut in Anspruch nehmen. Der Kaiser hatte aber insbesondere in dieser frühen Zeit der Urbarmachung von Land und der Staatwerdung nicht sein gesamtes Territorium an Lehnleute innerhalb der beschriebenen Pyramide abgegeben. Er benötigte ja auch Menschen, die bereit waren, auf eigene Rechnung und mit dem Ziel des Grunderwerbs für sich und die Nachkommen, Land zu roden und zu bestellen. Natürlich waren diese Leute nicht völlig frei von Abgaben gegenüber der Obrigkeit. Sie mußten daher für ihren eigenen persönlichen Schutz Abgaben an den für das „ministerium“ zuständigen Grafen leisten. Gleichzeitig aber waren sie gegenüber dem König/Kaiser zinspflichtig, dem sie – wir würden heute sagen – eine Steuer zu entrichten hatten. Diese stand in der Regel einer in der Nähe liegenden Kaiserpfalz zu, damit der Kaiser, der ja mit seinem oft gewaltigen Troß von Pfalz zu Pfalz reiste und das Reich in dieser Art regierte, wiederum sein Auskommen fand. Diesen Zins also hatte sich Kaiser Ludwig der Fromme ausdrücklich vorbehalten. Ja er mußte sich diesen sogar vorbehalten,

da er andernfalls erhebliche Beeinträchtigungen seiner Amtsführung, insbesondere der Rechtsprechung vor Ort, hätte hinnehmen müssen. Es war sicher kein nackter Eigennutz, wenn er den Grafen etwas nahm, sich selbst aber schadlos hielt. Die Grafen hatten das aufgrund ihrer Gehorsamspflicht hinzunehmen und fanden auch sicher sonst noch ihr Auskommen. Wito und Heimo aus Villingen, Otto und Reginker aus Nordstetten und all die anderen Männer auf den Mansen: Denen konnte es ja eigentlich gleichgültig sein, für wen sie ihre Abgaben und Leistungen zu erbringen hatten. Daß die dieselben überhaupt zu leisten hatten, empfanden sie sicher genau so lästig, wie wir Heutigen unsere Abgaben und Steuern lästig finden. Aber wie war die rechtliche Stellung dieser Leute, über deren Abgaben in unserer Urkunde verfügt wurde? Gerade diese Urkunde hat in der geschichtlichen Forschung über das sogenannte Reichs- oder Königsgut seit ihrer Erstveröffentlichung 1863 eine große Rolle gespielt. Denn die Frage nach der territorialen Zugehörigkeit, wie der nach der Art der Zins- und Tributleistung der angesprochenen Personen läßt ja Schlüsse auf die Art des Besitzes oder Eigentums zu. In der Königsgutforschung wurde unsere Urkunde oft direkt für Beweise und Gegenbeweise angeführt¹⁷⁾. Nach dem heutigen Stand der Forschung, die besonders von M. Borgolte¹⁸⁾ vorangetrieben wurde, hat es sich bei den genannten Mansenbesitzern (übrigens manchmal auch mehrere Namen bei einer Mansel!) um sogenannte „Königszinser“ gehandelt. „Königszinser, wie sie durch das Diplom von 817 bezeugt sind, gelten nach der von H. Dannenbauer, Th. Mayer u. a. begründeten Auffassung als Kolonisten auf Königsländ. Dannenbauer charakterisiert sie als ‚freie Leute‘, die gegen Zinszahlung an den König und Kriegsdienstplicht unter besonderen Beamten ... als Gerichtsgemeinden für sich angesiedelt wurden“¹⁹⁾.

Allerdings ist sich die geschichtliche Forschung bisher nicht einig, ob diese Königszinser auf Fiskalgut wirtschafteten, da besonders „aus dem Text unserer Urkunde eine Siedlung der Königszinser auf Fiskalgut nicht hervorgeht“ und „an den Orten mit Königszinsern kann Königsgut nicht sicher vorausgesetzt werden“; so M. Borgolte²⁰⁾. Dennoch standen Orte mit Königszinsern als eine besondere Spezies königlicher Orte dem König zur Verfügung, andernfalls hätte ja auch Ludwig der Fromme über die Grafeneinkünfte der Königszinser nicht verfügen können. Während er die letzteren dem Kloster St. Gallen übereignete, blieben die Einkünfte aus den Mansen der Königszinser in königlicher Hand und standen mit ihren Abgaben der zuständigen – in der Urkunde nicht gesondert erwähnten – Pfalz zur Verfügung.

182 Jahre später, im Jahre 999, bei der Erteilung des Zoll-, Münz- und Marktrechtes an den Grafen Berthold für seinen Ort Villingen hatte sich die Situation gründlich

geändert. Der Ort gehörte den Zähringern. Ob St. Gallen noch Rechte an Hofgütern besaß, kann nicht Gegenstand dieser Abhandlung sein.

An dieser Stelle aber sollte noch einmal unser besonderer Dank an Herrn Dr. Hollenstein und seine Mitarbeiterin beim Stiftsarchiv St. Gallen gehen, durch dessen

besonderes Entgegenkommen es uns ermöglicht wurde, anlässlich unserer Herbstexkursion 1986 einen Blick auf das Original unserer Urkunde zu tun. Es war für die Teilnehmer ein großes Erlebnis, nicht nur wegen des hervorragenden Begleitvortrages, mehr noch wohl wirkte auf uns der direkte Blick in die Anfänge der Geschichte unserer Stadt, heute genau vor 1170 Jahren!

Literatur und Quellen:

- 1 Herrn Dr. Stephan Molitor M.A. beim Württembergischen Hauptstaatsarchiv Stuttgart sei an dieser Stelle für die Übersetzung gedankt.
- 1a F.H. Köhler „Württembergisches Urkundenbuch I“ Stuttgart 1849 Seite 90-91 Urkunde Nr. 79. Hier befinden sich zwei weitere Hinweise auf Vorveröffentlichung der Urkunde. 1.: in „Cod. Tradd. M.S.G.“, p. 132, 2. „bei Neugart“). Nr. 191.
- 2 „Urkundenbuch der Abtei St. Gallen“, bearb. v. Hermann Wartmann, Band 1, Zürich 1863 S. 217 Nr. 226 (Band 2 erschien 1866).
- 3 Werner Huger „Die Gründungsidee der Stadt Villingen“, ein Beitrag zur Gründungs- und Standorttheorie, im Jahreshft 1986/87 des Geschichts- und Heimatvereins, Seite 6-30.
- 4 Nicht umsonst legen noch heute traditionsbewußte Villingener Wert darauf, daß die mittelalterliche Stadt nicht als „die Altstadt“ bezeichnet wird, obwohl sich manche Altstadt vor dem ehrwürdigen Alter der heutigen Villingener Innenstadt verstecken könnte.
- 5 Die „Karolingische Reformen“ waren zunächst seit Beginn des 8. Jhrh. eine Reformbewegung der Kirchen im fränkischen Reich, getragen jedoch wurde sie von den Karolingischen Herrschern und auch wesentlich unterstützt. U. a. brachte sie eine Neuordnung der Kirchenverfassung und des Lebens des Weltklerus – der sog. Leutpriester – durch eine Kanonikerregel, sowie die Einführung regelmäßiger Synoden. Grundlegend war auch die Revision der liturgischen und kirchenrechtlichen Texte.
- 6 Der Benediktinerabt Ben.v.A. war geistlicher Berater Ludwig des Frommen (750-821) und Klosterreformer. Die von Benediktmaßgeblich bestimmte Reformsynode d. Jahre 816-818/19 führten die Benediktinerregel für sämtliche Klöster des Frankenreiches ein und versuchten eine grundlegende Reform von Kirche und Staat des Reiches.
- 7 „Karolingische Renaissance“ ist seit etwa Anfang des 19. Jhrh. die zusammenfassende Bezeichnung der für die Karolingerzeit kennzeichnenden Rückgriffe auf antike und spätantik-christliche Form- und Stofftraditionen. Karl d. Große, einer der bedeutendsten Förderer der „K.R.“ sah politisch darin auch die Möglichkeit einer Vereinheitlichung von Sprache und Schrift in seinem Reiche. Auf der Grundlage einer Bildungsreform durch Bemühungen um reines Latein sowie besonders der Schrift, erreichten die Dichtung aber auch die Geschichtsschreibung einen ersten Höhepunkt.
- 8 Uta Baumann „Der St. Galler Klosterplan und sein architektonisches Programm“ im Jahreshft VIII des Geschichts- und Heimatvereins Villingen 1983/84, Seiten 26-28.
- 9 Paul Revellio „Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen“ Seite 62, Ringverlag Villingen 1964.

- 10 Michael Borgolte „Das Königtum am oberen Neckar“ in „Zwischen Schwarzwald und oberen Neckar“ Hsg. Franz Quartal, Verlag Jan Thorbecke, Sigmaringen 1984 Seite 93.
- 11 Wartmann, wie Anm. 2 Seite 39 und 43 Nr. 41.
- 12 So auch schon Köhler 1849 „Württembergisches Urkundenbuch I“ (wie Fußnote 1a. Eine Ausnahme bildet hier – wie übrigens auch bei der Identifikation Schwenningens, Franz Baumann, der in seiner Schrift „Die Gaugrafschaften im Württembergischen Schwaben. Ein Beitrag zur historischen Geographie Deutschlands“, (Stuttgart 1897 Seite 2) vermutet, der Ort sei im Linzgau oder Thurgau abgegangen, da er ihn keinem hier Grafenrechte besitzenden Herren zuordnen konnte. Es handelt sich hier um denselben Vorgang, wie er ausführlich im Beitrag v. D. Knaupp an anderer Stelle dieses Heftes beschrieben wird.
- 13 Karolingische Minuskel: Die Schrift des 8. bis 11.-12. Jhrh. bildet sich aus der in der Spätantike (4.-8. Jhrh.) üblichen lateinischen Majuskelcharakter tragenden Unziale und der sog. Minuskelkursive, einer Schrift mit Betonung der Unter- und Oberlängen. Die Karolingische Minuskel war eine klare, auch deutlicher differenzierende (Hand-)Schrift, die sich in fast ganz West- und Mitteleuropa durchsetzt. Sie ist die Basis unserer heutigen Handschrift(!), nachdem die „deutsche Schrift“ seit dem Kriegeende aufgegeben wurde.
- 14 Wartmann: a.a.O.
- 15 Rekognitionszeichen: Beglaubigungsunterschrift, i.d. meisten Fällen waren Veranlasser (in unserem Fall König Ludwig) und Beglaubiger der Echtheit der Urkunden (in unserem Falle: der Diakon Durandus, der in Vertretung für Helisachar unterzeichnet) nicht identisch. Viele frühe Herrscher waren ohnehin des Lesens und Schreibens unkundig.
- 16 Von Tiro (einem freigelassenen Sklaven) in Rom seit 54 v. Chr. verwendete Wortschrift, wobei jede Note gewöhnlich ein Wort wiedergibt. Das System wurde so oft ergänzt, bis es schließlich etwa 13 000 (!) Noten umfaßte und somit fast Geheimschriftcharakter erreichte.
- 17 Es handelt sich hier im Wesentlichen um dieselben Autoren, die von D. Knaupp an anderer Stelle dieses Heftes genannt werden, weshalb auch hier ausdrücklich verwiesen werden kann.
- 18 M. Borgolte wie Anm. 10.
- 19 M. Borgolte, wie Anm. 10, Seite 84, Zitat Dannenbauer aus: Heinrich Dannenbauer „Contena u. Huntari“ in H.J. 63/69 (1949) Seite 155-219 und Neudruck in „Grundlagen der mittelalterlichen Welt“, Stgt. 1958.
- 20 M. Borgolte, wie Anm. 10, Seite 84/85, sowie Anhang Seite 100.

Lateinischer Text der Urkunde von 817 n. Chr.

† In nomine domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi Hludowicus divina ordinante providentia imperator augustus. Omnibus comitibus partibus Alamanniae seu successoribus atque junioribus vestris vel omnibus fidelibus nostris notum sit, quia placuit nobis pro remedio animae nostrae et aeternae retributionis fructum monasterio sancti Galli, quod est situm in pago Durgauovae, ubi Gauzbertus venerabilis abba praees, et congregationi ipsius monasterii quoddam censum de subter scriptis mansis, illud quod partibus comitum exire solebat, salva tamen functione, quae tam ex censum quam ex tributum vel alia qualibet re partibus palatii nostri exire debent, per hanc nostram auctoritatem concedere. Et propterea has nostrae praecipionis litteras praedicto monasterio ejusque congregationi fieri jussimus, per quas omnibus vobis praecipimus, ut de mansis denominatis, hoc est in ministerio Frumoldi comitis mansum Weifarii in Huntingun et Puabonis in Cheningun, et in ministerio Cunthardi comitis ad Pisingas mansum Totonis et Cuatonis et mansum Geilonis et mansum Cozperiti et mansum Wolfonis et mansum Altmanni; in ministerio Karamanni comitis ad Scerzingas mansis Atolfi et Liutbolci, ad Swanningas mansum Liutbolci et ad Wilaresbach mansis Ratolfi et Herigeri; et in ministerio Hruadharii comitis ad Teiningas mansis Amalonis et Gerharti et Liutharii et Wolfberti et Nilonis, ad Filingas mansis Witonis et Heimonis, ad Nordstetim mansum Otonis et Reginkeri, ad Forun mansum Pruningl et Waningi, ad Speihingas mansum Otonis et Waramanni et Adalmari, ad Tanheim mansum Tuatonis; in ministerio Erchangarii comitis mansum Ruadleozi de Heimbah et mansum Freholci de Talahusun et Otgari de Puahheim; et in ministerio Rihwini comitis mansum Svozolfi de Huttinvillare, mansum Gundwini de Chezzinvillare, inter Kiselhari et Facconi mansum unum et mansum Roatperti de Lanchasalachi et duos mansus de Zilleslata et mansum Amalrici et Baldwini de Hebinhova et mansum Puwonis de Hinwilare et mansum Huncperti et mansum Herirati de Taninghovum; de ministerio Odalrici comitis mansum Rihwini de Stetim, de Maracdorf mansis Isanberti et Ruadberti et Ruadbaldi et Arnolti et mansum Walberti de Fischbach et mansum Theotramni de Chiuftunom, quae fiunt simul XLVII nullum censum aut tributum aut opera vel araturas aut alias qualibet functiones exigere aut exactare praesumat, sed sicut nos in nostra elemosina concessimus, ita perpetuo maneat.

*† Has vero nostrae auctoritatis litteras, ut ab omnibus melius credantur atque conserventur, de anulo nostro subter jussimus sigillari.
 † Durandus diaconus ad vicem Helisachar recognovi et subscripsi.
 † Data pridie nonas junias, anno Christo propitio, quarto imperii domini Hludowici piissimi augusti, indictione X. Actum Aquisgrani palatio regio in Dei nomine feliciter. Amen.*

Die urkundliche Erstnennung Schwenningsens

Schon seit der Ortschronik von Pfarrer Schmid hat heimatkundlich interessierte Schwenninger die Frage bewegt, wann unser Ort – ungeachtet der Grabfunde „Auf der Lehr“ – erstmals urkundlich genannt wurde. Mit Sicherheit war dies 895 der Fall, als König Arnulf die Güter Chunimunts in Schwenningen und Sunthausen an seinen Kanzler Ernst verschenkte.

Lange glaubte man, daß Schwenningen auch in einer Urkunde von 817 gemeint sei, in der Kaiser Ludwig die gräflichen Einkünfte aus 47 „Mansen“ (1 Manse = ca. 30 Morgen Land = praktisch ein Hof) an 26 Orten in Alamannien an das Kloster St. Gallen schenkte. Dabei sind folgende Nennungen für unsere Region besonders wichtig: Einkünfte des Grafen Karamann in Schörzingen, Schwenningen, Weilersbach; Einkünfte des Grafen Hrodhar in Tuningen, Villingen, Nordstetten, Pfohren, Spaichingen, Tannheim; Einkünfte des Grafen Frumold in Hondingen, Klengen.

Hier sind, ungeachtet der scheinbar unmittelbaren geografischen Nachbarschaft, Schwenningen und Weilersbach aber einem Grafen zugeordnet, dessen Wirken hauptsächlich auf der Alb in der sog. Scherragrafschaft gesehen wurde, während Villingen und Nordstetten im Zusammenhang mit dem Grafen genannt sind, der schwerpunktmäßig in der Baar und zwar in der Adalhardsbear wirkte. Für Hondingen und Klengen tritt dann ein dritter Graf, nämlich der des Aitrachtales, in Erscheinung. Dies führte aber zu der Folgerung, daß es sich deshalb um Schwenningen auf der Alb handeln müsse. Für den in jener Gegend unbekanntes Ort Weilersbach half man sich mit der Annahme eines abgegangenes Ortes in der Nähe von Nusplingen/Stetten. Diese Deutung geht auf die zweifellos verdienstvollen Forschungen von F. L. BAUMANN und W. SCHULTZE zurück, die mit statistischen Methoden versuchten, die Grenzen der im ausgehenden 8. Jh. angestrebten fränkischen Amtsgrafschaften im alamannischen Raum zu rekonstruieren.

Nachdem nun in neuerer Zeit von der Forschung präzisere Erkenntnisse herausgearbeitet wurden, müssen auch diese zur Klärung der uns interessierenden Zusammenhänge herangezogen werden. Besonders wichtig sind hier die Arbeiten von H. JÄNICHEN und M. BORGOLTE. Zum besseren Verständnis seien die einzelnen Arbeiten kurz skizziert:

1. Dr. Franz Ludwig Baumann 1879

„Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben“ Ziel war, die Grenzen der fränkischen Gaugrafschaften zu rekonstruieren. Hierzu wurden aus allen verfügbaren Urkunden des 8. bis 12. Jh. die Zuordnung von Orten, Amtsgrafen und Amtsbezirken in die Landkarte eingetragen. Zwischen den sich dabei ergebenden Punkthäufungen wurde der mutmaßliche Grenzverlauf ausgemittelt. Gleichzeitig wurde die Reihe der amtierenden Grafen für die so definierten Gebiete aufgestellt. Das Ergebnis wurde als Kartenbild vorgelegt, es blieb auf das damalige Königreich Württemberg beschränkt.

2. Walter Schultze 1895

„Die Abgrenzung der Gaugrafschaften des alamannischen Badens“

Schultze griff die Methode von BAUMANN in einer Dissertation auf und dehnte entsprechende Aussagen auf den betroffenen badischen Raum aus. Schultze erstellte ebenfalls ein Kartenbild, das im Gegensatz zu BAUMANN grenzübergreifend ist. Die Baumannsche Karte läßt für unsere Gegend keine Kontinuität erkennen. Die Grenze bei Schwenningen ist bemerkenswerterweise nicht durchgezogen, sondern dem unsicheren Erkenntnisstand entsprechend nur gestrichelt. SCHULTZE hatte offensichtlich als Berliner Probleme mit der lagerichtigen Eintragung der Ortsnamen Weilersbach, Kappel, Dauchingen und Hochemmingen, sodaß für die nahe liegende Grenze keine zuverlässige Bestimmung möglich ist. In beiden Fällen wurde ein Zeitraum von 4 Jahrhunderten herangezogen, das ist die Zeit von Karl dem Großen bis Barbarossa, in der sich im Heiligen Römischen Reich doch einiges geändert haben dürfte.

3. Prof. Hans Jänichen 1970

Er griff die dargestellte Problematik erneut auf, wandte die gleiche Betrachtungsmethode wie BAUMANN und SCHULTZE an, begrenzte den Beobachtungszeitraum jedoch auf das 8. und 9. Jahrhundert. Er rekonstruierte ebenfalls „Grafschaftsflächen“ und kam für unsere engere Umgebung zu nur geringfügigen Abweichungen gegenüber seinen Vorgängern. Ohne den Kommentar übernahm er die Auffassung von BAUMANN, daß Schwenningen auf der Alb im Gebiet der später so genannten „Scherragrafschaft“ zu suchen sei, ließ aber die

Standortbestimmung für „Wilaresbach“ offen.

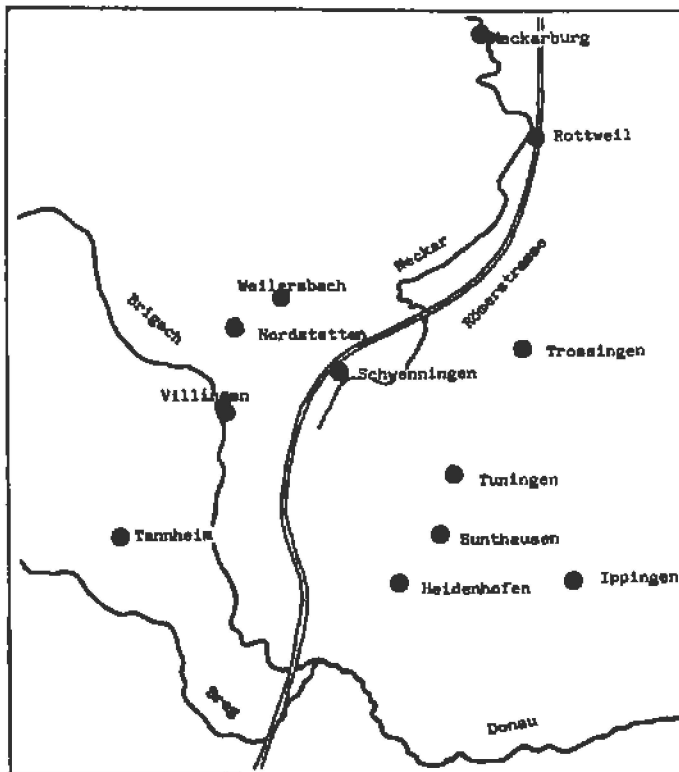
Jänichen ist der Meinung, daß die Scherragrafschaft von den Franken neu geschaffen wurde, wobei im Wesentlichen Römerstraßen als Grenzen gewählt wurden. Er macht diese Annahme auch an drei von vier Stellen deutlich, kann aber gerade in unserer Gegend keine der unübersehbar vorhandenen Römerstraßen in seine Theorie einfügen.

Im Hinblick auf das Wirken des Grafen Ratold in Rottweil (787–797) wird angedeutet, daß es sich bei der Einführung der neuen Grafschaften um einen länger dauernden Prozeß gehandelt haben muß. Aus den von JÄNICHEN zusammengestellten Beurkundungen, welche die Grafen Hrodhar, Karamann und Frumold betreffen, zeigt sich am Beispiel der Orte Klengen (817), Mundellingen (803) und Spaichingen (817) in dem betrachteten Zeitraum eine deutliche Verzahnung der gräflichen Kompetenzen in unserer Region, sodaß eigentlich keine zwingende Notwendigkeit erkennbar wird, Villingen und Nordstetten von den unter anderen Grafen genannten Orten Schweningen und Weilersbach geographisch zu trennen.

4. Michael Borgolte 1980–1984

Mit dem Ziel, die Königsgutsituation am oberen Neckar zu klären hat BORGOLTE den gesamten Quellenkomplex im Hinblick auf das Grafschaftsproblem neu bearbeitet und kommt für den inneralammannischen Raum nach gründlicher und umfassender Prüfung zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Grafschaftsformel hat in der Zeit vor 817 eine andere Bedeutung als später: Vor 817 diente die Formel offenbar hauptsächlich der chronologischen Datierung der Urkunden, erst nachher deutet sie auf flächendeckende, klar abgegrenzte Grafschaften hin.
2. In der Bertholdsbaar gibt es bis 817 nur Streugrafschaften auf Königsgut, erst nach 817 werden diese durch Verwaltungsgrafschaften über ausgedehnte Siedelgebiete abgelöst.
3. Im Raum um Schweningen ist eine Ballung von Königsgut bezeugt. Deshalb würden sich auch die 817 genannten Orte klar in die gegebene Situation einfügen. Mit der Arbeit von BORGOLTE kommen wir der Klärung der uns interessierenden Fragen beträchtlich näher. Die Ortsnennung unter verschiedenen Amtsgrafen fällt in



Die Abbildung zeigt die von BORGOLTE ermittelte Lage des Königsgutes auf der Baar. Die einzelnen Standorte gruppieren sich deutlich um unseren an der immer noch wichtigen einstigen Römerstraße und damit an einer Hauptverkehrsader liegenden Ort Schweningen.

eine Übergangszeit zur Einführung flächendeckender Verwaltungsgrafschaften, in der diese Flächendeckung und die damit verbundene lineare Abgrenzung der gräflichen Kompetenz noch nicht gegeben war. Damit erledigt sich die scheinbare Notwendigkeit, Schwenningen und Weilersbach in dem behandelten Zusammenhang auf die schwäbische Alb zu verweisen. Die beiden Orte fügen sich klar in die auch aus anderen Quellen nachweisbare Lage des Königsgutes in der Baar ein. Der in der Urkunde von 817 genannte Graf Karamann hat vor 824 gelebt. Er ist nicht identisch mit dem Grafen gleichen Namens, dessen Erbschaft 851 in Vilsingen und damit eindeutig in die Scherragrafschaft verhandelt wurde. Aus neuer Perspektive hat BORGOLTE neue Erkenntnisse gewonnen und sorgfältig herausgearbeitet. Es fällt nicht schwer, seinen Argumenten zu folgen. Die in der Urkunde von 817 genannten Orte „Swaningas“ und „Wilaresbach“ sind deshalb auf der Baar zu suchen. Nach dem heutigen Erkenntnisstand bedeutet dies, daß unter neuen Aspekten die alte Auffassung vertreten werden darf, daß die urkundliche Erstnennung unseres Ortes 817 erfolgte.

Literaturnachweis

- F. L. Baumann
„Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben“ Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1879
- H. Jänichen
„Baar und Huntari in Grundfragen der Alemannischen Geschichte“ Verlag Jan Thorbecke, Sigmaringen, 1970
- W. Schultze
„Die Abgrenzung der Gaugrafschaften des alamannischen Badens“ Verlag Buchdruckerei Max Lutz, Sigmaringen, 1895
- M. Borgolte
Das Königtum am oberen Neckar in „Zwischen Schwarzwald und oberem Neckar“ Hrsg. v. Franz Quarthal. Verlag Jan Thorbecke, Sigmaringen, 1984
- M. Borgolte
„Geschichte der Grafschaften Alamanniens in fränkischer Zeit“ Hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Verlag Jan Thorbecke, Sigmaringen, 1984
- M. Borgolte
„Die Grafen Alamanniens in merowingischer u. karolingischer Zeit“ Verlag Jan Thorbecke, Sigmaringen, 1986
- A. Bauer
„Gau und Gaugrafschaft in Schwaben“ Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1927

Quelle: „Das Heimatblättle“, Eine Schwenninger Monatsschrift für Heimat und Volkstum, 35. Jahrg. – Heft 6 – Juni 1987, 414te Folge. Herausgegeben vom Schwenninger Heimatverein e. V., 7730 Villingen-Schwenningen, Stadtbezirk Schwenningen.

Wir danken Herrn Dieter Knaupp für die freundliche Genehmigung des Abdrucks.